



Örtlicher Pflegebericht 2024



LANDKREIS
CLOPPENBURG
WIRISTHIER.

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	1
1. EINLEITUNG	3
2. ALLGEMEINER DEMOGRAFISCHER WANDEL	4
3. PFLEGERISCHE INFRASTRUKTUR UND LEISTUNGEN DER PFLEGEVERSICHERUNG	9
3.1 Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege	10
3.2 Pflege durch Angehörige	11
3.3. Ambulante Pflegedienste	15
3.4 Besondere Wohnformen	18
3.5 Teilstationäre Pflege	19
3.6 Vollstationäre Pflege	21
3.7 Palliative Pflege und Hospiz	26
3.8 Sonstige Angebote und Aktivitäten	26
4. PROSPEKTIVE ENTWICKLUNG DER PFLEGE UND PFLEGEBEDÜRFITIGKEIT	30
5. VERSORGUNGSSTRUKTUREN IM LANDKREIS CLOPPENBURG	31
5.1 Gesundheitliche und medizinische Einschätzung	32
5.2 Wohnverhältnisse	34
5.3 Mobilität	34
5.5 Teilnahme am Gemeinschaftsleben	35
6. ENTWICKLUNG DER SOZIALEISTUNGEN IM BEREICH DER HILFE ZUR PFLEGE	36
7. PERSONALSITUATION IN DER PFLEGE	39
7.1 Personalsituation in der ambulanten Pflege	40
7.2 Personalsituation in der stationären Pflege	41

8 BEWERTUNG UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	44
8.1 Bewertung	44
8.2 Handlungsempfehlungen	46
GLOSSAR	48
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	51
TABELLENVERZEICHNIS	52
LITERATURVERZEICHNIS	53
ANLAGE 1: ANBIETERÜBERSICHT VON BETREUUNGS- UND ENTLASTUNGSLEISTUNGEN IM LANDKREIS CLOPPENBURG	55
ANLAGE 2: ANBIETERÜBERSICHT DER AMBULANTEN WOHNGEMEINSCHAFTEN IM LANDKREIS CLOPPENBURG	56
ANLAGE 3: ANBIETERÜBERSICHT DER AMBULANTEN PFLEGEDIENSTE IM LANDKREIS CLOPPENBURG	57
ANLAGE 4: ANBIETERÜBERSICHT DER TEILSTATIONÄRE EINRICHTUNGEN IM LANDKREIS CLOPPENBURG	59
ANLAGE 5: ANBIETERÜBERSICHT DER VOLLSTATIONÄREN EINRICHTUNGEN IM LANDKREIS CLOPPENBURG	61

Vorwort



Vorwort des Landkreises Cloppenburg zum Pflegebericht 2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der demografische Wandel stellt Deutschland, aber auch jeden Landkreis für sich, vor besondere Herausforderungen. Wir erleben einen Strukturwandel, der angepasste Strategien erfordert. Unser Landkreis mit seinem stetigen Bevölkerungswachstum hat zwar viele junge Menschen, aber daraus erwächst auch das Potenzial für eine älter werdende Bevölkerung, die dann auch den Bedarf an professioneller Pflege im Alter auslöst.

Diese Entwicklung erfordert eine angepasste und möglichst wohnortnahe Altenhilfe- und Pflegeversorgungsplanung für den Landkreis Cloppenburg. Die Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsstruktur muss alle Versorgungsformen umfassen, sowohl ambulant als auch stationär.

Es gibt den ausgeprägten Wunsch vieler, im Falle einer Pflegebedürftigkeit möglichst lange im gewohnten Umfeld versorgt werden zu können.

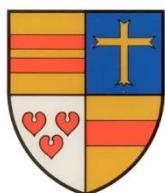
Ein Schwerpunkt liegt insbesondere in der Stärkung der Versorgung im häuslichen Umfeld, sowohl im vorpflegerischen als auch im pflegerischen Kontext.

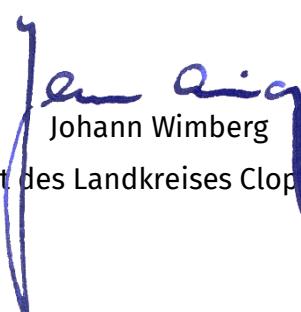
Bei uns im Landkreis Cloppenburg sind in den vergangenen Jahren bereits einige Angebote rund um das Thema Pflege initiiert worden. Hervorzuheben sind der Senioren- und Pflegestützpunkt und die Gesundheitsregion.

Auch bei der Neuausrichtung der generalistischen Pflegeausbildung war der Landkreis als Träger der Berufsschulen beteiligt. Mit der Neuausrichtung der Altenhilfe- und Pflegeversorgungsplanung stellt sich der Landkreis Cloppenburg den zukünftigen Herausforderungen mit dem Ziel, eine an den Bedarfen ausgerichtete Angebotsstruktur vorzuhalten.

Der aktuelle Pflegebericht stellt die pflegerische Versorgung und die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im Landkreis Cloppenburg heraus und zeigt im Vergleich dazu die zu erwartende zukünftige Entwicklung der Pflegebedürftigkeit auf. Die sich hieraus ergebenden Handlungsempfehlungen können als Weichenstellung für die zukünftige Ausrichtung der Altenhilfe- und Pflegeversorgungsplanung verstanden werden.

Cloppenburg, im Juli 2024




Johann Wimberg
Landrat des Landkreises Cloppenburg

1. Einleitung

Auf Grundlage des geltenden Rechts arbeiten Länder, Kommunen, die Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten eng zusammen, um eine leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahen und aufeinander abgestimmte pflegerische Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Sie tragen zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsstrukturen bei (§8 SGB XI). Die Bundesländer sind dabei verantwortlich für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur. Das Nähere zur Planung und zur Förderung der Pflegeeinrichtungen wird durch Landesrecht bestimmt (§9 SGB XI). Als gesetzliche Grundlage wurde hierfür das Niedersächsische Pflegegesetz (NPflegeG) erlassen. Die niedersächsischen Landkreise und kreisfreien Städte sind demnach verpflichtet, eine den örtlichen Anforderungen entsprechende notwendige pflegerische Versorgungsstruktur nach Maßgabe der gesetzlichen Grundlagen sicherzustellen (§5 NPflegeG). Als Grundlage sind über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der pflegerischen Versorgung für das jeweilige Gebiet räumlich gegliederte Pflegeberichte zu erstellen und fortzuschreiben (§3NPflegeG). Die örtlichen Pflegeberichte sind unter Berücksichtigung des Landespfegeberichtes (§2 NPflegeG), aktuellen Pflegestatistiken und dem aktuellen Stand der pflegewissenschaftlichen Forschung zu verfassen. Die Pflegeberichte sind alle vier Jahre zum 31 Oktober fortzuschreiben.

Der örtliche Pflegebericht (§3 NPflegeG) ist ein Instrument der pflegerischen Versorgungsplanung und enthält Informationen zum aktuellen Stand und der Entwicklung der pflegerischen Versorgung. Zusätzlich unterbreitet er Vorschläge zur Weiterentwicklung und Anpassung der vorhandenen an die notwendige pflegerische Versorgungsstruktur. Dabei werden auch Maßnahmen zur Stärkung von Rehabilitation und Prävention und der

häuslichen Pflege aufgegriffen, um Pflege- und Unterstützungsbedürftigkeit zu vermeiden, zu verlangsamen oder zu mindern.

Eine zentrale Datenquelle für die örtlichen Pflegeberichte bildet die Pflegestatistik des Landesamtes für Niedersachsen (LSN). Rechtsgrundlagen der Pflegestatistik bilden §109 SGB XI du die Verordnung und Durchführung einer Bundesstatistik über Pflegeeinrichtungen sowie über die häusliche Pflege, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG). Die Pflegestatistik stellt Daten über die Pflegebedürftigen, ambulante und vollstationäre Pflegeeinrichtungen zur Verfügung und erscheint im zweijährigen Turnus.

Die örtlichen Pflegeberichte sind dem für Soziales zuständigen Ministerium innerhalb von zwei Wochen nach Fertigstellung in elektronischer Form zu übersenden.

Der örtliche Pflegebericht richtet sich an Beteiligte in der Politik und Verwaltung, der interessierten Öffentlichkeit, den Pflegeanbieterinnen und Pflegeanbietern und allen Bürgerinnen und Bürger des Landkreises.

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die gegenwärtige Situation der vorhandenen pflegerischen Versorgungsstruktur des Landkreises Cloppenburg. In Verbindung mit der Darstellung der zu erwartenden zukünftigen Entwicklung der Pflegebedürftigkeit, werden mögliche Versorgungsengpässe und Defizite der pflegerischen Versorgung herausgearbeitet. Ausgesprochene Handlungsempfehlungen stellen eine Hilfestellung zur Ausrichtung der Altenhilfe- und Pflegeversorgungsplanung im Landkreis dar, um zielgerichtete Maßnahmen entwickeln zu können, die eine bedarfsgerechte Versorgungsstruktur zum Ziel haben.

2. Allgemeiner demografischer Wandel

Siedlungsstruktur des Landkreises Cloppenburg

Der in der Metropolregion Nordwest gelegene Landkreis Cloppenburg hat in den zurückliegenden Jahren ausnahmslos Bevölkerungszuwächse erzielt. Der Landkreis besitzt drei Städte und zehn Einheitsgemeinden. Die Städte Friesoythe mit 247,5qkm und Löningen (143,2 qkm) zählen zu den flächenmäßig größten Gebietskörperschaften im Kreisgebiet. Der Landkreis ist mit 122 Einwohnerinnen und Einwohnern je Quadratkilometer im Vergleich zum Land Niedersachsen (170,6 Einwohnerinnen und Einwohner pro qkm) dünn besiedelt (LSN-Online 2023).

Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Cloppenburg

Die aktuelle Bevölkerungszahl im Landkreis Cloppenburg liegt zum **Stichtag 31.12.2022 bei 177.701 Einwohnerinnen und Einwohnern** (Landesamt für Statistik Niedersachsen 2023). Zu den bevölkerungsreichsten Gebietskörperschaften im

Landkreis Cloppenburg zählen die Kreisstadt Cloppenburg (**37.056**) und die Stadt Friesoythe (**22.945**). Insgesamt haben in dem betrachteten Zeitraum von 2013 bis 2022 alle Kommunen einen Zuwachs in der Bevölkerungszahl verzeichnen können (vgl. Tab. 1 und Abb. 1). Auffällig ist, dass die Gemeinden Bösel (19,21%), Cappeln (16,91%) und Molbergen (17,58%) im Vergleich zu den anderen Gebietskörperschaften im Kreisgebiet hohe Bevölkerungszuwächse erzielt haben (ebd.). Die geringsten Zuwächse im Landkreis können für die Stadt Löningen (6,68%), die Gemeinde Essen (7,19%) und die Stadt Friesoythe (7,54%) festgehalten werden (ebd.). Als Einflussgröße für die durchweg positive Bevölkerungsentwicklung kann die nach 2010 schrittweise umgesetzte Arbeitnehmerfreizügigkeit für ost- und südeuropäische EU-Mitgliedsstaaten zugrunde gelegt werden. Ein hervorzuhebender Pull-Faktor stellt in diesem Zusammenhang die prosperierende Wirtschaft im Landkreis mit großem Arbeitsplatzangebot für geringqualifizierte Arbeitskräfte dar (vgl. Demografiestrategie 2017, S 10).

	2013	2015	2017	2019	2021	2022
LK Cloppenburg	160.176	164.734	167.925	170.682	173.980	177.701
Barßel	12.495	12.714	12.972	13.039	13.301	13.601
Bösel	7.461	7.725	7.946	8.224	8.550	8.895
Cappeln (Oldenburg)	6.445	6.821	6.815	7.124	7.358	7.535
Cloppenburg, Stadt	32.985	33.798	34.581	35.451	36.183	37.056
Emstek	11.513	11.855	12.087	12.254	12.351	12.535
Essen (Oldenburg)	8.490	8.676	8.958	9.078	9.062	9.101
Friesoythe, Stadt	21.335	21.918	22.288	22.368	22.612	22.945
Garrel	14.102	14.634	14.918	15.139	15.428	15.762
Lastrup	6.664	6.902	6.985	6.955	7.315	7.614
Lindern (Oldenburg)	4.652	4.709	4.817	4.925	4.948	5.098
Löningen, Stadt	12.932	13.270	13.366	13.477	13.592	13.796
Molbergen	8.053	8.429	8.653	8.944	9.201	9.469
Saterland	13.049	13.283	13.539	13.701	14.079	14.294

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Cloppenburg (Daten: LSN-Online 2023: Tabelle Z100001G)

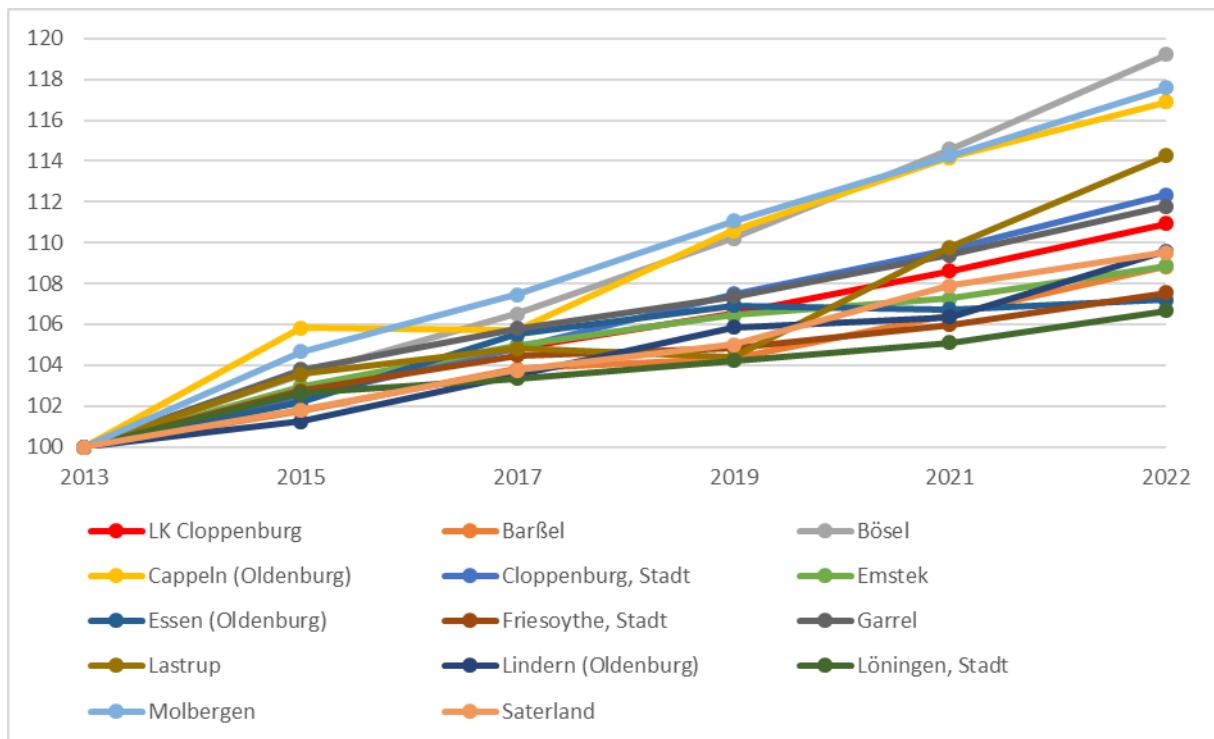


Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung seit 2013 im Landkreis Cloppenburg (Index: Einwohnerzahl im Jahr 2013 = 100) (Daten: LSN-Online 2023; Tabelle Z100001G)

Bevölkerungsentwicklung im Vergleich zu NDS/ Weser Ems

Das Land Niedersachsen hat in dem Zeitraum von 2013 bis 2022 einen Bevölkerungszuwachs von insgesamt 4,49% erzielt, wohingegen die Weser-Ems-Region um 5,96% gewachsen ist. Demgegenüber gestellt weist der Landkreis Cloppenburg mit 10,94% ein recht hohes Wachstum auf.

	2013	2015	2017	2019	2022
LK Cloppenburg	160.176	164.734	167.925	170.682	177.701
Weser-Ems Region	2.446.345	2.496.176	2.516.457	2.533.993	2.592.162
Niedersachsen	7.790.559	7.926.599	7.962.775	7.993.608	8.140.242

Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung in Cloppenburg, Niedersachsen, Weser-Ems-Regionen im Vergleich (Daten: LSN-Online 2023)

Altersstruktur im Landkreis Cloppenburg

Der Landkreis Cloppenburg wächst auch weiterhin anhaltend. Der Geburtenüberschuss, welcher lange Zeit das Bevölkerungswachstum besonders geprägt hat, trägt heute nur noch in geringem Maße zu der Bevölkerungsentwicklung bei. Die Auswertungen des Landesamtes für Statistik in Niedersachsen (LSN) geben für

den Landkreis Cloppenburg eine zusammengefasste Geburtenziffer von durchschnittlich 1,8 Kindern an (Stand 2022).

Im Vergleich lagen diese Zahlen am 31.12.2022 für das Land Niedersachsen bei 1,5 und in der Weser-Ems-Region bei 1,6 Kindern pro Frau (vgl. LSN-Online 2023). Die Geburtenziffer liegt allerdings unter dem Bestandhaltungsniveau von 2,1 Kindern je Frau. Das Bestandhaltungsniveau sagt aus, wie viele Kinder je Frau notwendig sind, um langfristig ohne Wanderungsgewinne den Bevölkerungsstand halten zu können. Folglich hält auch im jungen Landkreis Cloppenburg der demografische Wandel Einzug, welcher prospektiv gesehen zur Alterung der Bevölkerung führen wird.

Mit Blick auf die Altersstrukturen der letzten Jahre zeigen sich in allen Altersklassen Bevölkerungszuwächse (vgl. Abb. 2). Besonders deutliche Gewinne gibt es in der Altersgruppe 60 bis 69 Jahre (54,00%). Ebenfalls hohe prozentuale Zuwächse finden sich bei den ab 90-Jährigen, die aber in absoluten Zahlen eine vergleichsweise kleine Gruppe darstellen. Lediglich die 70

bis 79-Jährigen (-14,35%) haben im betrachteten Zeitraum an Zuwachs verloren. Auf das Land Niedersachsen bezogen zeigt sich ebenfalls ein deutlicher Zuwachs in der Altersgruppe 60 bis 69 Jahre (24,69%). Wie auch im Landkreis Cloppenburg kann für die Gruppe der 70 bis 79 Jährigen eine Abnahme (-12,96%) verzeichnet werden (ebd.). Bezogen auf die Gruppe der Erwerbstätigen (20- 59 Jährigen), kann diese Gruppe von 2013 bis 2022 ein Wachstum um 7,4% von 87.939 auf 94.444 Personen verzeichnen (ebd.). Das Land Niedersachsen hingegen hat in dem gleichen Zeitraum für diese Altersgruppe eine Abnahme von 6.655 Personen zu verzeichnen. Die Gesamtbevölkerung der 20 bis 59 Jährigen ist von 4.157.490 (2013) auf 4.150.835 geschrumpft (2022).

jüngste Gemeinde im Landkreis und zeigt einen sinkenden Altersdurchschnitt. Der Abstand zwischen der jüngsten Gemeinde (Molbergen) und der ältesten Gemeinde (Barßel) liegt aktuell bei 6,2 Jahren. Ein Erklärungsansatz stellt hier die besonders in Molbergen vertretende Pfingstler-Gemeinde dar.

Altenquotient im Landkreis Cloppenburg

Der Altenquotient setzt die Anzahl von Menschen im Rentenalter (65+ Jahre) ins Verhältnis zur Anzahl von Menschen im erwerbstätigen Alter (20-64 Jahre). Er setzt die Anzahl von Personen mit hoher Pflegebedürftigkeitswahrscheinlichkeit in Beziehung zur Anzahl von Personen mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Übernahme von Pflegeaufgaben (professionell und

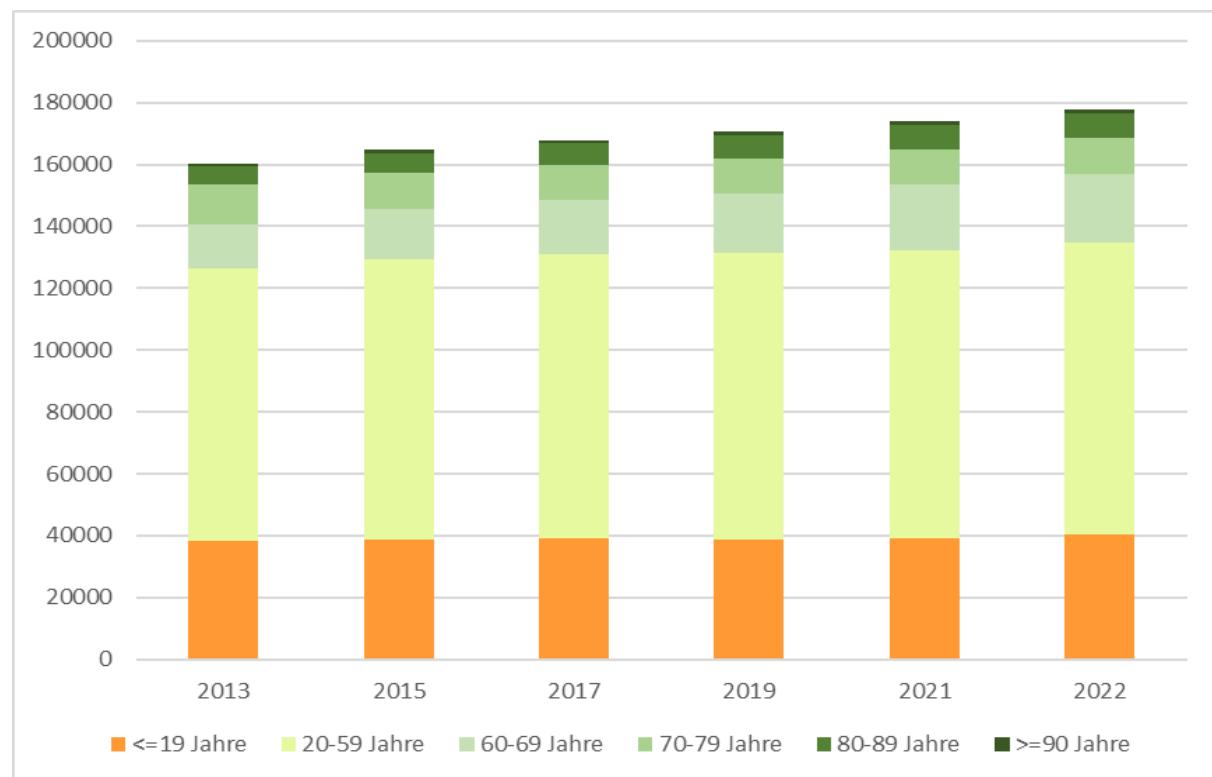


Abbildung 2: Entwicklung der Altersstruktur im Landkreis Cloppenburg seit 2013 (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner pro Altersklasse) (Daten: LSN-Online 2023: Tabelle Z100001V)

Die Alterung der Bevölkerung zeigt sich auch in einem Anstieg des Durchschnittsalters. Es liegt im Landkreis Cloppenburg aktuell bei 41,1 Jahren. In fast allen Städten und Gemeinden im Landkreis Cloppenburg ist die Bevölkerung im Betrachtungszeitraum durchschnittlich älter geworden. Eine klare Ausnahme stellt die Gemeinde Molbergen dar. Sie ist die

privat). Im Landkreis Cloppenburg kommen aktuell 29 Menschen im Rentenalter auf 100 Menschen im Erwerbsalter. Im Landkreis und den meisten kreisangehörigen Kommunen ist der Altenquotient im Betrachtungszeitraum leicht gewachsen. Im Land Niedersachsen liegt der Altenquotient 2022 bei 38,4. Demnach kommen

in Niedersachsen 38 Menschen im Rentenalter auf 100 Menschen im Erwerbsalter. Von 2013 bis 2022 ist der Altenquotient von 36 auf 38 angestiegen.

Anteil ausländischer Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Cloppenburg

Auf Grundlage von Daten des Landesamtes für Statistik in Niedersachsen (LSN) kann für den Landkreis Cloppenburg in den zurückliegenden Jahren ein Zuwachs ausländischer Bürgerinnen und Bürger in allen Altersgruppen festgestellt werden. Im Jahr 2022 lag der Anteil ausländischer Bürgerinnen und Bürger bei 14,07% an der Gesamtbevölkerung im Landkreis (vgl. Abb. 3).

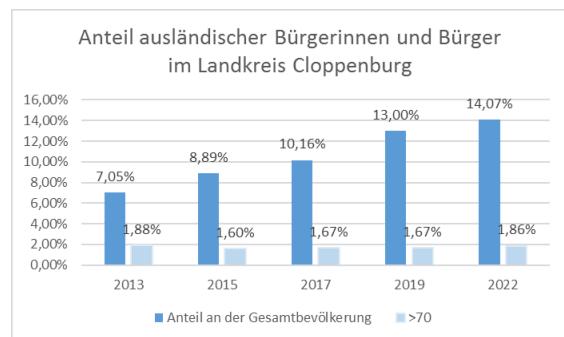


Abbildung 3: Anteil ausländischer Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Cloppenburg (Daten: LSN-Online 2023)

Besonders die Gruppe der 20-59 Jährigen hat in den letzten Jahren besonders starke Zuwächse erzielt. In dem Zeitraum zwischen 2013 bis 2022 ist diese Gruppe um 8.452 Personen gewachsen. Als Einflussgröße für dieses starke Wachstum kann hier der verstärkte Zustrom von Flüchtlingen im Jahr 2015 aus den Kriegsgebieten vor allem aus dem Nahen Osten angesehen werden (vgl. Demografiestrategie 2017, S 10).

Im Land Niedersachsen ist diese Altersgruppe im gleichen Zeitraum um 317.030 Personen gewachsen. Auch die 60-69 Jährigen (+652) und die über 70 Jährigen (+252) ausländischen Bürgerinnen und Bürger haben im Landkreis Cloppenburg einen Zuwachs verzeichnet. Im Verhältnis zu den 20-59

Jährigen sind diese Altersgruppen in diesen neun Jahren nur leicht gewachsen. Hinsichtlich der ausländischen Bevölkerung in dem Alter über 65 Jahre bleibt es abzuwarten, in welcher Intensität sich diese Altersgruppen in den Pflegebedürftigkeitszahlen widerspiegeln werden.

Für den Landkreis Cloppenburg zeigen die zuvor dargelegten Daten deutliche Unterschiede in den einzelnen Gemeinden auf, was eine quartiersnahe Betrachtung für die einzelnen Teilgebiete erforderlich macht, um abgestimmte Handlungsempfehlungen aussprechen zu können.

Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung bis 2030

Nachfolgend wird die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Cloppenburg anhand von prognostizierten Daten des Landesamtes für Statistik (LSN) dargestellt. Die Vorausberechnung umfasst den Zeitraum 2022 bis 2030. Die Modellrechnung basiert auf der Annahme einer relativ starken Zuwanderung. Im Ausgangsjahr verzeichnet der Landkreis Cloppenburg eine Gesamtbevölkerungszahl von 177.701 Personen (vgl. Tab. 3). Die Gruppe der 60 bis 70-jährigen Personen ist laut prognostizierter Entwicklung bis 2030 besonders stark von Zuwächsen betroffen (vgl. ebd.). Dies spiegelt den sukzessiven Eintritt der Babyboomer in das höhere Alter wider.

In Niedersachsen werden insbesondere für die Weser-Ems-Region bis 2030 in der Gruppe der über 75-jährigen Personen deutliche Zuwächse vorhergesagt (vgl. Landespfegebericht Niedersachsen, 2020, S. 26).

Auch im Landkreis Cloppenburg wird diese Altersgruppe (75+) laut Berechnungen in den kommenden Jahren an Zuwachs gewinnen, wohingegen bei den 80 bis 90-Jährigen eine leichte Abnahme prognostiziert wird (vgl. Tab. 3). Der Landespfegebericht 2020 hat für die Altersgruppe der über 75-Jährigen Personen die Wachstumsrate zwischen dem Ausgangsjahr 2020 und des Prognosewertes für das Jahr 2030 in den einzelnen Landkreisen

und kreisfreien Städte in Niedersachsen errechnet.

Die Berechnungen haben für den Landkreis Cloppenburg zwischen 2020 und 2030 einen Zuwachs von 14,70% für die über 75 Jährigen vorhergesagt (vgl. Landespfegebericht Niedersachsen 2020, S. 25).

Eigenen Berechnungen zufolge werden bis 2030 in etwa 41 Menschen im Rentenalter auf 100 Menschen im Erwerbsalter kommen (vgl. Abb. 4). Für Niedersachsen wird ein weitaus höherer Altenquotient vorhergesagt. Dieser wird beim zugrunde gelegten Berechnungsszenario bei etwa 48 liegen (ebd).

	IST-Stand	Vorausberechnungen 2022 bis 2030				
		2022	2024	2026	2028	2030
LK CLP, insgesamt	177.701	179.690	181.108	182.623	183.993	
<20	40.330	41.271	42.250	43.077	43.700	
20-60	94.444	92.342	89.898	87.799	86.322	
60-70	21.933	23.768	25.119	26.138	26.369	
70-80	11.817	13.175	14.958	16.514	17.849	
80-90	7.837	7.679	7.287	7.267	7.695	
>90	1.340	1.455	1.596	1.828	2.058	

Tabelle 3: prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Cloppenburg 2022 bis 2030 (Daten: LSN-Online 2023 Tabelle: K101W343

Im Gegensatz zum Landespfegebericht wird in diesem Pflegebericht bei der Bevölkerungsvorausberechnung das Basisjahr 2022 herangezogen. Im Vergleich zum Landespfegebericht geben die Vorausberechnungen von 2022 bis 2030 für die Altersgruppe der über 75 Jährigen ein weit aus höheres Wachstum an. Laut der Vorausberechnung für den Zeitraum von 2022 bis 2030 wächst die Altersgruppe der über 75 Jährigen im Landkreis Cloppenburg um 26,6% an (vgl. Tab. 3).

Die Verschiebung der Altersstrukturen hinsichtlich einer Abnahme der Erwerbstätigen (20-65) und einer Zunahme der Personen im Rentenalter (65+) wird demzufolge zu einer Erhöhung des Altenquotienten führen.

Die prognostizierten Daten zeigen auf, dass für den Landkreis Cloppenburg im Vergleich zum Land Niedersachsen und zur Region Weser-Ems ein bedeutend geringerer Altenquotient vorhergesagt wird (vgl. Abb. 4).

Auch wenn der Landkreis Cloppenburg bisher zu den jüngsten Regionen in Deutschland zählt, führen die zuvor genannten demografischen Entwicklungen in den kommenden Jahren zu einer verstärkten Alterung der Bevölkerung und dies in einer größeren Dynamik als bisher angenommen. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse gilt es im weiteren Verlauf des Pflegeberichtes herauszustellen, inwieweit die Infrastruktur in den relevanten Bereichen im Landkreis Cloppenburg für diese Entwicklung bereits jetzt gut aufgestellt ist oder eine Anpassung bei festgestellten Bedarfen erforderlich ist.

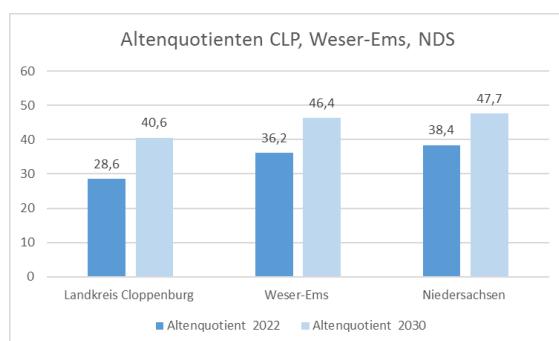


Abbildung 4: Altenquotienten Cloppenburg (CLP), Weser-Ems, Niedersachsen(NDS) im Vergleich 2022, 2030 (Daten: LSN-Online 2023 Tabelle: K101W343

3. Pflegerische Infrastruktur und Leistungen der Pflegeversicherung

Im folgenden Kapitel wird die aktuelle pflegerische Infrastruktur des Landkreises Cloppenburg dargestellt. Darüber hinaus werden die Leistungsangebote der Pflegekassen in Grundzügen erläutert und die individuellen Möglichkeiten der Versorgung beschrieben.

Für die individuelle Beratung zum Leistungsangebot stehen die Pflegekassen, der Pflegestützpunkt des Landkreises Cloppenburg und zahlreiche Pflegedienstleister jedem Interessierten beratend zur Verfügung.

Im Vorfeld werden die Pflegebedürftigkeitszahlen des Landkreises Cloppenburg dargelegt, um aufzuzeigen, welche Entwicklung sich bei der Pflegebedürftigkeit in den letzten Jahren abzeichnet hat.

Jahr	Anzahl der Pflegebedürftigen	Gesamtbevölkerung, LK Cloppenburg	Pflegequote, LK Cloppenburg	Pflegequote Niedersachsen
2013	5.645	160.176	3,5%	3,7%
2015	6.640	164.734	4,0%	4,0%
2017	8.064	167.925	4,8%	4,9%
2019	9.054	170.682	5,3%	5,4%
2021	11.158	173.980	6,4%	6,8%

Tabelle 4: Anteil der Pflegebedürftigen an Gesamtbevölkerung des Landkreises Cloppenburg und Niedersachsen (Pflegequote) (Daten LSN-Online 2023 Tabelle: Z100001G, M2801013, M2801023, M2801013, M2801026, K2804012, K2804013)

Die Pflegebedürftigkeit hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. 2013 waren 3,5% der Gesamtbevölkerung im Landkreis Cloppenburg pflegebedürftig (vgl. Tab. 4). Bis zum Jahr 2021 hat eine Steigerung um 2,9 Prozentpunkte auf 6,4% stattgefunden (ebd.). Der prägnante Anstieg von 2019 zu 2021 liegt in der seit 2021 einberechneten Personen mit dem Pflegegrad 1 begründet, welche die Entlastungsleistung in Höhe von 125 EUR in Anspruch nehmen. In Relation zum

Land Niedersachsen zeigt sich, dass die Pflegequote an der Gesamtbevölkerung 0,4 Prozentpunkte über der Quote vom Landkreis Cloppenburg liegt (vgl. Tab. 4).

Von 2013 bis 2021 kann für den Landkreis Cloppenburg ein Zuwachs von insgesamt 5.513 pflegebedürftigen Personen festgehalten werden, was ein Wachstum von 97,66% entspricht (vgl. Tab. 4). Vergleicht man die Anteile der weiblichen und männlichen pflegebedürftigen Personen mit der Gesamtanzahl dieser Gruppe fällt auf, dass auch im Landkreis Cloppenburg der größte Teil der Pflegebedürftigen weiblich ist. 2021 lag der Anteil bei 59,05% und im Land Niedersachsen bei 61,64% (vgl. Tab. 5).

Besonders auffällig zeigt sich der Zuwachs bei den männlichen pflegebedürftigen Personen. Zwischen 2013 und 2021 wuchs diese Personengruppe um 123,86%, was

einen Zuwachs von 2.528 Personen entspricht. (ebd.) Auch das Land Niedersachsen verzeichnet in dieser Gruppe mit einem Wachstum von 82,00% eine sehr hohe Zunahme (ebd.). Mit Blick auf die weiblichen Personen, die im Landkreis Cloppenburg pflegebedürftig sind, weist diese Gruppe mit 64,48% einen weitaus geringeren Zuwachs auf (ebd.).

	2013		2015		2017		2019		2021	
	CLP	NDS	CLP	NDS	CLP	NDS	CLP	NDS	CLP	NDS
männlich	2.041	101.894	2.487	113.661	3.096	143.268	3.641	164.390	4.569	185.452
weiblich	3.604	186.402	4.153	203.907	4.968	243.880	5.413	270.700	6.589	298.049
insgesamt	5.645	288.296	6.640	317.568	8.064	387.148	9.054	435.090	11.158	483.501

Tabelle 5: Anzahl der Pflegebedürftigen im Zeitvergleich Cloppenburg (CLP), Niedersachsen (NDS) (Daten: LSN-Online 2023 Tabelle: M2801013, M2801023, M2801013, M2801026, K2804012, K2804013)

Hinsichtlich der Pflegebedürftigkeit nach Altersgruppen differenziert zeigt sich, dass in der Gruppe der unter 60 jährigen Personen die Pflegbedürftigkeit in den letzten Jahren zugenommen hat (vgl. Tab. 6). Im Jahr 2013 lag die Pflegequote an der Gesamtbevölkerung in dieser Altersgruppe bei 0,70%, welche bis zum Stichtag am 31.12.2021 um einen Prozentpunkt zugenommen hat (ebd.). Absolut berechnet macht dies einen Zuwachs von 1.374 Personen (155,61%) aus (ebd.)

Altersgruppe	Bevölkerung in der Altersgruppe	Pflegebedürftige in der Altersgruppe	Anteil Pflegebedürftiger an der Bevölkerung in der Altersgruppe	Pflegequote 2013 an der Bevölkerung in der Altersgruppe
<60	132.396	2.257	1,70%	0,70%
60 bis 69	20.979	1.423	6,78%	2,82%
70 bis 79	11.361	1.966	17,30%	10,85%
80 bis 89	7.882	4.309	54,67%	39,23%
>90	1.362	1.203	88,33%	74,80%
Gesamt	173.980	11.158	6,40%	3,52%

Tabelle 6: Pflegebedürftigkeit nach Altersgruppen differenziert (Pflegequote) Stand 31.12.2021 (Daten LSN-Online 2023 Tabelle: A100002V, M2801023, M2801026, K2804013)

Insgesamt betrachtet wird eine Zunahme der Pflegequote in allen Altersgruppen ersichtlich. Besonders auffällig sind die Wachstumsraten in den hochbetagten Altersgruppen. In der Bevölkerungsgruppe der 80 bis 89 Jährigen sind 4.309 Personen pflegebedürftig, was 54,67% der Personen in dieser Altersgruppe entspricht (vgl. Tab. 6). Darüber hinaus zeigt sich für die über 90 Jährigen Personen ebenfalls eine hohe Pflegequote. Diese liegt in dieser Gruppe bei 88,33% (ebd.)

3.1 Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege

Die vornaschreitende Alterung der Bevölkerung im Landkreis Cloppenburg erfordert eine entsprechende Versorgungsstruktur. Im Folgenden werden die vorhandenen Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege, die im Landkreis Cloppenburg angeboten werden, aufgezeigt. Die aufgezeigte pflegerische Versorgungsstruktur kann für die Aufstellung der Handlungsempfehlungen richtungsweisend sein.

Besuchsdienste

Hierbei handelt es sich um ehrenamtliche Besuchsdienste. Freiwillige Helfer verschiedener Verbände und Organisationen, insbesondere Kirchenverbände, besuchen ältere und hilfsbedürftige Menschen um diesen Aufmerksamkeit zu schenken und Kontakt zum Mitgliedsverband zu halten. Bezuglich der Vielzahl der Angebote wird auf die örtlichen Kommunen verwiesen. Aber auch die ehrenamtlichen Seniorenbegleiter (DUO), welche durch den Senioren- und Pflegestützpunkt (SPN) vermit-

telt werden, stehen für solche Dienste zur Verfügung.

Betreuungs- und Entlastungsleistungen

Es handelt sich hierbei um niedrigschwellige Betreuungsangebote und Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung. Weitere Informationen zu den Anbietern im Landkreis Cloppenburg finden Sie in der Anlage S.55 dieses Berichtes. Betreuungs- und Entlastungsleistungen können beispielsweise wie folgt aussehen: Inanspruchnahme von Pflegebegleitern (diese Personen unterstützen pflegende Angehörige bei der Betreuung), Betreuungsgruppen für Personen mit einer demenziellen Erkrankung, Familienentlastende Angebote. Gleichzeitig liegt die Annahme zugrunde, dass pflegende Angehörige Hilfen von außen leichter annehmen, wenn diese nicht teilstationär oder stationär, sondern in einem familiären Rahmen stattfinden.

Neben den allgemeinen Pflegeleistungen bieten fast alle ambulanten Pflegedienste sogenannte Wahl- und Serviceleistungen an. Dabei handelt es sich z. B. um die Vermittlung von warmen Mittagessen ("Essen

auf Rädern"), die Vermittlung von Gesprächskreisen und ehrenamtlichen Helfern, wie für die Begleitung zum Arzt und zum Einkaufen, oder um hauswirtschaftliche Versorgung (Wäschесervice und Reinigung).

Für die Betreuungs- und Entlastungsleistungen werden den Pflegebedürftigen durch die Pflegekassen (Pflegegrad 1 - 5) auf Nachweis bis zu 125,00 EUR gezahlt. Dieser Betrag wird zusätzlich zu den sonstigen Leistungen bei häuslicher Pflege gewährt.

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Um den Pflegebedürftigen eine möglichst selbstständige Lebensführung zu ermöglichen, diese wiederzustellen oder um die häusliche Pflege zu erleichtern, sind häufig Umbaumaßnahmen in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen notwendig.

Durch die Pflegekasse können für diese Umbaumaßnahmen auf Antrag bis zu 4.000,00 EUR als Zuschuss gewährt werden. Wohnen mehrere Pflegebedürftige zusammen, kann der Zuschuss auf bis zu 16.000,00 EUR erhöht werden.

3.2 Pflege durch Angehörige

Ambulante Pflege bedeutet, dass Pflegeleistungen zu Hause, in der gewohnten Umgebung, erbracht werden. Sie ermöglicht ein Wohnen und Leben in der eigenen Wohnung - trotz einer Pflegebedürftigkeit und den damit verbundenen Einschränkungen.

Häufig wird die Versorgung der pflegebedürftigen Person von nahestehenden Angehörigen übernommen (informelle Pflege), die neben der Betreuung, pflegerischer Versorgung und Unterstützung im Haushalt auch die bürokratischen und organisatorischen Aufgaben wahrnehmen.

Rund 4,17 Millionen Pflegebedürftige beziehungsweise 84,00% wurden 2021 zu Hause versorgt (Statistisches Bundesamt, 2023). Hiervon sind etwa 3,12 Millionen Pflegebedürftige meist von An- und Zuge-

hörigen versorgt worden (ebd.). 1,05 Millionen (21,00%) werden zusätzlich durch einen ambulanten Pflegedienst unterstützt (ebd.). Somit wird der Großteil der pflegerischen Versorgung und Betreuung im häuslichen Umfeld von Privatpersonen organisiert (Landesvereinigung für Gesundheit & Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen (LVG& AFS, 2022)). Der Anteil formeller bzw. professioneller Pflege im häuslichen Setting fällt weitaus geringer aus (ebd.). Einer Studie durch TNS Infratest zufolge, die den Anteil der pflegenden Angehörigen geschätzt hat, beläuft sich dieser Anteil auf 7,00% aller in der Häuslichkeit Versorgten (ebd.).

Im Landkreis Cloppenburg werden 85,18% der 11.158 Pflegebedürftigen zu Hause versorgt. Von den 9.504 zu Hause Versorgten erhalten 6.790 (71,44%) Pflegegeld. Die Pflegebedürftigen werden in der Regel ausschließlich durch An- und Zugehörige gepflegt (informelle Pflege). Darüber hinaus beziehen 1.659 Personen (17,46%) der zuhause versorgten Pflegebedürftigen Sach- oder Kombinationsleistungen. Hierbei handelt es sich um eine zusätzliche Unterstützung durch beispielsweise einen ambulanten Pflegedienst. Weiterhin werden auch die Personen mit einem Pflegegrad 1 in der eigenen Häuslichkeit versorgt, die kein Pflegegeld erhalten, sondern ausschließlich landesrechtlich anerkannte Angebote nutzen. Diese Personengruppe macht 1.055 Personen (11,10%) aus.

Die Pflegestatistik berücksichtigt in ihren Berechnungen nicht die Pflegepersonen (vgl. LVG&AFS, 2022). Schätzungen zufolge kommen auf eine pflegebedürftige Person etwa zwei pflegende Angehörige (ebd.). Laut Rothgang et.al kommen auf eine pflegebedürftige Person im häuslichen Umfeld im Durchschnitt 2,06 Angehörige (Rothgang et.al, 2015). Für den Landkreis Cloppenburg würde dies bedeuten, dass auf die 9.504 pflegebedürftigen Personen, die in der eigenen Häuslichkeit versorgt werden, etwa 19.578 pflegende An- und Zugehörige kommen.

Die folgende Abbildung zeigt eine stetige Zunahme der in der Häuslichkeit versorgten pflegebedürftigen Personen. Besonders von 2019 auf 2021 kann ein sprunghafter Anstieg der zu versorgenden Personen festgestellt werden. Dieser prägnante Anstieg ist auf die ab 2021 in die Statistik einberechneten Personen mit dem Pflegegrad 1 zurückzuführen (vgl. Abb. 5).

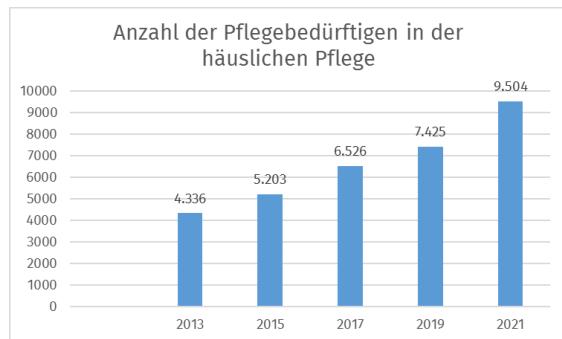


Abbildung 5: Anzahl der Pflegebedürftigen in der häuslichen Pflege (Daten LSN- Online 2023, Tabelle, M2801013, M2801023, K2804012, K2804013, Z1.2)

Unter den Pflegebedürftigen in der häuslichen Pflege machen die Personen mit einem Pflegegrad 2 den größten Anteil aus. Insgesamt sind 4.320 Personen in diesen Pflegegrad eingestuft, was einen prozentualen Anteil von 45,45% entspricht (vgl. Tab. 7).

Jahr	Pflegestufe 1	Pflegestufe 2	Pflegestufe 3		
2013	2.582	1.285	469		
	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
2015	3.241	1.458	504		
2017	85	3.470	1.933	763	275
2019	137	3.898	2.208	847	335
2021	1.154	4.320	2.753	922	355

Tabelle 7: Anzahl der Pflegebedürftigen in der häuslichen Pflege nach Pflegestufe/- graden differenziert (Daten LSN- Online 2023 Tabelle: M2801013,

Mit Blick auf die Entwicklung der Pflegesach-/ und Kombinationsleistungen zeigt sich bis 2017 eine kontinuierliche Steigerung der Inanspruchnahme (vgl. Abb. 6). Nach 2017 ging die Anzahl dieser Leistungen leicht zurück und stieg 2021 wieder auf das Niveau von 2017 an (ebd.).

Verglichen mit den reinen Pflegegeldempfängern, also der Personengruppe, welche ausschließlich durch pflegende An- und

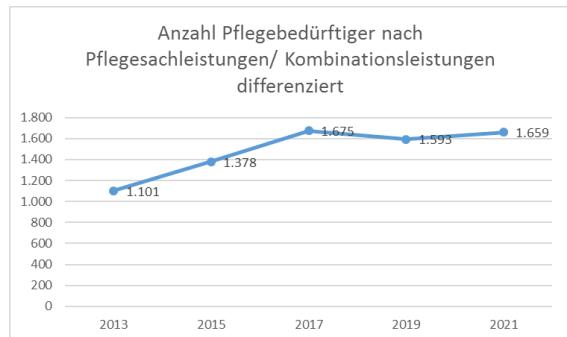


Abbildung 6: Anzahl Pflegebedürftiger nach Pflegesach-/ und Kombinationsleistungen differenziert (Daten LSN- Online 2023 Tabelle: M2801023, M2801013)

Zugehörige gepflegt werden, zeigt sich, dass diese Gruppe weitaus größer ausgeprägt ist und seit 2015 jährlich ca. 1.000 Personen hinzugekommen sind (vgl. Abb. 7).

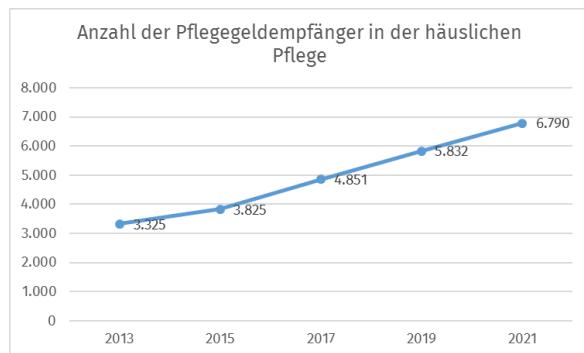


Abbildung 7: Anzahl Pflegegeldempfänger in der häuslichen Pflege (Daten LSN- Online 2023 Tabelle: K2804012, K2804013)

Folgende Leistungen und Angebote stehen im Bereich der häuslichen Pflege zur Verfügung:

Pflegegeld bei Pflege im häuslichen Bereich

Pflegegeld erhalten Versicherte, wenn die Pflegekasse aufgrund eines Gutachtens (z.B. des Medizinischen Dienstes Niedersachsen - MDN) das Bestehen eines Pflegegrades (mindestens Pflegegrad 2) festgestellt hat und die Pflege von Angehörigen oder sonstigen privaten Pflegepersonen übernommen wird.

Es werden folgende monatliche Beträge gezahlt (Stand: März 2023)

- Pflegegrad 2: 316,00 EUR
- Pflegegrad 3: 545,00 EUR
- Pflegegrad 4: 728,00 EUR
- Pflegegrad 5: 901,00 EUR

Regelmäßige Beratungsbesuche durch einen zugelassenen ambulanten Pflegedienst helfen, die optimale Versorgung des Pflegebedürftigen zu sichern. Diese Beratungsbesuche werden von den Pflegekassen zusätzlich finanziert.

Pflegesachleistungen und Kombinationsleistungen

Die Pflege kann auch teilweise oder komplett durch einen ambulanten Pflegedienst erbracht werden. Der Pflegebedürftige bzw. die Pflegebedürftige vereinbart mit einem Pflegedienst immer individuell, welche Leistungen übernommen werden sollen. Diese Leistungen werden dann

direkt vom ambulanten Pflegedienst mit der Pflegekasse abgerechnet.

Folgende Beträge stehen für Sachleistungen monatlich zur Verfügung (Stand: März 2023)

- Pflegegrad 2: 724,00 EUR
- Pflegegrad 3: 1.363,00 EUR
- Pflegegrad 4: 1.693,00 EUR
- Pflegegrad 5: 2.095,00 EUR

Werden diese Beträge nicht in voller Höhe durch Leistungen der ambulanten Pflegedienste ausgeschöpft und wird zusätzlich Pflege durch private Pflegepersonen erbracht, so kann im Rahmen einer Kombinationsleistung anteiliges Pflegegeld gezahlt werden.

Verhinderungspflege

Die Verhinderungspflege kann zum einen durch eine private Pflegeperson, die nicht bis zum 2. Grade mit dem Pflegebedürftigen verwandt ist, oder zum anderen durch zugelassene Pflegeeinrichtungen (z. B. ambulante Pflegedienste, Familienentlastende Dienste) in ambulanter Form erbracht werden. Darüber hinaus kommt

auch die Gewährung der Verhinderungspflege in einer vollstationären Einrichtung in Betracht. Voraussetzung für die Bewilligung von Verhinderungspflege ist allerdings, das Vorliegen eines Pflegegrades (mindestens Pflegegrad 2) für die Dauer von 6 Monaten als Vorpflegezeit. In diesen Fällen betragen die Leistungen der Verhinderungspflege auf Nachweis 1.612,00 EUR pro Kalenderjahr.

Bei einer Ersatzpflege durch Pflegepersonen, die mit dem Pflegebedürftigen bis zum zweiten Grade verwandt oder verschwägert sind oder mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben, dürfen die Aufwendungen der Pflegekasse den 1,5-fachen Betrag des Pflegegeldes nicht überschreiten.

Auf Nachweis können weitere notwendige Aufwendungen, die der Pflegeperson im Zusammenhang mit der Ersatzpflege entstanden sind (unbezahlter Urlaub der Ersatzpflegeperson, Fahrtkosten), übernommen werden.

Kurzzeitpflege

Die Kurzzeitpflege ist die vorübergehende Pflege und Betreuung einer pflegebedürftigen Person (Pflegegrad 2 muss mindestens zuerkannt sein) in einer vollstationären Einrichtung für einen Zeitraum von bis zu acht Wochen je Kalenderjahr. Die Pflegekasse übernimmt auf Antrag die Kosten für maximal acht Wochen oder bis zu dem Gesamtbetrag von 1.774,00 EUR pro Kalenderjahr.

Seit dem 01.01.2015 kann die Kurzzeitpflege unter Anrechnung auf den für die Verhinderungspflege zustehenden Leistungsbetrag von 1.774,00 EUR auf dann 3.386,00 EUR erhöht werden, soweit die Verhinderungspflege im laufenden Kalenderjahr noch nicht in Anspruch genommen wurde.

In der Zeit der Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege wird die Hälfte des bisher bezogenen Pflegegeldes weitergezahlt.

Die Einrichtung wird dem Pflegebedürftigen allerdings selber die Kosten für die Unterbringung und Verpflegung sowie die Investitionskosten in Rechnung stellen.

Sollten dem Betroffenen hierzu die eigenen finanziellen Mittel fehlen, kann ein Antrag auf Übernahme des Eigenanteils beim Sozialamt des Landkreises Cloppenburg – vorab – gestellt werden. Der Eigenanteil ist einrichtungsbezogen und sollte dort vorab erfragt werden.

Für diese dem Pflegebedürftigen bzw. der Pflegebedürftigen entstehenden Kosten kann zusätzlich der Entlastungsbetrag herangezogen werden.

Zu individuellen Fragen im Zusammenhang mit den Leistungen der Pflegekasse können der Pflegestützpunkt des Landkreises Cloppenburg und die zuständigen Pflegeberater der Pflegekassen Auskunft erteilen.

Übergangspflege im Krankenhaus

Können im unmittelbaren Anschluss an eine Krankenhausbehandlung erforderliche Leistungen der häuslichen Krankenpflege, der Kurzzeitpflege, Leistungen zur medizinischen Rehabilitation oder Pflegeleistungen nach dem Recht der Pflegeversicherung nicht oder nur unter erheblichem Aufwand erbracht werden, besteht die Möglichkeit, Übergangspflege für bis zu 10 Tage im Krankenhaus in Anspruch zu nehmen. Die Übergangspflege beinhaltet dabei die Versorgung mit Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln, Aktivierung, Grund- und Behandlungspflege, Entlassmanagement, Unterkunft und Verpflegung und die im Einzelfall erforderliche ärztliche Behandlung.

Kurzzeitige Arbeitsverhinderung aufgrund akut aufgetretener Pflegesituation und Pflegeunterstützungsgeld

Nach dem Pflegezeitgesetz (PflegeZG) haben Beschäftigte das Recht, bis zu zehn Tage von der Arbeit fernzubleiben, wenn dies erforderlich ist, um für einen pflegebedürftigen Angehörigen in einer akut aufgetretenen Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege zur organisieren oder eine pflegerische Versorgung in dieser Zeit sicherzustellen. Für diesen Zeitraum haben Beschäftigte einen Anspruch auf einen Ausgleich für entgangenes Arbeitsentgelt. Dies gilt allerdings nur, wenn es

für den Zeitraum keine Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber gibt und kein Kranken- und Verletzungsgeld gezahlt wird. Die Höhe des Pflegeunterstützungsgeldes beträgt dabei in der Regel 90,00% des Nettoarbeitsentgelts und ist auf bis zu zehn Arbeitstage je pflegebedürftiger Person beschränkt. Wenn mehrere Angehörige diesen Anspruch geltend machen, sind die zehn Tage dementsprechend aufzuteilen. Der Antrag auf Pflegeunterstützungsgeld ist unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung unverzüglich bei der Pflegekasse Pflegebedürftigen zu stellen.

Pflegezeit und Familienpflegezeit

Wird ein pflegebedürftiger naher Angehöriger in der häuslichen Umgebung gepflegt, besteht für die pflegende Person die Möglichkeit, sich im Rahmen der Pflegezeit bis zu sechs Monate vollständig oder teilweise von der Arbeit freistellen zu lassen, sofern die pflegende Person bei einem Arbeitgeber mit mehr als 15 Beschäftigten tätig ist.

Für die Pflegezeit kann ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben beantragt werden, um den Einkommensverlust zu mindern.

Über die Pflegezeit hinaus können sich pflegende nahe Angehörige für bis zu 24 Monate teilweise von der Arbeit freistellen lassen, sofern die Pflege in der häuslichen Umgebung stattfindet und die pflegende Person bei einem Arbeitgeber mit mehr als 25 Beschäftigten tätig ist. Die Arbeitszeit innerhalb der Familienpflegezeit muss dabei mindestens 15 Stunden pro Woche betragen.

Für die Familienpflegezeit kann ebenfalls ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben beantragt werden, um den Lohnverlust zu mindern.

In der Tabelle 8 sind die Anzahl der Pflegegeldempfängerinnen und Pflegegeldempfänger im Landkreis Cloppenburg getrennt nach Pflegestufe bzw. Pflegegrad sowie dem jeweiligen Jahr angegeben. Die aufgeführten Pflegegeldempfängerinnen und Pflegegeldempfänger nehmen keine

weiteren Sachleistungen in Anspruch. Dies dient der besseren Darstellung der Personen, die in der eigenen Häuslichkeit allein durch pflegende Angehörige versorgt werden.

Im Beobachtungszeitraum kann für den Landkreis Cloppenburg hinsichtlich der informellen Pflege eine starke Zunahme der pflegebedürftigen Personen festgestellt werden (vgl. Tab. 8). Im Jahr 2013 sind 3.235 Personen informell gepflegt worden (vgl. ebd.). Bis 2021 wuchs die Anzahl um 3.555 Personen auf 6.790 an, was ein Wachstum von 109,89% entspricht (ebd.). Die meisten pflegebedürftigen Personen in der informellen Pflege sind im Pflegegrad 2 und 3 eingestuft wobei der Pflegegrad 2 mit 53,37% (Stand 2021) den größten Anteil ausmacht (ebd.). Auffällig gestalten sich die abnehmenden Zahlen der Pflegebedürftigen ab dem Pflegegrad 4. Je höher der Pflegegrad umso weniger Personen werden in der eigenen Häuslichkeit durch pflegende Angehörige versorgt. Besonders in den Pflegegraden 4 und 5 weisen die pflegebedürftigen Personen einen recht hohen Pflegeaufwand auf, was in der Regel nicht mehr durch pflegende Angehörige leistbar ist und von professionellen Pflegepersonen übernommen wird. Entweder in Form der ambulanten- oder vollstationären Pflege.

Pflegegeldempfänger ohne Sachleistung						
Jahr	insgesamt	männlich	weiblich	Pflegestufe		
2013	3.235	1.284	1.951	1	2	3
2015	3.825	1.542	2.283	2.002	917	316
Pflegegrade						
2017	4.851	2.005	2.846	1	2	3
2019	5.832	2.546	3.286	-	2.673	1.459
2021	6.790	2.980	3.810	-	3.198	1.737
				-	3.624	2.184
						551
						168
						636
						261
						719
						263

Tabelle 8: Pflegegeldempfängerinnen und Pflegegeldempfänger ohne Sachleistung differenziert nach Pflegestufen-/graden (Daten LSN-Online 2023 Tabelle: K2804011, K2804010, K2804012, K2804013)

3.3. Ambulante Pflegedienste

Im Landkreis Cloppenburg sind 22 zugelassene ambulante Pflegedienste gemeldet (Stand 31.12.2021). Zur weiteren Information sind die Pflegedienste im Anhang

(Anlage S.57) dieses Berichtes mit Kontaktdata angefügt und auf Seite 17 dieses Berichtes bildlich dargestellt.

Die Anzahl der ambulanten Pflegedienste im Landkreis Cloppenburg ist grundsätzlich als stabil zu bezeichnen. 2023 haben zwei neue Pflegedienste einen Versorgungsvertrag erhalten und im Einzugsgebiet des Landkreises Cloppenburg ihren Betrieb aufgenommen (vgl. Tab 9). Zur Auslastung der ambulanten Pflegedienste liegen dem Landkreis Cloppenburg derzeit - mangels gesetzlicher Erhebungsgrundlage – keine belastbaren Daten und Auswertungen vor. Eine gesetzliche Meldepflicht diesbezüglich existiert nicht, so dass keine Statistik über die Inanspruchnahme und insbesondere über die Anzahl der zu versorgenden Bürgerinnen und Bürger vorliegt. Das Landesamt für Statistik erhebt die Anzahl der Pflegebedürftigen in den einzelnen Leistungsarten der Pflegeversicherung. Somit kann trotz der geringen Datenlage für den Landkreis Cloppenburg hinsichtlich der ambulanten Pflege eine Entwicklung aufgezeigt werden (vgl. Tab 9).

Über die verschiedenen Netzwerke und nach Information des Senioren- und Pflegestützpunktes (SPN) ist allerdings bekannt, dass die örtlichen ambulanten Pflegedienste im Wesentlichen voll ausge-

lastet sind.

Im Zuge einer Befragung in Form eines Fragebogens, welche vom Sozialamt durchgeführt worden ist, haben von den insgesamt 24 ambulanten Pflegediensten (Stand 31.12.2023) im Landkreis Cloppenburg zehn Anbieter teilgenommen. Den

Umfrageergebnissen zufolge weisen einige ambulante Dienste aufgrund mangelnder Kapazitäten ihre Anfragen ab. Neben der vollen Auslastung nannten die ansässigen ambulanten Pflegedienste weitere Gründe für eine Ablehnung von neuen Klienten. Hierunter fallen mit 40,00% der Personalmangel sowie der Pflegefachkräftemangel (20,00%). Weiterhin wurde die zu weite Anfahrt zu den Klienten und die zu geringe Fahrtkostenpauschale als Ablehnungsgrund genannt. Dieser Aussage stimmten 50,00% der befragten Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu. Anfragen – insbesondere im Hinblick auf hauswirtschaftliche Versorgung – können demnach teilweise nicht mehr von den Pflegediensten bedient werden. Bei drei Pflegediensten wurde dieses Leistungsangebot mitunter am meisten abgelehnt.

Im Jahr 2021 haben insgesamt 1.659 pflegebedürftige Personen im Landkreis Cloppenburg die ambulante Pflege in Anspruch genommen (vgl. Tab. 9).

Jahr	Pflegedienste			Insgesamt	Anzahl Pflegebedürftige					
	Insgesamt	davon freigemeinnützig	davon privat		Pflegegrad					
					1	2	3	4	5	
2021	22	9	13	1.659	99	696	569	203	92	
2019	22	9	13	1.593	137	700	471	211	74	
2017	21	9	12	1.675	85	797	474	212	107	
					Pflegestufe					
					1	2	3			
2015	19	8	11	1.378	828	388	162			
2013	16	8	8	1.101	580	368	153			

Tabelle 9: Ambulante Pflegedienste und ambulant betreute Pflegebedürftige im Landkreis Cloppenburg differenziert nach Pflegestufe/-grad (Daten Statistik Sozialamt Cloppenburg, LSN-Online 2023 Tabelle: M2801023, M2801013)

In Relation gesetzt zu der Anzahl der Pflegebedürftigen aller Versorgungsformen (11.158 Personen) macht dies 14,87% aus. Von den 1.659 Personen sind 35,44% (588 Personen) männlich und 64,56% (1.071 Personen) weiblich. Im Vergleich zu 2013 hat sich die Inanspruchnahme dieser Leistungsart um 558 Pflegebedürftige (50,68%) erhöht (vgl. Tab. 9). In Bezug auf die Verteilung der Pflegegrade zeigt sich insbesondere eine Konzentration bei den Pflegegraden 2 und 3 (ebd.). Diese machen den größten Anteil der Pflegebedürftigen in der ambulanten Pflege aus. Die Umfrageergebnisse der ambulanten Pflegedienste im Kreisgebiet decken sich mit den Zahlen des LSN's und geben ebenfalls

eine Konzentration der Klientinnen und Klienten in den Pflegegraden 2 und 3 an.

Bezogen auf die Verteilung der Altersgruppen fällt auf, dass die Hochaltrigen zwischen 80 und 89 Jahren den größten Anteil der Pflegebedürftigen in der ambulanten Pflege ausmachen (vgl. Abb. 8). Diese Gruppe verzeichnet von 2013 bis 2021 einen Zuwachs von 52,86% (277 Personen), wobei der Anteil seit 2017 konstant geblieben ist (ebd.). Die zweitgrößte Gruppe stellen die 70-79 Jährigen mit 296 Pflegebedürftigen dar (ebd.). Auffällig gestalten sich die prozentualen Wachstumsraten bei den Altersgruppen der unter 60 Jährigen, der 60-69 Jährigen und der über 90 Jährigen. Die Pflegebedürftigen, welche unter 60 Jahre alt sind, haben zwischen 2013 und 2021 eine Zunahme von 89 Personen (174,50%) verzeichnet. Die Pflegebedürftigen zwischen 60-69 Jahre sind um 116 Personen (282,93%) und die über 90-Jährigen um 105 Personen (65,62%) gewachsen (ebd.).

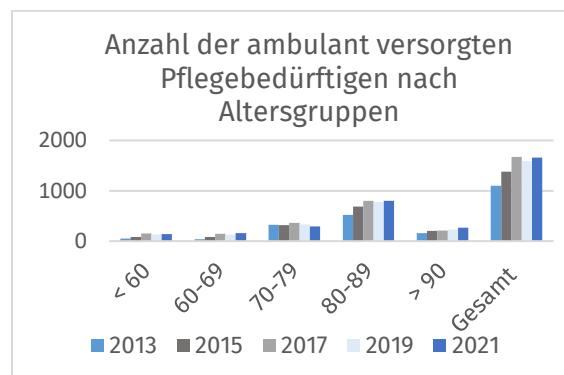


Abbildung 8: Anzahl der ambulant versorgten Pflegebedürftigen nach Altersgruppen (Daten LSN-Online 2023 Tabelle: M2801023, M2801013)



Stand | Juni 2024

Ambulante Pflegedienste

Landkreis Cloppenburg

Sozialamt

Eschstraße 29 | 49661 Cloppenburg



LANDKREIS
CLOPPENBURG
WIRISTHIER.

Abbildung 9: Ambulante Pflegedienste im Landkreis Cloppenburg

3.4 Besondere Wohnformen

Eine Möglichkeit, das individuelle und unabhängige Leben weiterführen zu können, stellen speziell auf pflegebedürftige Menschen ausgerichtete Wohnkonzepte dar. Hierzu sind als Beispiele ambulante Wohngemeinschaften und die Wohnform des betreuten Wohnens zu nennen.

Diese Wohnkonzepte bieten neben der notwendigen Sicherung von pflegerischer und hauswirtschaftlicher Versorgung und einer auf die Bedürfnisse angepassten Wohnung auch die Möglichkeit, die Privatsphäre zu wahren und bei Bedarf innerhalb einer Wohnform soziale Kontakte knüpfen zu können.

Wohnkonzept Betreutes Wohnen

Die Anbieter des Betreuten Wohnens bieten seniorengerecht gebaute Wohnungen an, die in Verbindung mit einem Betreuungs-/Versorgungsvertrag vermietet werden. Die Mieter solcher Wohnungen sind durch den Betreuungs-/Versorgungsvertrag bei einem möglichen Hilfebedarf im Alltag abgesichert und bekommen die in diesem Vertrag festgehaltenen Unterstützungsleistungen. Es besteht die Möglichkeit nach persönlichen Bedarfen Leistungen zu buchen.

Im Landkreis Cloppenburg gibt es zahlreiche Angebote. Über die Anzahl, Ausgestaltung und die Auslastung dieser Wohnform liegen jedoch keine aussagekräftigen Angaben vor. Der Heimaufsicht ist aber bekannt, dass dieses Angebot im Landkreis Cloppenburg weiter ausgebaut werden soll. Es sind Planungen mehrerer Neubauvorhaben bekannt, in denen die Wohnform des betreuten Wohnens angeboten werden soll.

Eine abschließende Auflistung ist an dieser Stelle dementsprechend nicht möglich. Der Senioren- und Pflegestützpunkt (SPN) des Landkreises Cloppenburg kann aufgrund vorhandener Ortskenntnisse Unterstützung bei der Suche nach dieser Wohnform anbieten und hat einen Überblick über vorhandene Angebote.

Wohnkonzept ambulante Wohngemeinschaften

Ambulante Wohngemeinschaften greifen das selbstbestimmte Wohnen in Verbindung mit der Versorgungssicherheit auf. Die Versorgungssicherheit resultiert aus der gemeinsamen Organisation und Nutzung von Pflege- und/ oder Betreuungsdiensten. Hervorzuheben ist in diesem Kontext die frei gestaltbare Auswahl der Dienstleistungsanbieter, welche die Pflege- und Betreuungsleistungen übernehmen sollen.

Der Bereich der ambulant betreuten Wohngemeinschaften hat sich seit 2018 sehr stark weiterentwickelt. Gab es in 2018 gerade einmal zwei ambulant betreute Wohngemeinschaften, gibt es mittlerweile im Landkreis Cloppenburg zehn ambulant betreute Wohngemeinschaften mit insgesamt 94 Plätzen.

In diesem Bereich wird darüber hinaus eine weitere große Zunahme an Plätzen erwartet. Der Heimaufsicht und dem Sozialhilfeträger sind bereits jetzt Planungen von mehreren weiteren ambulant betreuten Wohngemeinschaften bekannt, die sich teilweise bereits im Bau befinden.

Zur Entwicklung der ambulant betreuten Wohngemeinschaften in den letzten Jahren wird auf nachfolgende Tabelle 10 verwiesen.

Jahr	Amb. betreute Wohngemeinschaften	Plätze
2013	0	0
2015	0	0
2017	0	0
2019	3	42
2021	6	73
2023	10	94

Tabelle 10: Entwicklung der ambulant betreuten Wohngemeinschaften im Landkreis Cloppenburg (Daten Statistik Sozialamt Cloppenburg)

Ein Platz in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft ist in der Regel mit hohen Kosten verbunden. Sofern diese nicht durch die Bewohnerin bzw. dem Bewohner aus eigenen Mitteln getragen werden können, kann ein Antrag auf Übernahme der ungedeckten Kosten, getrennt nach den erforderlichen Pflegeleistungen und der Grundsicherung für die Unterkunft und Verpflegung beim zuständigen Sozialamt gestellt werden.

Für weitere Informationen zur Antragsstellung steht das Sozialamt des Landkreises Cloppenburg zur Verfügung.

3.5 Teilstationäre Pflege

Tagespflege

Bei der Tagespflege handelt es sich um eine während des Tages durchgeführte Pflege und Versorgung pflegebedürftiger Menschen in einer zugelassenen Pflegeeinrichtung durch qualifiziertes Personal. Sie stellt eine Ergänzung zur ambulanten Pflege zu Hause dar.

Die Pflegekasse stellt folgende Beträge für die Tagespflege je Kalendermonat zur Verfügung (Stand: März 2023):

- Pflegegrad 2: 689,00 EUR
- Pflegegrad 3: 1.298,00 EUR
- Pflegegrad 4: 1.612,00 EUR
- Pflegegrad 5: 1.995,00 EUR

Die Leistungen der Tagespflege können in vollem Umfang (PG 2 muss aber mindestens anerkannt sein) neben den Sach- und Geldleistungen für ambulante Leistungen in Anspruch genommen werden.

Mit den Leistungen der Pflegekasse besteht die Möglichkeit an mehreren Tagen in der Woche das Angebot der Tagespflege zu nutzen.

Im Rahmen der Inanspruchnahme der Tagespflege muss allerdings von den Gästen ein Eigenanteil für Unterkunftskosten und Verpflegungskosten gezahlt werden. Dieser Eigenanteil kann eventuell über nicht

in Anspruch genommene Entlastungsleistungen der Pflegekassen (Betrag in Höhe von 125,00 EUR) beglichen werden.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Tagespflege nur für bestimmte Wochentage oder auch für die gesamte Woche in Anspruch zu nehmen.

In den Tagespflegeeinrichtungen wird üblicherweise ein kostenloser Fahrdienst angeboten. Die Gäste können damit morgens und abends zur Tagespflege hin bzw. zurück nach Hause gebracht werden. Die Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen, Kaffee trinken) werden in der Regel gemeinsam im Gruppenraum eingenommen und auch teilweise gemeinsam vorbereitet.

Zwischen den Mahlzeiten findet ein vielseitiges Freizeitprogramm mit verschiedenen Gruppen- und Einzelveranstaltungen statt. Neben therapeutischen Angeboten werden vielfältige Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der vorhandenen Fähigkeiten angeboten.

Des Weiteren wird in den Tagespflegeeinrichtungen die notwendige Pflege der Gäste durch entsprechende Pflegekräfte (Grund- und Behandlungspflege in erforderlichem Umfang) und Betreuungskräfte erbracht. Die Einnahme von medizinisch notwendigen Medikamenten wird überwacht.

Die Entwicklung der Tagespflegeeinrichtungen zeigt die nachfolgende Tabelle 11.

Jahr	Tagespflegeeinrichtungen			Plätze
	Gesamt	davon freigemeinnützig	davon privat	
2013	5	4	1	60
2015	6	5	1	74
2017	13	8	5	175
2019	15	10	5	207
2021	17	13	4	253

Tabelle 11: Entwicklung der Tagespflegeeinrichtungen im Landkreis Cloppenburg (Daten Statistik Sozialamt Cloppenburg)



Stand | Juni 2024

Teilstationäre Pflegeeinrichtungen

Landkreis Cloppenburg
Sozialamt
Eschstraße 29 | 49661 Cloppenburg



LANDKREIS
CLOPPENBURG
WIRISTHIER.

Abbildung 10: Teilstationäre Einrichtungen im Landkreis Cloppenburg

Im Landkreis Cloppenburg gibt es 17 Tagespflegeeinrichtungen mit derzeit 253 Plätzen (Stand: 31.12.2023).

Eine detaillierte Aufstellung zu der Anzahl der Pflegebedürftigen in dieser Versorgungsform ist nicht möglich. Das Landesamt für Statistik erhebt hierzu keine gesonderten Daten. Diese Personen nehmen größtenteils bereits ambulante Leistungen in Anspruch und werden in dieser Statistik mit einberechnet. Zur weiteren Information sind die Tagespflegeeinrichtungen im Anhang (vgl. Anlage S.59) dieses Berichtes mit Kontaktdaten angefügt. Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die regionale Verteilung der bisher vorhandenen Tagespflegeeinrichtungen. Auch die Umfrageergebnisse der teilstationären Einrichtungen lassen keine Aussagen über die Inanspruchnahme dieser Leistungsform zu.

Die Umfrageergebnisse ergaben, dass die meisten Pflegebedürftigen der teilstationären Pflege in den Pflegegraden 2 und 3 eingruppiert sind. Weiterhin geben die Umfrageergebnisse an, dass die Ablehnung von Plätzen in den teilstationären Einrichtungen weitaus geringer ausgeprägt ist als in der vollstationären Pflege. Abgelehnte Anfragen erfolgten bei den befragten Einrichtungen aufgrund einer Vollauslastung.

Die Anzahl der Tagespflegeeinrichtungen im Kreisgebiet hat in den letzten Jahren stark zugenommen

Nachtpflege

Die Nachtpflege als weitere Form der teilstationären Pflege wird im Landkreis Cloppenburg derzeit noch nicht angeboten. Es handelt sich um ein Betreuungs- und Pflegeangebot für Menschen, die sich noch teilweise selbst versorgen können und / oder von Angehörigen zu Hause gepflegt und versorgt werden. Bei einer Nachtpflege übernachtet der Pflegebedürftige in einer Einrichtung und lebt tagsüber in seiner häuslichen Umgebung. Durch das Angebot der Nachtpflege können pflegende Angehörige für die Nacht entlastet werden. Im Landkreis Cloppenburg sind erste Bedarfe erkennbar, was

eine Ergänzung eines solchen Angebotes überlegenswert macht. Von Seiten des Landkreises kann allerdings das wirtschaftliche Risiko zur Refinanzierung und ein entsprechender Bedarf nicht beurteilt werden.

3.6 Vollstationäre Pflege

Mit dem Begriff der vollstationären Pflege wird die ganztägige Pflege und Betreuung pflegebedürftiger Menschen in einem Pflegeheim bezeichnet.

Die vollstationäre Pflege kommt dann zum Tragen, wenn im verstärkten Umfang pflegerische Leistungen und Betreuung benötigt werden, die vorübergehend oder auf Dauer zu Hause nicht mehr erbracht werden können.

In der vollstationären Pflege wird zwischen Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege und Langzeitpflege unterschieden. Bei Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege handelt es sich um Ergänzungshilfen der häuslichen Pflege (vgl. auch Ausführungen unter Kap. 3.2). In Bezug auf die Kurzzeitpflege lassen sich keine belastbaren Aussagen zu der Platzzahl tätigen, was darin begründet ist, dass diese Plätze eingeschüttet angeboten werden. Die Form der solitären Kurzzeitpflege wird im Landkreis Cloppenburg zurzeit nur in einer Einrichtung in der Stadt Cloppenburg angeboten. Unter solitärer Kurzzeitpflege werden eigenständig geführte Einrichtungen verstanden, die allein das Angebot der Kurzzeitpflegeplätze anbieten sowie eigenständige Wohnbereiche in einer stationären Pflegeeinrichtung, die für diese Plätze vorgesehen sind.

Eine Aufstellung der Nutzenden nach Altersgruppen differenziert lässt sich aus Datenschutzgründen nicht umsetzen.

Die Langzeitpflege bezeichnet die dauerhafte Unterbringung in einem Pflegeheim. Die (Alten-)Pflegeheime im Landkreis Cloppenburg bieten Langzeitpflege und nach Verfügbarkeit freier Pflegeplätze

auch eingestreute Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege an. Darüber hinaus gibt es eine Pflegeeinrichtung in der Stadt Cloppenburg, die 20 feste Plätze für die Kurzzeitpflege vorhält.

Pflegefachliche Schwerpunkte bestehen insbesondere bei der Facheinrichtung für Intensivpflege in Barßel zur Pflege Schädel- und Hirngeschädigter sowie beim Psychiatrischen Pflegeheim des St.-Elisabeth-Stifts Lastrup mit der psychiatrischen Pflege. Des Weiteren gibt es im St. Pius-Stift Cloppenburg und im St. Pius-Stift in Emstek jeweils eine Fachabteilung zur Pflege Schädel- und Hirngeschädigter. Außerdem ist das Demenzzentrum in Mollenbergen zu nennen, wo ausschließlich Personen mit einer demenziellen Erkrankung aufgenommen werden. Alle übrigen Altenpflegeeinrichtungen bieten ergänzende Pflegeangebote für demenziell betroffene Personen an. Darüber hinaus bieten das Alloheim in Cloppenburg und das Sonnenhaus in Saterland den Bereich der jungen Pflege an. Hierbei handelt es sich um Wohnbereiche, auf denen pflegebedürftige Menschen zwischen 18 und 65 Jahren leben, die aufgrund einer Erkrankung oder nach einem Unfall pflegebedürftig geworden sind und eine vollstationäre Pflege benötigen.

Die differenzierten Pflegekonzepte der Einrichtungen sorgen für eine individuelle Pflege und Betreuung des Bewohners. Die Unterbringung der Bewohner erfolgt überwiegend in Einzelzimmern. In der Regel kann teilweise Mobiliar (Einzelstücke) von zu Hause mitgebracht werden.

Die Pflegekasse beteiligt sich an der Langzeitpflege mit folgenden Beträgen (Stand: März 2023):

- Pflegegrad 1: 125,00 EUR
- Pflegegrad 2: 770,00 EUR
- Pflegegrad 3: 1.262,00 EUR
- Pflegegrad 4: 1.775,00 EUR
- Pflegegrad 5: 2.005,00 EUR

Zusätzlich zu den o.g. Beträgen wird seit dem 01.01.2022 ein Leistungszuschlag zum

Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen für vollstationäre versorgte Pflegebedürftige gewährt.

Der Leistungszuschlag hängt dabei von der Aufenthaltszeit des Pflegebedürftigen in einer vollstationären Einrichtung ab und beträgt derzeit (Stand: 03.01.2022):

- 5 % bei einem Aufenthalt bis einschließlich 12 Monaten
- 25 % bei einem Aufenthalt von mehr als 12 Monaten
- 45 % bei einem Aufenthalt von mehr als 24 Monaten
- 70 % bei einem Aufenthalt von mehr als 36 Monaten.

Der vom Bewohner zu entrichtende Eigenanteil ist einrichtungsindividuell festgelegt und innerhalb einer Einrichtung für alle Pflegegrade gleich.

Laut der Übersicht der Heimaufsicht zu den Pflegeplattzahlen stehen im Landkreis Cloppenburg insgesamt 1.911 Plätze in der vollstationären Pflege zur Verfügung (Stand: 31.12.2021).

Zur Beurteilung der Auslastung der Pflegeeinrichtungen wurden die Daten der Heimaufsicht des Landkreises Cloppenburg einbezogen. Da es jedoch von Seiten der Einrichtungen keine gesetzliche Mitteilungspflicht zur Auslastung gibt, konnten lediglich die im Rahmen der Heimbegutachtungen erhobenen Daten der Heimaufsicht zur Beurteilung der Gesamtsituation herangezogen werden.

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass eine Vielzahl der vollstationären Einrichtungen eine Vollauslastung verzeichnet. Vermehrt werden in den Pflegeheimen bereits Wartelisten für den Bereich der Langzeitpflege geführt. Insbesondere die Einrichtungen mit pflegefachlichem Schwerpunkt sind stark nachgefragt und werden auch von Personen überregional in Anspruch genommen. Hinsichtlich der Befragung der im Kreisgebiet ansässigen vollstationären Einrichtungen (27, Stand: 31.12.2023) haben insgesamt 17 teilgenommen. Drei Einrichtungen gaben an, im Jahr

2022 eine durchschnittliche Auslastung von 98,00% erreicht zu haben.

Durch den Senioren- und Pflegestützpunkt (SPN) wurde vermehrt rückgemeldet, dass die vollstationären Einrichtungen nur noch Langzeitpflegen aufnehmen. Der Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen kann regional nicht ausreichend von den Einrichtungen bedient werden. Laut Umfrageergebnisse stellen die Kurzzeitpflegeplätze prozentual einen geringen Anteil im Verhältnis zu den Langzeitpflegeplätzen dar. 16 von den 17 befragten Einrichtungen gaben an, weit über 50,00% der Kurzzeitpflegeplatzanfragen abgelehnt zu haben. Als Grund für die Ablehnung nannten 91,70% keine freien Plätze in der Einrichtung zu haben, gefolgt vom Fachkraftmangel (16,70%). Weiterhin haben 16,70% unter weitere Gründe angegeben, dass Anfragen aufgrund des Krankheitsbildes oder einer nicht angebotenen Leistung (bspw. Demenzbereich, Intensivpflege) seitens der Einrichtung abgelehnt werden mussten.

Im Landkreis stehen folgende vollstationäre Pflegeeinrichtungen zur Verfügung (vgl. Grafik, S. 25).

Von 2013 bis 2021 hat sich das Angebot von 24 auf 27 Einrichtungen erhöht (vgl. Tab. 12). Dem gegenübergestellt werden in Tabelle 12 zusätzlich die pflegebedürftigen Personen, differenziert nach Pflegegraden und Pflegestufen im Zeitvergleich aufgezeigt.

Mit 1.654 pflegebedürftigen Personen macht die vollstationäre Pflege einen Anteil von 14,82 % an der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen (11.158) im Landkreis Cloppenburg aus (vgl. Tab. 12). Auch bei

dieser Art der Leistung kann ein sukzessives Wachstum erkannt werden (ebd.). Von 2013 bis 2021 ist die Zahl der Personen in der vollstationären Pflege um 26,36% gestiegen (ebd.). Der größte Anteil der in der vollstationären Pflege versorgten Personen ist weiblich (63,30%) (ebd.). Ab dem dritten Pflegegrad wird eine Zunahme der Pflegebedürftigen in der vollstationären Pflege deutlich, was auf den erhöhten Pflegebedarf in diesen Pflegegraden zurückzuführen ist, vor dem Hintergrund, dass eine umfassende Pflege und Betreuung im ambulanten Kontext sowie im häuslichen Umfeld nicht mehr gewährleistet werden kann.

Die geringe Anzahl derjenigen, die im ersten Pflegegrad eingestuft sind, liegt darin begründet, dass der Umfang des Pflegebedarfs für eine stationäre Einrichtung zu gering ist und überwiegend eine ambulante Versorgung im häuslichen Umfeld beziehungsweise die Versorgung durch Angehörige in Form der informellen Pflege erfolgt. Darüber hinaus haben Personen im Pflegegrad 1 keinen Anspruch auf Pflegegeld, sondern lediglich nur der monatliche Entlastungsbetrag in Höhe von 125 EUR wird dieser Personengruppe gewährt. Dementsprechend wird von der Pflegekasse keine Kostenübernahme des Heimtangels in diesem Pflegegrad übernommen.

Mit Blick auf das Verhältnis zwischen den zur Verfügung stehenden Plätzen in der stationären Pflege (1.911) und der Zahl der Pflegebedürftigen in dieser Versorgungsform (1.654) geht hervor, dass im Landkreis Cloppenburg scheinbar ein ausreichendes Angebot besteht. Die bereits im Vorfeld aufgezeigte erschwerte Situation einen Heimplatz zu finden, kann in der

Jahr	insgesamt	Pflegeheime			insgesamt	männlich	weiblich	stationäre Pflege (ohne teilstationäre Pflege)			
		privat	davon freigemeinnützig	Plätze				1	2	3	keine Zuordnung
2013	24	11	13	1.615	1.309	403	906	421	481	385	22
2015	24	11	13	1.615	1.437	485	952	453	522	452	10
Pflegegrade											
2017	26	12	14	1.791	1.538	524	1.014	6	248	475	419
2019	27	13	14	1.911	1.629	587	1.042	12	321	555	441
2021	27	13	14	1.911	1.654	607	1.047	4	246	547	508
											349

Tabelle 12: Pflegebedürftige differenziert nach Pflegestufe/- grad in der stationären Pflege (ohne teilstationäre Pflege) (Daten LSN-Online 2023 Tabelle: M2801026, M2801016)

überregionalen Inanspruchnahme von pflegebedürftigen Personen über die Kreisgrenze hinweg begründet sein. Eine weitere mögliche Ursache liegt in der prekären Fachkraftsituation. Das fehlende Personal führt dazu, dass eine Vollauslastung der Einrichtung nicht mehr erfolgen kann und folglich Wartelisten geführt werden.

Auf die Altersgruppen bezogen zeigt sich ein ähnliches Bild, wie bei der ambulanten Pflege. In diesem Fall stellt auch die Altersgruppe der 80-89 Jährigen den größten Anteil der Pflegebedürftigen in der vollstationären Pflege mit 687 Personen (41,54%) dar, gefolgt von den über 90 Jährigen mit 345 Personen (20,86%) (vgl. Abb. 11). Hinsichtlich der 70-79 Jährigen Pflegebedürftigen zeigt sich zwischen 2013 und 2021 eine Abnahme um 30 Personen (-10,14%) (ebd.). Die 60-69 Jährigen und die über 90 Jährigen haben über den Zeitverkauf hinweg die größten Zuwächse erfahren. Die Zahl der pflegebedürftigen zwischen 60 und 69 Jahren ist von 2013 (120 Personen) bis 2021 (194 Personen) um 61,67% gewachsen (ebd.) Daneben sind die über 90 Jährigen Personen in der stationären Pflege insgesamt um 120 Personen (53,33%) gewachsen (ebd.).

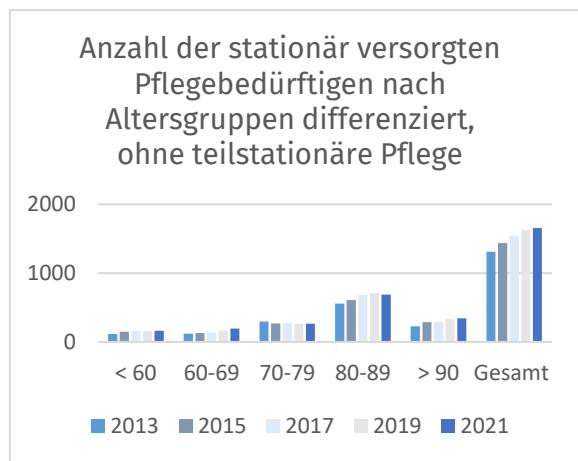


Abbildung 11: Anzahl der stationär versorgten Pflegebedürftigen nach Altersgruppen differenziert, ohne teilstationäre Pflege (Daten LSN-Online 2023 Tabelle: M2801016, M2801026)



Stand | Juni 2024

Vollstationäre Pflegeeinrichtungen

Landkreis Cloppenburg
Sozialamt
Eschstraße 29 | 49661 Cloppenburg



LANDKREIS
CLOPPENBURG
WIRISTHIER.

Abbildung 12: Vollstationäre Einrichtungen im Landkreis Cloppenburg

3.7 Palliative Pflege und Hospiz

Die palliative Versorgung ist ein zentrales Thema im Bereich der Betreuung schwerstkranker Patienten, bei denen eine Heilung nicht mehr zu erwarten ist. Durch die palliative Versorgung kann keine Heilung erfolgen, aber für ein würdevolles menschenwürdiges Leben bis zum Lebensende gesorgt werden.

Ambulante Versorgung

Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung dient dem Ziel, die Lebensqualität und die Selbstbestimmung schwerstkranker Menschen zu erhalten, zu fördern und zu verbessern und ihnen ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod in ihrer vertrauten häuslichen oder familiären Umgebung zu ermöglichen.

Im Landkreis stehen über die Leistungen der ambulanten Pflegedienste hinaus Angebote der folgenden ambulanten Hospizdienste zur Verfügung:

Hospiz-dienst für den Landkreis Cloppenburg	Wilke-Steding-Str. 26 49661 Cloppenburg Telefon: 04471/8 50 91 40 E-Mail: info@hospizdienst-clp.de
Ambulanter Hos-pizdienst Johanniter Lüning	Gelbrink 2 49624 Lüning Telefon: 05432/59 58 59 5
Ambulanter Hos-pizdienst Malteser Friesoythe	St. Marien-Straße 3 26169 Friesoythe Telefon: 04491/940611 o. 940612 E-Mail: malte-ser.friesoythe@malteser.de

Stationäres Hospiz

Die stationäre Hospizversorgung tritt ein, wenn ein Verbleiben der betroffenen Personen im eigenen Umfeld nicht mehr möglich beziehungsweise nicht gewünscht ist.

Im Landkreis Cloppenburg gibt es seit dem 01.04.2019 folgendes Angebot:

Wanderlicht gGmbH	Resthauser Straße 8 49661 Cloppenburg E-Mail: info@wanderlicht-hospiz.de
--------------------------	--

Die in einem Hospiz entstehenden Kosten werden in der Regel von der Krankenkasse und dem Hospizträger getragen. Das Ziel ist es, den Bewohner von den Kosten zu befreien. Eine Eigenbeteiligung entfällt i.d.R. für den Betroffenen.

Palliativstation und Palliativstützpunkt

Das St. Josefs-Hospital verfügt über eine Palliativstation.

Unter anderem diese Palliativstation ist Netzwerkpartner des Palliativstützpunktes, in welchem die Angebote ambulanter und stationärer Palliativ- und Hospizbetreuung zusammenlaufen und ggf. koordiniert werden. Der Palliativstützpunkt bietet eine 24-Stunden-Beratung.

Angesiedelt als Stabsstelle im Hospiz Wanderlicht in Cloppenburg, wurde eine zentrale übergeordnete Netzwerkkoordinierungsstelle für die Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis Cloppenburg eingeführt. Im Rahmen des Care-Managements sollen übergreifende Koordinierungstätigkeiten des regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes zentral gesteuert werden, mit dem Ziel, eine bedarfsgerechte Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis vorzuhalten.

3.8 Sonstige Angebote und Aktivitäten

Im Landkreis Cloppenburg gab und gibt es zahlreiche Initiativen mit unterschiedlichen Schwerpunkt-setzungen. Ziel der Initiativen ist, die unterschiedlichen gesellschaftlichen Entwicklungen zu erfassen, handlungsleitende Empfehlungen zu geben, Synergien nutzbar zu machen und optimaler Weise die Umsetzung formulierter Ziele durch realisierbare Maßnahmenplanungen zu initiieren. Sowohl das Sozialamt als auch die Gesundheitsregion

arbeiten eng mit den Initiativen zusammen, um Gesamtentwicklungen frühzeitig zu registrieren. Damit sind Möglichkeiten eröffnet, politische oder verwaltungsinterne bzw. –externe Maßnahmen in die Wege zu leiten, um im optimalen Falle dauerhaft eine qualifizierte und bedarfsgerechte Pflege im Landkreis Cloppenburg gewährleisten zu können.

Im Bereich der Pflege gibt es darüber hinaus zahlreiche positive Impulse für eine Beratung und Weiterentwicklung der Pflegelandschaft. Im nachfolgenden sollen einige Beispiele aufgezeigt werden:

Senioren- und Pflegestützpunkt (SPN)

Der SPN umfasst folgende zwei Bereiche: den Seniorenstützpunkt und den Pflegestützpunkt.

Der demografische Wandel erlangt auch für den Landkreis Cloppenburg eine zunehmende Bedeutung, deshalb verfolgt der Landkreis Cloppenburg das Ziel, dem zunehmenden Bedürfnis vieler, vor allem älterer Menschen, nach Rat und Hilfe besser gerecht werden zu können. Den älteren, nicht nur pflegebedürftigen Menschen soll möglichst lange ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben im angestammten Wohnumfeld in der Mitte der Gesellschaft ermöglicht werden.

Um die vorgenannten Ziele erreichen zu können, wurde zum 01.01.2015 der Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen (SPN) für den Landkreis Cloppenburg eingerichtet. Der SPN hält für die Bewohner des Landkreises ein vielfältiges, neutrales Beratungs- und Unterstützungsangebot bereit.



Der Seniorenstützpunkt

Der Seniorenstützpunkt wendet sich mit umfassenden Angeboten an die älteren Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises, ihre Angehörigen und Interessierte.

Er unterstützt bei Fragen zur allgemeinen Lebens- und Alltagsbewältigung und hält eine umfassende Übersicht pflegerischer und sozialer Dienstleistungen sowie Freizeitmöglichkeiten in den 13 Kommunen des Landkreises vor.

Der Seniorenstützpunkt motiviert Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten, um vorhandene Strukturen zu unterstützen und ergänzende Netzwerke zur Stärkung des Miteinanders der Generationen aufzubauen.

Darüber hinaus wird eine Übersicht seniorengerechter und alternativer Wohnformen vorgehalten und in Fragen zum Bundesfreiwilligendienst für Seniorinnen und Senioren informiert.

Seniorenstützpunkt	Pingel-Anton 23 49661 Cloppenburg Telefon: 04471/15-871
Elisabeth Hermes, Alex Bodinek	Natascha Hell (Verwaltung)

Der Pflegestützpunkt

Der Pflegestützpunkt ist Ansprechpartner für hilfe- und pflegebedürftigen Menschen aller Altersstufen, deren Angehörige und andere interessierte Personen. Der Pflegestützpunkt informiert und berät zu Leistungen der Pflegeversicherung und anderer Kostenträger, wie zu Fragen über Pflegegutachten.

Er informiert über und vermittelt Angebote der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege und unterstützt bei der Pflegeorganisation nach Krankenhausaufenthalt und Rehabilitation.

Der Pflegestützpunkt unterstützt pflegende Angehörige bei der Inanspruchnahme von Entlastungsmöglichkeiten, eh-

renamtlichen Diensten und Selbsthilfeangeboten und berät in schwierigen Lebenssituationen.

Pflegestützpunkt	Pingel-Anton 23 49661 Cloppenburg Telefon: 04471/15-871
Friederike Skutella, Doris Stammermann, Dorothee Südbeck, Sandra Wienken Natascha Hell (Verwaltung)	

Notfallmappe

Mit der Notfallmappe wurde im Landkreis Cloppenburg ein Ordner im Jahr 2014 auf den Markt gebracht, in dem alle wichtigen persönlichen Informationen für die Versorgung im Notfall beisammen sind.

Im Notfall, aber auch bei geplanten Krankenhausaufenthalten oder Kurzzeitpflegen, haben Rettungskräfte, Ärzte, Betroffene oder Angehörige wegen der einheitlichen Strukturierung und durch die klare inhaltliche Gliederung einen schnellen Zugriff auf die Dokumente. Hierdurch können optimale Maßnahmen zeitnah eingeleitet werden. Unterlagen wie Arztbriefe, Krankenkassenkarte, Medikamentenpläne, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, etc. sind sofort verfügbar.

Die Notfallmappen sind beim Senioren- und Pflegestützpunkt, in den Krankenhäusern, in Apotheken, bei Krankenkassen und bei vielen Pflegeeinrichtungen erhältlich. Die Kooperationspartner finden sich auf der Internetseite des Landkreises Cloppenburg.

Ehrenamtliche Seniorenbegleitung (DUO)

Die ehrenamtliche Seniorenbegleitung „DUO“ ist ein wichtiges Aufgabengebiet der Senioren- und Pflege- Stützpunkte in Niedersachsen.

Die ehrenamtlichen Seniorenbegleiterinnen und -begleiter (DUO's) leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Lebensqualität für Menschen, die im Alter eigenständig und selbstbestimmt bleiben möchten.

Viele ältere Menschen wünschen sich in ihrer vertrauten Umgebung Unterstützung und Ansprache. Doch zunehmend schwinden die sozialen Kontakte und die Beziehungen zur Gesellschaft, so dass sie allein und zurückgezogen leben. Nicht selten fehlen Familienmitglieder oder Freunde in der Nähe.

In solchen Situationen stehen die DUOs den Senioren im Alltag zur Seite. Sie begleiten den älteren Menschen bei Spaziergängen, Ausflügen, Einkäufen oder zu Ärzten und Behörden, führen Gespräche oder sind einfach nur da und haben Zeit.

Im Vordergrund steht bei der ehrenamtlichen Seniorenbegleitung die gemeinsame Freizeitgestaltung, die das alltägliche Leben interessant und lebenswert macht. Die ehrenamtlichen Seniorenbegleiter qualifizieren sich durch spezielle Schulungen. Die Fortbildung zum DUO wird durch das Land Niedersachsen gefördert und ist für die an der Fortbildung teilnehmenden zukünftigen DUOs kostenfrei.

Aktuell sind im Landkreis Cloppenburg 39 voll ausgebildete DUOs im Einsatz (Stand: Dezember 2022). Der Bedarf an ehrenamtlichen Seniorenbegleitern DUOs ist sehr hoch, da die Nachfrage stetig steigt. Regional fehlen DUOs noch in den Gemeinden: Barßel, Bösel, Cappeln und Lindern.

Arbeitsgemeinschaft Demografischer Wandel

Der interkommunale Arbeitskreis, dem alle Gemeinden angehören, steht unter Leitung der Stabsstelle „Gleichstellung, Integration und Demografie“ der Kreisbehörde. Die Teilnehmer beobachten den gesellschaftlichen Wandel in den Kommunen und verfolgen das Ziel, die damit für die Gemeinde einhergehenden strukturellen Veränderungen im Interesse einer angemessenen Daseinsvorsorge aktiv zu gestalten.

Als wichtige Informationsbasis für künftige politische Entscheidungen ist die Demografie-Studie für den Landkreis Cloppenburg erstellt und 2017 veröffentlicht

worden. Zurzeit befindet sich die Demografie-Studie des Landkreises Cloppenburg in der Überarbeitung und wird in geheimer Zeit aktualisiert veröffentlicht werden.

Kleine Pflegekonferenz

Die Kleine Pflegekonferenz ist auf Anregung der Großen Pflegekonferenz entstanden. Die gesetzliche Grundlage stellt der §4 des niedersächsischen Pflegegesetzes dar. Diese Grundlage gilt ebenso für die große Pflegekonferenz. Federführend zuständig ist das Kreissozialamt. Es handelt sich um eine Vertreterkonferenz, bei der die verschiedensten Dienstleistungen rund um das Thema Pflege vertreten werden. Hierunter fallen Vertreterinnen und Vertreter aus den einzelnen Gemeinden, der Pflegeeinrichtungen und der Pflegekassen. Weiterhin sieht das Gesetz die Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern der Pflegebedürftigen und des Pflegepersonals vor.

Die Kleine Pflegekonferenz kommt nach Bedarfslage ca. 1-3x jährlich zusammen, zuletzt in 11/2022. Sie befasst sich speziell mit der Entwicklung der Pflegelandschaft und den damit zusammenhängenden Fragestellungen. Die kleine Pflegekonferenz wird im Zuge Altenhilfe- und Pflegeversorgungsplanung zukünftig wieder in regelmäßigen Abständen einberufen werden. Die Kleine Pflegekonferenz bedient sich der Möglichkeit, (temporäre) Arbeitsgruppen zu gründen.

Große Pflegekonferenz

Die große Pflegekonferenz wird sporadisch auf Initiative der Kleinen Pflegekonferenz oder des Kreissozialamtes einberufen. Sie dient vor allem dem Austausch über den Bedarf neuer, kreisweiter Angebote bzw. Dienstleistungen. Die Einberufung kommt insbesondere in Betracht, wenn ein kommunaler Träger Aufgaben der Pflege wahrnehmen möchte. Ebenfalls wie die kleine Pflegekonferenz wird auch die große Pflegekonferenz im Rahmen der

neu aufgestellten Altenhilfe- und Pflegeversorgungsplanung zukünftig wieder etabliert werden.

Arbeitsgemeinschaft Pflegeberater

Seit 2012 lädt das Kreissozialamt zur AG Pflegeberater ein. Es handelt sich um ein Treffen der im Landkreis tätigen Pflegeberater und Pflegeberaterinnen dermitgliederstarken Pflegekassen. Seit 2015 befindet sich die AG in organisatorischer Verantwortung des Senioren- und Pflegestützpunktes (SPN). Neben der besseren Vernetzung und dem fachlichen Austausch werden aktive Fallbesprechungen durchgeführt.

Heimleiterkonferenz

Die Konferenz ist eine Informationsplattform für Leiter voll- und teilstationärer Pflegeeinrichtungen im Landkreis Cloppenburg. Ausrichter der Veranstaltung ist die Heimaufsicht des Landkreises Cloppenburg. Aus der Konferenz gehen mitunter Impulse für kreisweite Qualitätsstandards hervor.

Gesundheitsregion Niedersachsen

Der Landkreis Cloppenburg hat sich dem Projekt „Gesundheitsregion Niedersachsen“ angeschlossen.

Sinn und Zweck dieses Projektes ist die Stärkung der Verantwortung der regionalen und lokalen Akteure des Gesundheitswesens auf kommunaler Ebene, sowie die Entwicklung und Umsetzung von neuen Konzepten in der örtlichen Gesundheitsversorgung.

Landkreis Cloppenburg Christoph Essing	Eschstraße 29 49661 Cloppenburg Telefon: 04471/15-237 E-Mail: gesundheitsregion@lkclp.de
---	---

Gesundheitsregion Altes Amt Löningen

Ergänzend zu der Gesundheitsregion Niedersachsen / Cloppenburg haben sich die Stadt Löningen und die Gemeinden Essen,

Lastrup und Lindern zu einer regionalen weiteren Gesundheitsregion unter dem Namen: Gesundheitsregion Altes Amt Lünen im Jahr 2018 zusammengeschlossen. Ziel dieses Verbundes ist die Stärkung der Region in Bezug auf die ärztliche Versorgung und Gesundheitsförderung der Bevölkerung.

Zusammenfassung

Abschließend lässt sich für die pflegerische Infrastruktur im Landkreis Cloppenburg festhalten, dass die Pflegebedürftigkeitsentwicklung der letzten Jahre im Landkreis Cloppenburg für den Beobachtungszeitraum 2013 bis 2021 eine starke Zunahme der pflegebedürftigen Personen aufzeigt. In dem betrachteten Zeitraum stieg die Zahl der Pflegebedürftigen von 5.645 auf 11.158 Personen an, was ein Wachstum von 97,66% bedeutet. Besonders die hochaltrigen Personengruppen der über 80 Jährigen machen den größten Anteil der pflegebedürftigen im Landkreis Cloppenburg aus. Aber auch die jungen Pflegebedürftigen der unter 60 Jährigen haben von 2013 bis 2021 bedeutsam zugenommen. Überwiegend finden die Pflege und Versorgung in der eigenen Häuslichkeit durch An- und Zugehörige statt. Auffällig gestaltet sich die Situation der Unterversorgung der Kurzzeitpflegeplätze. Im Vor- und Umfeld der Pflege haben sich in den vergangenen Jahren einige Versorgungs- und Unterstützungsangebote etabliert. Im Versorgungskontext sind insbesondere neue Wohnformen, wie das betreute Wohnen oder die ambulant betreuten Wohngemeinschaften entstanden. Unterstützungsangebote stellen zum einen der Senioren- und Pflegestützpunkt (SPN) dar, sowie die ehrenamtliche Wohnberatung und Seniorenbegleitung (DUO).

Die vorhandenen Angebote zeigen auf, dass auf Landkreisebene bereits auf die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit eingegangen worden ist. Der dynamischen Entwicklung zufolge wird es jedoch zukünftig weiterhin von großer Bedeutsamkeit sein, weitere Angebote zu schaffen, um eine bedarfsgerechte Versorgung gewährleisten zu können.

4. Prospektive Entwicklung der Pflege und Pflegebedürftigkeit

Wie schon im Verlauf dieses Berichtes aufgezeigt, steigt die Pflegebedürftigkeit mit zunehmendem Alter an. Bezogen auf die Entwicklung der Altersstrukturen im Landkreis Cloppenburg (siehe Kap. 2, Abb. 9) konnte in den letzten Jahren ein Anstieg in den Altersgruppen der über 60-Jährigen verzeichnet werden. Die Bevölkerungsvorausberechnung zeigt bis 2030 eine fortlaufend gleiche Entwicklung für den Landkreis Cloppenburg an (siehe Kap. 2, S. 11). Auf Grundlage dieser Entwicklung lässt sich annehmen, dass sich dieser Trend auch in der prospektiven Entwicklung der Pflegebedürftigkeit widerspiegelt.

Die Berechnungen der prospektiven Pflegebedürftigkeitszahlen beruhen auf einer Status-Quo Berechnung. Hierbei wird von den gegenwärtigen Verhältnissen ausgegangen (LVG&AFS 2023, S. 1). Veränderungen an den Verhältnissen, wie der Zugang zu Leistungen der Pflegeversicherung, ein sich verschiebender Eintritt in die Pflegebedürftigkeit (Prävention, medizinische Versorgung und Rehabilitation) sind dabei nicht berücksichtigt, ebenso wie mögliche Veränderungen bei der Inanspruchnahme der verschiedenen Leistungsarten (familiares Pflegepotential, zur Verfügung stehendes ambulantes Hilfe- und Unterstützungsangebot) (ebd.). Insgesamt ist der Verlauf der maßgeblichen Einflussgrößen mit zunehmendem Abstand vom Basiszeitpunkt immer schwerer vorhersehbar (ebd.). Die herangezogenen Bevölkerungsvorausberechnungen für das Jahr 2030 beruhen auf einer relativ starken Zunahme der Bevölkerung und dienen neben den aktuellen Pflegequoten als Grundlage für die Berechnung der prognostizierten Pflegebedürftigkeitszahlen für den Landkreis Cloppenburg.

Die nachfolgende Abbildung gibt die aktuellen Pflegebedürftigkeitszahlen im Verhältnis zu den prognostizierten Pflegebedürftigkeitszahlen für das Jahr 2030, differenziert nach Altersgruppen an.

Die Vorausberechnung der Pflegebedürftigkeitszahlen zeigt die zu erwartende Entwicklung. Bis 2030 werden laut Prognose die Zahlen der Pflegebedürftigen besonders in den Altersgruppen der ab 60-Jährigen steigen (vgl. Abb. 13). Auffällig entwickelt sich die Altersgruppe der 70 bis 80-Jährigen im Vergleich zum Basisjahr 2021. Im Jahr 2021 waren insgesamt 1.966 Personen dieser Altersgruppe Pflegebedürftig (vgl. Abb. 13). Bis zum Jahr 2030 wird eine Zunahme um 48,83 % vorhergesagt (ebd.). Dieser Anstieg kann auf den Eintritt der „Babyboomer“ zurückzuführen sein. Daneben zeigt sich ebenfalls ein Anstieg in der Altersgruppe der 60 bis 69-Jährigen. Diese Altersgruppe wird laut Prognose von 1.423 Pflegebedürftigen auf 1.735 Pflegebedürftige wachsen (vgl. Abb. 13). Über die „Babyboomer“ hinweg verzeichnete der Landkreis Cloppenburg hohe Geburtenraten, was diesen Effekt bei den „jüngeren Älteren“ erklären kann. Die Gruppe der 80 bis 89-Jährigen weist im Vergleich zu den anderen Altersgruppen für das Jahr 2030 die höchste Pflegebedürftigkeitszahl auf (vgl. Abb. 13). Im Vergleich zu 2021 kann für diese Gruppe jedoch ein Rückgang um 11,58 % festgehalten werden und zeigt eine Entwicklung an, die entgegen des zu erwartenden Trends liegt. In dieser Altersgruppe befinden sich 2030 die Personen, welche in den 1940er Jahren zu Kriegszeiten geboren worden sind. In diesen Jahren waren die Geburtenzahlen geringer ausgeprägt.

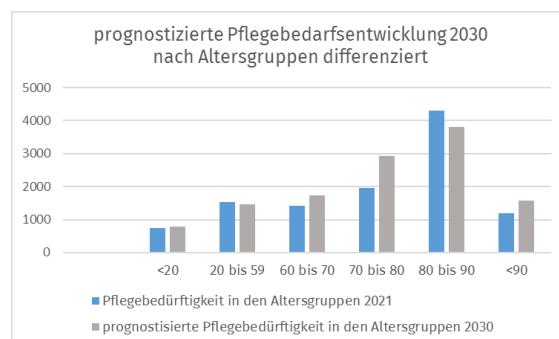


Abbildung 13: Prognostizierte Pflegebedürftigkeitsentwicklung 2030 nach Altersgruppen differenziert (Daten LSN- Online 2023 Tabelle K101W303, Z1.2)

Mit Blick auf die Pflegebedürftigkeit nach Geschlecht differenziert zeigt sich zukünftig weiterhin das bereits aufgezeigte Verhältnis wie in Kap. 3. Auch in 2030 wird die Anzahl der weiblichen Pflegebedürftigen in den hochaltrigen Altersgruppen größer ausgeprägt sein als die der Männer (vgl. Tab. 13).

	Pflegebedürftigkeit 2021		prognostizierte Pflegebedürftigkeit 2030	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
<60	1.221	1.036	1.216	1.029
60 bis 69	747	676	917	820
70 bis 79	880	1.086	1.304	1.623
80 bis 89	1.423	2.886	1.362	2.416
>90	298	905	483	1.098
Gesamtzahl Pflegebedürftige	11.158		12.268	

Tabelle 13: prognostizierte Pflegebedürftigkeit nach Geschlecht und Altersgruppen differenziert (Daten LSN- Online 2023, Tabelle Z1.2, K101W303)

Zusammenfassung

Die vorhergesagte Bevölkerungsentwicklung für den Landkreis Cloppenburg und die gegenübergestellte Entwicklung der Pflegebedürftigkeit wird in den kommenden Jahren zu einer Herausforderung für den Landkreis Cloppenburg führen. Neben gesellschaftlichen Veränderungsprozessen, die es zu beobachten gilt, muss auch analysiert werden, inwiefern die bereits vorhandene pflegerische Versorgungsstruktur angepasst bzw. zusätzliche Angebote geschaffen werden müssen, um die pflegerische Versorgungssicherheit in den kommenden Jahren gewährleisten zu können.

5. Versorgungsstrukturen im Landkreis Cloppenburg

Dieses Kapitel stellt im Wesentlichen die vorhandenen Strukturen in den verschiedenen Lebensbereichen im Landkreis Cloppenburg dar. Hierbei werden vorhandene Infrastrukturen beschrieben und bereits geschaffene bzw. verbesserte Lebensbedingungen darstellt.

Durch diese Informationen sollen die Bemühungen zur Stärkung des ländlichen Raumes in den Fokus gestellt werden.

Trotz aller Erfolge bedarf es einer fortlaufenden und innovativen Verbesserung des Lebensraumes im Landkreis Cloppenburg, um auch zukünftig ein attraktiver Standort für die Menschen und ihren Lebensmittelpunkt zu sein.

5.1 Gesundheitliche und medizinische Einschätzung

Die weiter voranschreitende Alterung der Bevölkerung führt zu einen immer höheren Hilfe- und Unterstützungsbedarf. Damit dieser erhöhte Anspruch an Hilfen und Unterstützung abgedeckt werden kann, bedarf es eines ausreichenden Angebotes an medizinischen und gesundheitlichen Einrichtungen.

a) Medizinische Versorgung

Insbesondere in ländlichen Gebieten verzeichnet die allgemeinmedizinische Versorgung eine problematische Versorgungslage durch einen Ärztemangel.

Diese bundesweite negative Entwicklung ist derzeit im Landkreis Cloppenburg noch nicht überall so spürbar wie in einigen Landesteilen. Die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) beziffert, dass die hausärztliche Versorgung im Planungsbereich Cloppenburg (Südkreis) am 31.12.2021 bei 89,20% lag und im Planungsbereich Friesoythe (Nordkreis) bei 96,20%.

Der Planungsbereich Cloppenburg konnte zum 31.12.2021 insgesamt 59 Ärztinnen und Ärzte für den Fachbereich der Allgemeinmedizin verzeichnen. Der Nordkreis konnte zu diesem Zeitpunkt eine hausärztliche Versorgung von 32,25 Ärztinnen und Ärzte verzeichnen.

Der nördliche hausärztliche Planungsbereich der KVN (Nordkreis) umfasst die Stadt Friesoythe sowie die umliegenden Gemeinden Barßel, Saterland, Bösel. Der südliche hausärztliche Planungsbereich der KVN (Südkreis) umfasst dagegen die Städte Cloppenburg und Lünen sowie

die Gemeinden Molbergen, Emstek, Garrel, Lastrup, Lindern, Essen und Cappeln.

Die Kassenärztliche Vereinigung (KVN) prognostiziert bis 2035 eine Abnahme der Versorgung von Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner sowohl im Nord- als auch im Südkreis. Wobei der Südkreis einen geringeren Versorgungsgrad aufweist. Im Nordkreis wird eine Versorgung von Hausärzten zwischen 60,00% bis 70,00% erwartet, wohingegen im Südkreis eine Versorgung zwischen 50,00% bis 60,00% erwartet wird (KVN, 2021).

Die angespannte hausärztliche Versorgung kann mit der großen Fläche und Einwohnerzahl erklärt werden. Viele Hausärzte siedeln sich vermehrt im Stadtgebiet Cloppenburg an.

Nicht nur die allgemeinmedizinische, sondern auch die fachärztliche Versorgung im Landkreis Cloppenburg ist gefährdet. Hierbei ist insbesondere die sehr angespannte Versorgung in der Kinder-/Jugendmedizin ein Problem.

Neben der hausärztlichen und fachärztlichen ambulanten Versorgung stehen den Bürgerinnen und Bürgern drei Krankenhäuser im Landkreis Cloppenburg zur Verfügung, welche einer freigemeinnützigen Trägerschaft angehören:

Das St. Josefs-Hospital steht für eine medizinische Versorgung im Landkreis Cloppenburg und darüber hinaus. Das Hospital mit seiner über 150-jährigen Tradition ist als Akademisches Lehrkrankenhaus der Medizinischen Hochschule Hannover einem hohen medizinischen Standard verpflichtet. Mit seinen Fachabteilungen Innere Medizin, Unfallchirurgie, Orthopädie, Allgemein- und Viszeral Chirurgie, Gefäßchirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Anästhesie und Intensivmedizin sowie zwei Belegabteilungen (HNO-/Augenheilkunde) bietet es den Patientinnen und Patienten in der Region ein breites Leistungsprofil an. Ein ambulantes Ärztehaus (St. Damian) ergänzt das Angebot vor Ort.

Das St.-Marien-Hospital Friesoythe ist ein leistungsfähiges, modern ausgestattetes Versorgungszentrum und bietet im medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Bereich ein weit gefächertes Angebot. Hierzu zählen die Kliniken der Inneren Medizin, der Chirurgie, der Anästhesie und Intensivmedizin sowie die Belegabteilungen für Geburtshilfe/Gynäkologie und Hals-Nasen-Ohren Erkrankungen. Das Medizinische Versorgungszentrum am St.-Marien-Hospital in Friesoythe ergänzt die Versorgung um die ambulante fachärztliche Behandlung.

Die St. Anna Klinik sichert die gesundheitliche Grund- und Regelversorgung für den Einzugsbereich rund um Löningen. In Partnerschaft mit dem [Christlichen Krankenhaus Quakenbrück](#) bietet die Klinik standortübergreifend medizinische Versorgung auf hohem Niveau. Ihre fünf Hauptabteilungen [Chirurgie](#) (Unfallchirurgie, Plastische Chirurgie und Handchirurgie, Gefäßchirurgie, Neurochirurgie, Viszeral Chirurgie), [Innere Medizin](#) (Kardiologie, Gastroenterologie), [Zentrum für Urologie / Kinderurologie](#), [Anästhesie](#) und [Zentrum für stationäre Schmerztherapie](#) halten dabei moderne diagnostische und therapeutische Möglichkeiten vor. Im [Medizinischen Versorgungs-Zentrum Hasetal Löningen](#) findet sich ein erweitertes Leistungsangebot.

Ein Problem wird es in den nächsten Jahren auch im Landkreis Cloppenburg bezüglich der Altersstruktur der im Kreisgebiet niedergelassenen Ärzte geben. Um dieser Entwicklung entgegen zu treten, hat der Landkreis Cloppenburg sich dem Projekt „Gesundheitsregion Niedersachsen“ angeschlossen.

Mithilfe dieses Projektes kann das Gesundheitsamt des Landkreises Cloppenburg – in Zusammenarbeit mit dem Hauptverwaltungsbeamten und den Bürgermeistern der Städte und Kommunen – Konzepte in der örtlichen Gesundheitsversorgung entwickeln und umsetzen. Im Zuge dieses Projektes hat der Landkreis Cloppenburg ein Kontakterhaltungsprogramm für Medizinstudenten aus dem

Landkreis Cloppenburg ins Leben gerufen. Das Kontakterhaltungsprogramm arbeitet mit den Krankenhäusern, der Agentur für Arbeit und den niedergelassenen Ärzten zusammen und soll die Zurückgewinnung von Absolventinnen und Absolventen des Medizinstudiums für die Region zum Ziel haben.

b) Prävention

Der Grundstein für gesundheitsförderndes Verhalten und Aktivität wird schon frühzeitig – auch bei Kindern und Jugendlichen - gesetzt.

Auch im Landkreis Cloppenburg gibt es eine Vielzahl von Akteuren, die sich vorrangig für die Kinder- und Jugendgesundheit einsetzen. Aus bestehenden Netzwerken entstehen zahlreiche, regionale Projekte. Diese sind zum Beispiel:

- Kleinkindergesundheit stärken im Landkreis Cloppenburg
- Elternratgeber für den Landkreis Cloppenburg + Familienhebammen
- Aktion "StillZeit - kinderfreundlicher Landkreis Cloppenburg"
- "Frühen Hilfen" Netzwerk für den Landkreis Cloppenburg
- Angebote des Kinder- & Jugendärztlichen + Jugendzahnärztlichen Dienstes

Weitergehende Informationen zu den oben genannten Angeboten sind auf der Homepage des Landkreises Cloppenburg (www.lkclp.de) zu finden.

Zur Prävention zählt auch die individuelle, sportliche Betätigung. Die Sportregion im Oldenburger Münsterland führt in Kooperation mit den Kreissportbünden der Landkreise Cloppenburg und Vechta, das Projekt „Aktiv und gesund älter werden“ durch. Ziel dieses Projektes ist es, den Spaß an der Bewegung zu vermitteln und die sportliche Betätigung im Alter zu fördern.

Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich eine bislang noch ausreichende, aber schon angespannte Situation in den Bereichen der medizinischen Versorgung im Kreisgebiet feststellen. Dennoch besteht die fortlaufende Bestrebung aller Beteiligten, die vorhandenen Angebote zu erhalten, zu verbessern und zu ergänzen. Auch die Prävention sollte einen verbesserten Stellenwert zukommen, um lange die Selbstständigkeit im häuslichen Bereich, oder am bisherigen Lebensmittelpunkt erhalten zu können.

5.2 Wohnverhältnisse

Der demografische Wandel unserer Gesellschaft erfordert neue Lösungsansätze des Wohnens im Landkreis Cloppenburg. Umso notwendiger ist es, dass sich Menschen schon frühzeitig die Frage stellen, wie sie in späteren Jahren leben wollen.

Der Landkreis Cloppenburg verzeichnet eine hohe Eigenheimquote, wovon viele Häuser aus den 50er und 70er Jahren stammen. Zwar gibt es im Kreisgebiet einen hohen Neubauanteil und eine rege anhaltende Neubautätigkeit, allerdings bezogen primär auf exklusive Wohnungen und moderne Eigentums-Wohnanlagen. Immer mehr Menschen machen sich Gedanken darüber, wie sie im Alter oder bei Behinderung leben möchten. Häufig ist die Umgestaltung der bisherigen Wohnumgebung notwendig, um auch weiterhin situationsgerecht wohnen zu können. Zur Unterstützung kann hierzu auf das Angebot der ehrenamtlichen Wohnberatung zurückgegriffen werden:



Ehrenamtliche Wohnberatung im Landkreis Cloppenburg

Kostenfrei!

Wir helfen Ihnen, Barrieren im Alltag zu überwinden.

Wir beraten Sie u. a. über

- Beseitigung von Gefahrenquellen
- Ausstattungsveränderungen (z. B. bequemere Möbel, sichere Fußbodenbeläge)
- Finanzierungsmöglichkeiten

Barrierefreies Wohnen

Landkreis Cloppenburg
Senioren- und Pflegestützpunkt
Pingel-Anton 23
49651 Cloppenburg

Telefon:
04471/15-871

www.lkclp.de

Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen für den
LANDKREIS CLOPPENBURG
WIR SIND DABEI.

Wiederum andere Menschen orientieren sich neu und ziehen noch einmal um, z. B. um mehr Kontaktmöglichkeiten oder mehr Sicherheit im Notfall zu haben. Die meisten Menschen haben den Wunsch, auch im Alter möglichst lange selbstständig und selbstbestimmt in der vertrauten Umgebung bzw. in ihren angestammten Häusern und Wohnungen leben zu können.

Aber mit zunehmendem Alter ändern sich die Ansprüche an das eigene Wohnumfeld. Damit dieses Bestreben auch umgesetzt werden kann, ist insbesondere der Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen für den Landkreis Cloppenburg (SPN) koordinierend für Fragen rund um das Thema "Wohnen im Alter" tätig.

5.3 Mobilität

Der demografische Wandel beeinflusst auch den Bereich der Mobilität und führt zu Verschiebungen beim Bedarf hinsichtlich altersgerechter Angebote im Landkreis Cloppenburg.

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) - der von zentraler Bedeutung für einen attraktiven und lebenswerten Landkreis ist, leistet einen wichtigen Beitrag für die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger, Schülerinnen und Schüler und Auszubildenden.

Je nach Ortslage lässt sich im Landkreis Cloppenburg ein sehr unterschiedlich gut ausgebautes Linienbusnetz vorfinden. Zwar verfügt der Kreis über ein strukturiertes Busliniensystem, aber nur die Ortszentren können häufig ein gutes Angebot nachweisen, während die kleineren Ortschaften im Kreisgebiet oftmals nachteilig an das Liniennetz angebunden sind. Der Schwerpunkt des Liniennetzes im Kreisgebiet ist derzeit vielfach auf die Ausrichtung des Schülertransportes und nicht auf den Alltagsverkehr ausgerichtet.

Auf Grund dieser Umstände wurde im Landkreis Cloppenburg zum 01.04.2020 das Rufbussystem „moobil+“ in Betrieb genommen. Moobil+ dient dazu, ein in Ergänzung zum bestehenden Busliniennetz effizientes und effektives Mobilitätsangebot dauerhaft im Landkreis Cloppenburg zu schaffen. Sämtliche Ortschaften werden, dadurch, dass innerhalb jeder Kommune mindestens ein Fahrzeug fährt, an das jeweilige Gemeinde- oder Stadtzentrum und an die Regionalbuslinien angebunden.

Auf Grund der teilweise ausbaufähigen Anbindung an das ÖPNV Netz, gerade in den kleinen Ortschaften, nutzen auch insbesondere ältere Menschen vielfach ihren PKW, um in die Ortszentren zu gelangen.

5.5 Teilnahme am Gemeinschaftsleben

Zur Förderung des Gemeinschaftslebens ist in den letzten Jahren ein Mehrgenerationenhaus in Cloppenburg entstanden. Träger dieses Mehrgenerationenhauses ist der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Cloppenburg.

Bezüglich der Kontaktdaten und Ansprechpartner wird auf die Internetpräsenz verwiesen: <http://www.mehrgenerationenhaus-clp.de/>

Hier finden sich verschiedene Angebote, z. B.:

- Hilfe bei Formularen und Anträgen für alle Altersgruppen
- Treffpunkt für alleinlebende Frauen und Männer
- Spielerisch Deutsch lernen, Hausaufgabenbetreuung für Kinder, Nachhilfe
- Kleinkindbetreuung
- Pampers-Café - Elterncafé + "Zwergentreff"
- Kindergeburtstage wie "früher"
- Ferienbetreuung
- Deutschkurse für Migranten
- usw.

Weitere Anlaufstellen (insbesondere für Senioren) stellen Seniorenservicebüros oder Seniorenbeiräte dar. Es können Informationen zu den Themen Wohnen im Alter, Hilfsangebote, Möglichkeiten zum freiwilligen Engagement, Themenabende, Veranstaltungen usw. eingeholt werden.

Die nachfolgenden Kommunen bieten hierzu ein Angebot und eine Kontaktmöglichkeit im Internetangebot an:

Stadt Cloppenburg	www.cloppenburg.de → Familie/Soziales → Angebote für Senioren
Gemeinde Essen	www.essen-oldb.de → Bildung & Soziales → Seniorenservicebüro
Gemeinde Saterland	www.saterland.de → Bildung + Soziales → Seniorenarbeit
Stadt Friesoythe	www.friesoythe.de --> Verwaltung+Politik - -> Politik - -> Seniorenbeirat
Gemeinde Garrel	www.Garrel.de - -> Verwaltung+Politik --> Politik - -> Der Seniorenbeauftragte

Die Stadtverwaltung und der Seniorenbeirat der Stadt Cloppenburg haben ferner einen Seniorenwegweiser veröffentlicht. Durch diese Broschüre werden unter anderem Informationen zu Veranstaltungen von Vereinen, Verbänden und Kirchen und Freizeitangebote für die Senioren dargestellt. Weitere Informationen hierzu und die Broschüre sind im Internet auf der Homepage der Stadt Cloppenburg zu finden.

Im Landkreis Cloppenburg gibt es aktuell weitere Initiativen zur Verbesserung des Gemeinschaftslebens. In verschiedenen Orten sind sogenannte Mehrgenerationenparks entstanden. Diese Parks sind öffentliche Treffpunkte für alle Generationen und bieten Jung und Alt ein breites kostenfreies Angebot zur Freizeitgestaltung im Grünen an.

Eine weitere Anlaufstelle ist die Ehrenamtsagentur in Cloppenburg. Sie unterstützt und würdigt die Initiativen der freiwillig engagierten Menschen im Stadtgebiet Cloppenburg. Bezuglich der Kontakt- daten und Ansprechpartner wird auf die Internetpräsenz verwiesen:

<http://www.ehrenamtsagentur.de>

Eine wichtige Säule des Gemeinschaftslebens stellt ferner der Sport dar. Der Kreis-SportBund Cloppenburg e.V. (KSB) ist die Dachorganisation von Sportvereinen und Fachverbänden im Landkreis Cloppenburg, die dem LandesSportBund Niedersachsen e.V. unterstellt sind.

Zur Förderung der Integration im Landkreis Cloppenburg kann beispielhaft der Verein der Integrationslotzen genannt werden. Der Vorstand sieht seine Schwerpunkte im Aufbau eines Case-Managements (fallorientierte und aufsuchende Flüchtlings- und Familienarbeit zur besseren Integration in die Gesellschaft) sowie in der Vernetzung der bereits bestehenden Strukturen.

Darüber hinaus sind auch die zahlreichen Dorf-, Orts- und Heimatvereine zu nennen, die sich der Pflege der Kultur in der Region verbunden fühlen. Eine Auflistung

ist aufgrund der Vielzahl hier nicht möglich. Diesbezüglich wird an die örtlichen Kommunen (Rathäuser) verwiesen.

Als herausragendes Projekt kann die Beverbrucher Begegnung e.V. genannt werden.

Der Verein Beverbrucher Begegnung e.V. setzt in der Ortschaft der Gemeinde Garrel, mit ca. 900 Einwohnerinnen und Einwohnern ein niedrigschwelliges Betreuungsangebot um. Damit soll eine Betreuungslücke vor Ort für die Bewohnerinnen und Bewohner zwischen 60 und 90 Jahren geschlossen werden. Das Angebot richtet sich an ältere Menschen mit Demenz und körperlichen Beeinträchtigungen oder alleinlebende, einsame Seniorinnen und Senioren mit oder ohne Pflegegrad.

Durch den Mix von professionellen und ehrenamtlichen Angeboten soll ihnen ermöglicht werden, länger selbstbestimmt in ihrem gewohnten Umfeld zu wohnen. Mit dem Projekt „Altwerden in Beverbruch“ wird eine verbindliche Nachbarschaftsinitiative aufgebaut. Für die Angebote ist ein zentraler Anlaufpunkt für Einwohnerinnen und Einwohner in einem Bestandsgebäude im Dorfkern entstanden.

Eine Anlaufstelle für Senioren stellt der Senioren- und Pflegestützpunkt (SPN) dar. Der SPN bietet den Senioren umfassende Informationen zu den einzelnen Möglichkeiten im Landkreis Cloppenburg, um am Gesellschaftsleben teilnehmen zu können.

6. Entwicklung der Sozialleistungen im Bereich der Hilfe zur Pflege

Die Hilfe zur Pflege stellt eine Sozialhilfleistung dar, die im §61ff des zwölften Sozialgesetzbuches verankert ist. Es handelt sich hierbei um eine bedarfsoorientierte sowie um eine einkommens- und vermögensabhängige Leistung. Anspruchsberrechtigt sind Personen, die mindestens in den Pflegegrad 2 eingestuft sind und nachweislich die eigenen finanziellen Mittel, die Leistungen anderer Sozialleistungsträger und die Mittel der unterhaltpflichtigen Angehörigen nicht ausreichen, um die Pflegekosten zu decken.

Die nachstehende Abbildung zeigt die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von der Hilfe zur Pflege im Zeitverlauf nach dem Geschlecht differenziert. Über den Zeitverlauf hinweg lässt sich eine kontinuierliche Zunahme der Hilfe zur Pflege feststellen (vgl. Abb. 14). Von 2013 bis 2021 stieg die Gesamtzahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger von 108 auf insgesamt 456 Personen an, was ein Wachstum von 322,22% entspricht (ebd.). Im Verhältnis zur Gesamtzahl stellen die leistungsberechtigten Frauen den größten Anteil dar. War das Verhältnis zwischen den männlichen und weiblichen Leistungsberechtigten bis 2015 nahezu gleich, so lässt sich in beiden Gruppen ab 2017 ein sukzessiver Wachstumstrend erkennen. Der Anteil der Frauen stieg seit diesem Jahr bis 2023 um 96,43% an wohingegen die Männer mit 56,03% ein weitaus geringeres Wachstum aufweisen (ebd.).

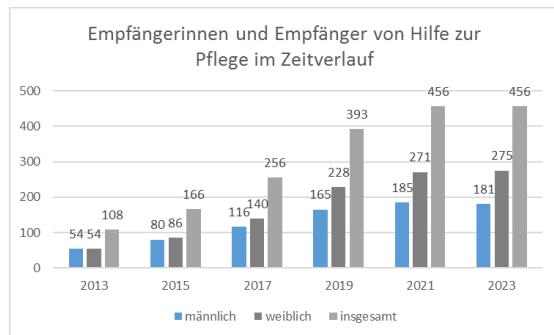


Abbildung 14: Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zur Pflege im Zeitverlauf (Daten Statistik Sozialamt Cloppenburg)

Bezogen auf die Verteilung der Altersgruppen der Leistungsberechtigten Personen zeigt sich insbesondere in der Gruppe der Hochbetagten eine Steigerung in dem betrachteten Zeitraum (vgl. Abb. 15). Zählt die Gruppe der 80 bis 89-Jährigen in den Jahren 2013 und 2015 noch zu einer kleinen Gruppe von Personen, die Hilfe zur Pflege erhalten, so macht diese Gruppe seit 2017 den größten Anteil der Hilfe zur Pflege Fälle aus (ebd.). Von 2017 bis 2021 wuchs diese Altersgruppe um 80 Personen (106,66%) an und reduzierte sich bis 2023 auf 86 Personen (ebd.). Auffällig zeigt sich der starke Anstieg der über 90-

Jährigen von 2019 auf 2021. Den Berechnungen zufolge hat in dieser Gruppe ein Wachstum von 270,00% stattgefunden (ebd.)

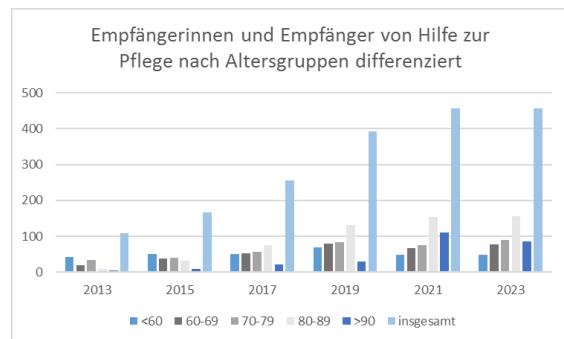


Abbildung 15: Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zur Pflege nach Altersgruppen differenziert (Daten Statistik Sozialamt Cloppenburg)

Wie schon zu Beginn des Kapitels aufgezeigt, können vereinzelte Daten für die Berechnung nicht berücksichtigt werden.

Hinsichtlich der Pflegestufen bzw. Pflegegrade, kann keine Aussage dahingehend getätigter werden, wie sich für die Jahre 2013 und 2015 die Pflegestufen der Leistungsberechtigten verteilen. Die vorliegenden Daten und Berechnungen ab 2017 zeigen, dass die meisten Leistungsberechtigten in den Pflegegraden 3 und 4 eingestuft sind (vgl. Tab. 14). Gemessen an der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten sind 32,68% in Pflegegrad 3 und 37,50% in Pflegegrad 4 eingestuft (vgl. ebd.).

	2013	2015	2017	2019	2021	2023
PG 2	-	-	37	58	49	59
PG 3	-	-	71	117	138	149
PG 4	-	-	72	126	159	171
PG 5	-	-	51	70	110	77
keine Zuordnung	-	-	25	22	-	-
insgesamt	-	-	256	393	456	456

Tabelle 14: Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zur Pflege nach Pflegegraden differenziert (Daten Statistik Sozialamt Cloppenburg)

Auffallend gestaltet sich der sprunghafte Anstieg der Personen mit einem Pflegegrad 5 in 2021, welcher 2023 wieder auf das annähernd gleiche Niveau von 2019 gesunken ist (ebd.). Bis auf kleine Schwankungen in den Pflegegraden 2 und 5 können für die Pflegegrade in den vergangenen Jahren kontinuierliche Steigerungen festgestellt werden.

Die vorliegenden Daten berücksichtigen nur die Empfängerinnen Empfänger von der Hilfe zur Pflege, die in der Leistungsform der vollstationären Pflege untergebracht sind. Eine zusätzliche Aufstellung der Empfängerinnen und Empfänger aus der ambulanten Versorgung ist an dieser Stelle nicht möglich.

Den bisher aufgezeigten Entwicklungen nach zu beurteilen werden auch in Zukunft voraussichtlich die Empfängerinnen und Empfänger von der Hilfe zur Pflege weiter zunehmen und somit auch eine zunehmende Belastung des Haushaltes nach sich ziehen. Die bisherigen Entwicklungen hinsichtlich der Gesamtkosten von der Hilfe zur Pflege zeigen bis zum Jahr 2019 auffällige Steigerungen. Besonders prägnant gestaltet sich der sehr starke Anstieg zwischen 2015 und 2017. Die Gesamtkosten sind in den zwei Jahren um 225,53% gestiegen, was Mehrausgaben in Höhe von 3.330.136,01 EUR entspricht (vgl. Abb. 16). 2021 haben sich die Gesamtkosten von 5.372.506,47 EUR (Stand 2019) auf 4.788.195,44 EUR minimiert (ebd.). Die in der Abbildung 16 dargestellten Gesamtkosten stellen die Bruttoausgaben der Sozialleistung der Hilfe zur Pflege dar. Hierbei sind die Renteneinnahmen, Unterhaltsleistungen und Kostenbeiträge zu

berücksichtigen. Demnach verzeichnet der Landkreis Cloppenburg für das Jahr 2023 Nettoausgaben in Höhe von 4.171.846,11 EUR.



Abbildung 16: Gesamtkosten in Euro Hilfe zur Pflege (Daten Statistik Sozialamt Cloppenburg)

Zusammenfassung

Im Ergebnis lässt sich über den Zeitverlauf hinweg eine stetige Steigerung der Empfängerinnen und Empfänger der Hilfe zur Pflege festhalten. 2015 haben 108 Personen diese Leistung empfangen. Bis 2021 stieg die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger um 148 Personen (137,03%) an. Dem gegenübergestellt zeichnet sich diese Entwicklung auch bei den Ausgaben der Hilfe zur Pflege ab. Besonders zwischen 2015 und 2017 verzeichnet der Landkreis Cloppenburg eine sehr starke Ausgabensteigerung. In diesen zwei Jahren stiegen die Ausgaben von 1.476.595,66 EUR auf 4.806.731,66 EUR an. Als mögliche Ursache für dieses Wachstum können neben den gestiegenen Pflegebedürftigkeitszahlen auch weitere Faktoren, wie die gestiegenen Kosten für die Pflegeleistungen zu dieser Entwicklung geführt haben.

7. Personalsituation in der Pflege

Die Personalsituation in der Pflege gestaltet sich bundesweit, besonders im Fachkräftebereich als problematisch (Bundesagentur für Arbeit, 2024, S. 5). Die Zunahme von pflegebedürftigen Personen, Ausweiterungen von Leistungsangeboten und Neugründungen von ambulanten Diensten sowie teil- / und vollstationären Einrichtungen stellen weitere Treiber in der ohnehin schon angespannten Personalsituation dar (Landespfelegebericht Niedersachsen 2020, S. 100). Altersbedingt werden in den kommenden Jahren um die 2.000 Pflegekräfte aus dem Berufsfeld ausscheiden (ebd.). Für das Land Niedersachsen hat der Landespfelegebericht eine ähnliche Prognose für die pflegerische Versorgung aufgezeigt. In Niedersachsen wird es bei der derzeitigen Fachkraftsituation kurz- und mittelfristig schwierig sein, die angespannte Situation zu stabilisieren (ebd., S. 101). Auch die vorliegenden Ausbildungszahlen werden gesamt betrachtet nicht zu einer entsprechenden Deckung des Fachkräftebedarfs führen (ebd., S. 99ff).

Der siebte Pfelegebericht der Bundesregierung zeigt auf, dass im Jahr 2019 durchschnittlich 19 Arbeitslose auf 100 gemeldete Fachkraftstellen gekommen sind (Bundesministerium für Gesundheit 2021, S. 18). Anders gestaltet sich die Bewerberlage auf die vakanten Stellen im Helferbereich. Hier sind im Durchschnitt 322 Arbeitslose auf 100 gemeldete Stellen gekommen (ebd.).

Weiterhin stellt die hohe Teilzeitbeschäftigung ein weiteres Problem dar, was zu einem höheren Bedarf an Personal führt (ebd., S. 70).

Nachfolgend wird die Personalsituation in der Pflege für den Landkreis Cloppenburg aufgezeigt. Die Abbildung 17 gibt die Anzahl der Pflegekräfte im Landkreis gegenübergestellt zu den Pflegebedürftigen im Beobachtungszeitraum an. Das Arbeitsvolumen des Pflegepersonals wird für eine bessere Vergleichbarkeit in Vollzeiteinheiten (Vollzeitäquivalente) angegeben.

Als Berechnungsgrundlage dient hier der Arbeitsumfang der Beschäftigten. Die Pfelegestatistik gibt zu den Beschäftigungsumfängen keine konkreten Daten an. Aus diesem Grund sind an dieser Stelle folgende Schätzungen vorgenommen worden:

Vollzeitkräfte: Das Arbeitsvolumen der in Vollzeit Beschäftigten entspricht jeweils einer Vollzeiteinheit.

Teilzeitkräfte: Für Teilzeitkräfte wird ein durchschnittlicher Beschäftigungsumfang von 50% einer Vollzeitstelle angenommen. Entsprechend wird ein Arbeitsvolumen von 0,5 Vollzeiteinheiten veranschlagt.

Geringfügig Beschäftigte: Für geringfügig Beschäftigte wird ein durchschnittlicher Beschäftigungsumfang von 25% einer Vollzeitstelle angenommen. Entsprechend wird ein Arbeitsvolumen von 0,25 Vollzeiteinheiten veranschlagt.

Auf dieser Berechnungsgrundlage ergibt sich für den Landkreis Cloppenburg, dass die Zahl der Pflegebedürftigen Personen, die Anzahl der in der Pflege Beschäftigten deutlich übersteigt (vgl. Abb. 17). Von 2013 bis 2021 stieg die Anzahl der Pflegebedürftigen im Landkreis Cloppenburg von 5.645 Personen auf insgesamt 11.158 Personen an, was ein Wachstum von 97,66% entspricht (ebd.). Dem gegenübergestellt gab es bei den Beschäftigten in der Pflege (Vollzeitäquivalent) im gleichen Zeitraum eine geringe Steigerung um 548,75 Pflegekräfte (Vollzeitäquivalente) 54,28% (ebd.). Aus dieser Entwicklung lässt sich ableiten, dass die Beschäftigten in der Pflege deutlich mehr Personen versorgen müssen. Der Bedarf einer professionellen pflegerischen Versorgung nimmt im Beobachtungszeitraum immer weiter zu wohingegen die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen in der Pflege auf einem fast gleichen Niveau bleiben (ebd.)

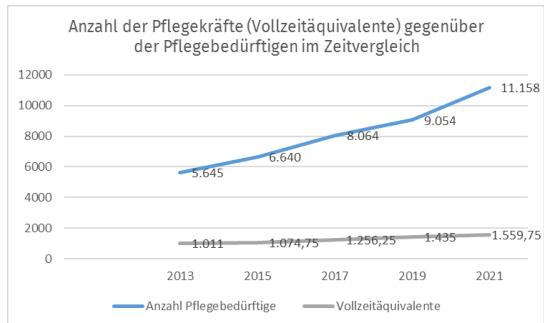


Abbildung 17: Anzahl der Pflegekräfte (Vollzeitäquivalente) gegenüber der Pflegebedürftigen im Zeitvergleich (Daten LSN- Online 2023 Tabelle

7.1 Personalsituation in der ambulanten Pflege

Mit Blick auf die Personalsituation in der ambulanten Pflege im Landkreis Cloppenburg zeigt sich eine kontinuierliche Steigerung der Beschäftigten im Zeitverlauf (vgl. Abb. 18). Die Beschäftigungszahlen nahmen von 2013 bis 2021 um 393 Personen zu, was ein Wachstum von 94,93% ausmacht (ebd.).

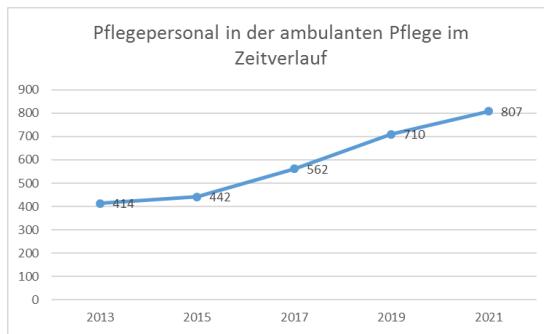


Abbildung 18: Pflegepersonal in der ambulanten Pflege im Zeitverlauf (Daten LSN- Online 2023 Tabelle K2802030)

Hinsichtlich der Beschäftigungsverhältnisse des Pflegepersonals in der ambulanten Pflege zeigen diese für das Jahr 2021 einen sehr großen Anteil von Teilzeitbeschäftigten auf (vgl. Abb. 19). 2021 lag dieser gemessen an der Gesamtbeschäftigungszahl von 807 Personen bei 604 Personen (74,85%), wohingegen die Vollzeitbeschäftigten bei einem prozentualen Anteil von 11,28% lagen (91 Personen) (ebd.). Allein von 2017 bis 2021 nahm die Zahl der Teilzeitbeschäftigten um 212 Personen (54,08%) zu (ebd.). Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Vollzeitbeschäftigten um 26 Personen (40,00%) (ebd.). Die

Gruppe „Sonstige“, worunter die Praktikanten, Zivildienstleistenden und die Auszubildenden gezählt werden, stieg von 2013 bis 2017 mit insgesamt 17 Personen nur leicht an (ebd.). Nach 2017 hat diese Gruppe im Jahr 2019 einen leichten Rückgang verzeichnet und nahm 2021 wieder leicht zu (ebd.).

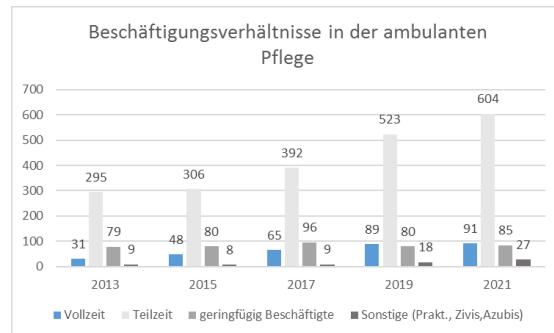


Abbildung 19: Beschäftigungsverhältnisse in der ambulanten Pflege (Daten LSN- Online 2023 Tabelle K2802011)

In Abbildung 20 werden die einzelnen Qualifikationen des Pflegepersonals in der ambulanten Pflege dargelegt. Die größte Berufsgruppe in der ambulanten Pflege stellt mit 238 Personen (Stand 31.12.2021) die der staatlich anerkannten Altenpflegerinnen und Altenpfleger und die der ab 2021 Pflegefachfrauen- und -männern dar (vgl. Abb. 20). Die Krankenschwestern sowie die Krankenpfleger stellen die zweitgrößte Gruppe mit 97 Personen aus dem fachpflegerischen Bereich dar (ebd.). Besonders auffallend gestaltet sich die Entwicklung der Personen mit sonstigem Berufsabschluss. Diese Personengruppe ist von 2013 bis 2021 um 126 Personen (210,00%) gewachsen (ebd.). Allein im Vergleich zum Jahr 2017 kann für diese Gruppe bis zum 31.12.2021 eine Zunahme um 69,09% (76 Personen) festgehalten werden (ebd.).

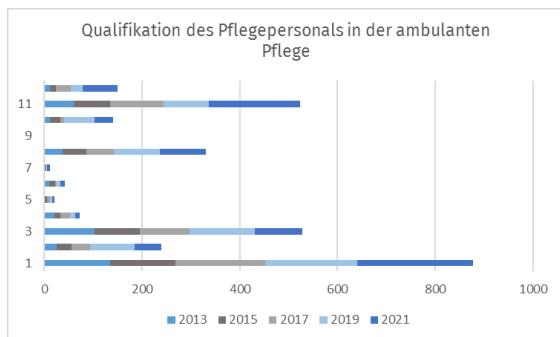


Abbildung 20: Qualifikation des Pflegepersonals in der ambulanten Pflege (Daten LSN- Online 2023 Tabelle K2802030, K2802031)

Legende zur Abb. 20:

1. Staatlich anerkannte Altenpfleger, ab 2021 auch Pflegefachfrau/-mann
2. Staatlich anerkannte Altenpflegehelfer
3. Krankenschwester/-pfleger
4. Krankenpflegehelfer
5. Kinderkrankenschwester/-pfleger
6. Heil-, Erziehungs- und Sozialberufe (Heilerziehungspfleger, Heilerzieher, Heilerziehungspflegehelfer, Heilpädagogen, Ergotherapeuten (Beschäftigungs- und Arbeitstherapeuten), Physiotherapeuten (Krankengymnasten), sonstiger Abschluss im Bereich nichtärztlichen Heilberufe, sozialpädagogischer/- arbeiterischer Berufsabschluss, Familienpfleger mit staatlichem Abschluss, Dorfhelper mit staatlichem Abschluss
7. Abschluss einer pflegewissenschaftlichen Ausbildung (FH/Uni)
8. Sonstiger pflegerischer Beruf
9. Fachhauswirtschafter für ältere Menschen
10. Sonstiger hauswirtschaftlicher Berufsabschluss
11. Sonstiger Berufsabschluss
12. Ohne Berufsabschluss/ noch in Ausbildung (bis 2015), ab 2017 auch: Auszubildende, Umschüler

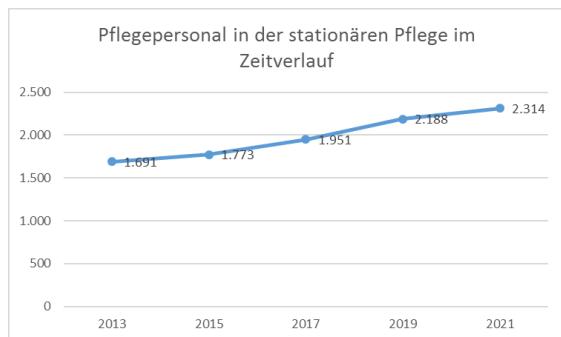


Abbildung 21: Pflegepersonal in der stationären Pflege im Zeitverlauf (Daten LSN- Online 2023 Tabelle K2802030)

Im Verhältnis zur ambulanten Pflege weisen die Beschäftigungszahlen eine weit aus geringere Wachstumsrate auf. In der ambulanten Pflege stiegen die Beschäftigungszahlen in dem Beobachtungszeitraum um 393 Personen (48,70%) an, wohingegen die stationäre Pflege ein Wachstum von 623 Personen (36,84%) aufweist.

Auch in der stationären Pflege arbeitet der Großteil in der Beschäftigungsform der Teilzeit. Insgesamt arbeiten von den 2.314 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der stationären Pflege im Landkreis Cloppenburg, 1.606 Personen in Teilzeit, was ein Anteil von 69,40% ausmacht (vgl. Abb. 22). Über den Zeitverlauf hinweg stieg diese Zahl um 47,88% an (ebd.). Die Vollzeitkräfte haben ebenfalls zugenommen, bilden jedoch mit einem Anteil von 11,93% (276 Personen) an der Gesamtzahl der Beschäftigten (2.314 Personen) einen kleinen Anteil (ebd.). Auch die Personengruppe „Sonstige“ ist über den Zeitverlauf hinweg um 28,68% (37 Personen) gewachsen (ebd.). Die Daten des LSN und des Landkreises lassen dahingehend keine Differenzierung zu, wie sich die Zahlen der Auszubildenden über den Zeitverlauf entwickelt haben.

7.2 Personalsituation in der stationären Pflege

Auf die stationäre Pflege bezogen zeigt sich wie bei der ambulanten Pflege über den Zeitverlauf hinweg eine sukzessive Steigerung der Beschäftigungszahlen. Waren 2013 noch 1.691 Personen in der stationären Pflege beschäftigt, so waren es 2021 bereits 2.314 Personen (vgl. Abb. 21).

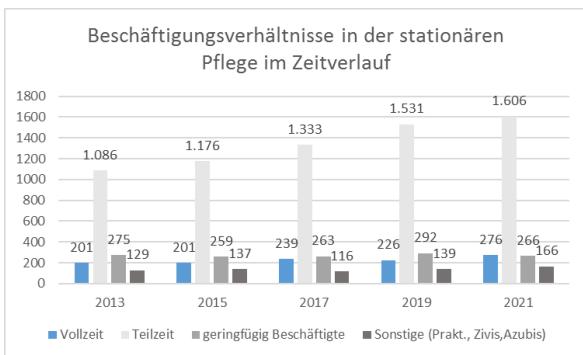


Abbildung 22: Beschäftigungsverhältnisse in der stationären Pflege im Zeitverlauf (Daten LSN-Online 2023 Tabelle K280211)

Wie zu erwarten zählen auch im stationären Bereich die staatlich anerkannten Altenpflegerinnen und Altenpfleger und ab 2021 die Pflegefachfrauen/- und männer mit 509 Personen (Stand 31.12.2021) zu den größten Berufsgruppen (vgl. Abb. 23). Besonders hervorzuheben sind die Personen mit sonstigem Berufsabschluss. Diese Gruppe hat von 2013 bis 2021 um 106,38% zugenommen (ebd.). Als mögliche Ursache für dieses Wachstum können die sogenannten Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in der Pflege genannt werden, die als Hilfskraft arbeiten. Auch die Gruppe der Personen ohne Berufsabschluss und der Auszubildenden hat in den vergangenen Jahren zugenommen (ebd.)

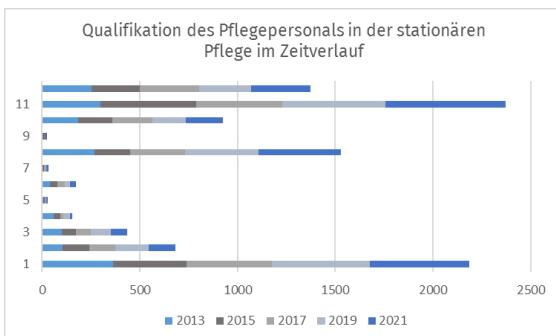


Abbildung 23: Qualifikation des Pflegepersonals in der stationären Pflege im Zeitverlauf (Daten LSN-Online 2023 Tabelle K2802030, K2802031)

Legende zur Abb. 23:

1. Staatlich anerkannte Altenpfleger, ab 2021 auch Pflegefachfrau/-mann
2. Staatlich anerkannte Altenpflegehelfer
3. Krankenschwester/-pfleger
4. Krankenpflegehelfer
5. Kinderkrankenschwester/-pfleger

6. Heil-, Erziehungs- und Sozialberufe (Heilerziehungspfleger, Heilerzieher, Heilerziehungspflegehelfer, Heilpädagogen, Ergotherapeuten (Beschäftigungs- und Arbeitstherapeuten),
7. Physiotherapeuten (Krankengymnasten), sonstiger Abschluss im Bereich nichtärztlichen Heilberufe, sozialpädagogischer/-arbeiterischer Berufsabschluss, Familienpfleger mit staatlichem Abschluss, Dorfhelper mit staatlichem Abschluss
8. Abschluss einer pflegewissenschaftlichen Ausbildung (FH/Uni)
9. Sonstiger pflegerischer Beruf
10. Fachhauswirtschafter für ältere Menschen
11. Sonstiger hauswirtschaftlicher Berufsabschluss
12. Sonstiger Berufsabschluss
13. Ohne Berufsabschluss/ noch in Ausbildung (bis 2015), ab 2017 auch: Auszubildende, Umschüler

Wie zu Beginn des Kapitels aufgezeigt, reichen die aktuellen Ausbildungszahlen nicht aus, um eine entsprechende Deckung des Fachkräftebedarfs zu erreichen. Auf den Landkreis Cloppenburg bezogen gestaltet sich die Datenlage zu den Ausbildungszahlen schwierig.

Im Jahr 2020 trat die bundesweite Reform der Ausbildung in den Pflegeberufen in Kraft. Der gesetzliche Rahmen für die inzwischen generalistisch ausgerichtete Ausbildung zur Pflegefachkraft ergibt sich aus dem im Juli 2017 in Kraft getretenen Pflegeberufereformgesetz. Diese führt die bis dahin im Altenpflege- bzw. Krankenpflegegesetz separat geregelten Ausbildungen in der Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu einer generalistischen Pflegeausbildung mit dem Abschluss „Pflegefachfrau/ Pflegefachmann“ zusammen.

Aus dem Pflegeberufegesetz ergeben sich weitreichende Veränderungen in der Pflegeausbildung. In der dreijährigen Ausbildung werden die beruflichen Handlungskompetenzen zur Pflege von Menschen aller Altersklassen und in allen Versorgungsbereichen vermittelt. Die Praxiseinsätze in der Ausbildung erfolgen daher sowohl in Krankenhäusern als auch in (teil-) stationären Pflegeheimen und in der ambulanten Pflege. Hinzu kommen

Ausbildungssequenzen für spezifische Anforderungen zum Beispiel im Bereich der Pflege von Heranwachsenden oder von Personen mit psychischen Erkrankungen. Die Trägerinnen und Träger der praktischen Ausbildung organisieren die praktischen Pflicht-) Einsätze der Schülerinnen und Schüler in allen Versorgungsbereichen. Im Idealfall bilden sich hierfür Ausbildungsverbünde, um alle Ausbildungsinstitutionen abzudecken, die Ausbildungsinhalte miteinander in einem Ausbildungskonzept abzustimmen und ein gemeinsam entwickeltes Ausbildungsverständnis umzusetzen. In einem Verbund schließen Krankenhäuser, ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen, Pflegeschulen sowie sonstige Einsatzorte einen einheitlichen Kooperationsvertrag ab. Auch die Praxisanleitung und Leistungseinschätzung sind im Rahmen der Ausbildung zu gewähren. Für den Landkreis Cloppenburg übernimmt die Koordinierungsstelle generalistische Pflegeausbildung in Zusammenarbeit mit den Pflegeschulen BBS am Museumsdorf und der BBS Friesoythe die Einsatzplanung und Netzwerkbildung für die Trägerinnen und Träger der praktischen Ausbildung.

Gelingt es auf lokaler Ebene nicht, einen gemeinsamen Ausbildungsverbund zu gründen, so schließt jede Trägerin, jeder Träger der praktischen Ausbildung einzelnen Kooperationen mit anderen Ausbildungsinstitutionen, um die gesetzlichen Anforderungen an die Ausbildung zu erfüllen. Den Pflegeschulen obliegt die Gesamtverantwortung für die Kooperation und Verzahnung des theoretischen Unterrichts mit der praktischen Ausbildung. Hierfür werden schulinterne Curricula mit den Ausbildungsplänen abgestimmt sowie die Praxisbegleitung übernommen. Die Finanzierung der generalistischen Pflegeausbildung erfolgt über den Pflegeausbildungsfond Niedersachsen GmbH. Dieser erhebt von allen Krankenhäusern sowie stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen Umlagebeiträge und verannahmt zudem die in dem bundes- und Landesrecht verankerten Beteiligungen der gesetzlichen Pflegeversicherung sowie des Landes Niedersachsen an der

Pflegeausbildung. Die Trägerinnen und Träger der praktischen Ausbildung sowie Pflegeschulen erhalten im Gegenzug Ausgleichszahlungen, um die Ausbildungsvergütungen der Schülerinnen und Schüler, die Organisation der Ausbildung und die Lernortkooperation refinanzieren zu können

Im Landkreis Cloppenburg befanden sich zum 31.12.2021 insgesamt drei Pflegeschulen, von denen zwei in öffentlicher und eine in privater Trägerschaft geführt werden sind. Bis zum 31.12.2023 sind keine neuen Pflegeschulen im Kreisgebiet eröffnet worden.

Dem Landkreis Cloppenburg liegen bezüglich der Ausbildungszahlen nur die Daten der Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Schulen vor, was eine umfassende Aussage über die Ausbildungszahlen nicht möglich macht. Der erste Jahrgang der generalistischen Pflegeausbildung hat insgesamt 23 Absolventinnen und Absolventen verzeichnet. Inwiefern sich die generalistische Pflegeausbildung im Landkreis Cloppenburg entwickelt, kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden.

Zusammenfassung

Mit Blick auf die zuvor dargelegten Daten zeigt sich auch im Landkreis Cloppenburg eine angespannte Personalsituation in der Pflege. Die Entwicklung des Pflegepersonals weist bereits heute einen Mangel auf, besonders im Fachkraftbereich. Wird sich der gegenwärtige Trend bei immer weiter steigenden Pflegebedürftigkeitszahlen fortsetzen, so wird sich die Versorgungslage in der Pflege immer weiter zusperren. Inwiefern die seit 2020 auf dem Weg gebrachte generalistische Pflegeausbildung zu einer positiven Personalentwicklung in der Pflege beiträgt, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.

8 Bewertung und Handlungsempfehlungen

Nachfolgend werden die in diesem Bericht generierten Ergebnisse zusammengefasst und bewertet. Auf dieser Grundlage erfolgt die Aufstellung der Handlungsempfehlungen, welche für die Initiierung von bedarfsgerechten Maßnahmen dienen.

8.1 Bewertung

Die steigende Lebenserwartung geht mit einem wachsenden Anteil älterer Menschen in der Bevölkerung einher. Auch im Landkreis Cloppenburg weisen die Zahlen der Bevölkerungsentwicklung darauf hin, dass sich der „junge“ Landkreis in seiner Bevölkerungsstruktur hin zu einer älter werdenden Gesellschaft verändert. Besonders die hochaltrigen Menschen haben in dem Beobachtungszeitraum von 2013 bis 2021 zugenommen. Mit zunehmendem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit einer Pflegebedürftigkeit. Im Landkreis Cloppenburg nahm die Pflegebedürftigkeit von 2013 bis 2021 um 5.513 Personen (97,66%) zu. Von den 11.158 Pflegebedürftigen (Stand 31.12.2021) im Landkreis Cloppenburg waren 59,05% weiblich und 40,95% männlich. Wie zu erwarten, zeigt sich die Pflegebedürftigkeit vor allem bei den über 80- jährigen Bürgerinnen und Bürgern. 2021 waren 7.882 Personen der Bevölkerung in der Altersgruppe der 80 bis 90- Jährigen, wovon 4.309 (54,67%) eine Pflegebedürftigkeit aufgewiesen haben. Auch die Bevölkerung der über 90- Jährigen weist verhältnismäßig eine hohe Pflegebedürftigkeit auf. Von den 1.362 im Landkreis lebenden Personen (Stand 31.12.2021) dieser Altersgruppe waren insgesamt 1.203 (88,33%) pflegebedürftig. Somit zeigt sich ein starker Zusammenhang zwischen dem Alter und der Pflegebedürftigkeit. Auffällig zeigen sich im Landkreis Cloppenburg jedoch auch die gestiegenen Pflegebedürftigkeitszahlen bei den jüngeren Bürgerinnen und Bürger. Die Pflegequote in der Altersgruppe der unter 60- Jährigen lag 2013 noch bei 0,70% an der Gesamtbevölkerungszahl der unter 60- Jährigen und stieg bis 2021 auf 1,7% an. Auch bei den 60 bis

69- Jährigen Personen kann eine Steigerung von 2,82% auf 6,78% im Beobachtungszeitraum festgestellt werden.

Mit Blick auf die Versorgung der pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Cloppenburg befindet sich die Mehrheit in der häuslichen Versorgung. Von den 11.158 pflegebedürftigen Personen im Landkreis Cloppenburg werden 9.504 (85,18%) in der häuslichen Umgebung versorgt. Besonders die Versorgung und Betreuung von pflegenden Angehörigen kann eine tragende Schlüsselfunktion zugesprochen werden. Von den insgesamt 9.504 Pflegebedürftigen, die sich in der eigenen Häuslichkeit befinden, werden 6.790 (71,44%) ausschließlich durch An- und Zugehörige versorgt und betreut. Neben der reinen Pflege durch An- und Zugehörige nehmen 17,46% (1.659 Personen) Sach- oder Kombinationsleistungen in Anspruch.

Der Grundsatz ambulant vor stationär kann nur gelingen, sofern die ambulante Versorgungsstruktur ausreichend angeboten wird. Im Landkreis Cloppenburg gab es zum 31.12.2021, 22 ambulante Pflegedienste. Insgesamt haben 1.659 pflegebedürftige Personen diese Leistungsform in Anspruch genommen. Aus den Befragungsergebnissen geht hervor, dass die hiesigen Pflegedienste zum Teil die Anfragen von Klientinnen und Klienten ablehnen müssen. Als Gründe nannten die Pflegedienste unter anderem mangelnde Kapazitäten, einen Personalmangel und den Pflegefachkraftmangel. Weiterhin wurde oftmals die zu weite Anfahrt zu den Klientinnen und Klienten als nicht tragbar angesehen. Deshalb gilt es zu betrachten, inwiefern im Kreisgebiet regionale Defizite in der ambulanten Versorgung bestehen. Auch die hauswirtschaftliche Versorgung konnte zum Zeitpunkt der Erhebung von den meisten befragten Anbietern nicht mehr bedient werden.

Zum 31.12.2021 verzeichnete der Landkreis Cloppenburg 27 stationäre Einrichtungen mit insgesamt 1.911 Plätzen. Diese Leistung haben 1.654 pflegebedürftige Personen in Anspruch genommen. Grundsätz-

lich zeigen die Zahlen auf, dass eine ausreichende vollstationäre Versorgung im Landkreis vorliegt. Erfahrungen des Senioren- und Pflegestützpunktes zeigen jedoch für die vollstationäre Pflege eine flächendeckende hohe Auslastung der Einrichtungen auf. Es werden bereits Wartelisten geführt. Eine mögliche Ursache für die flächendeckende erschwerete Situation einen Heimplatz zu finden, kann in der prekären Fachkraftsituation begründet sein. Das fehlende Personal führt dazu, dass eine Vollauslastung der Einrichtung nicht mehr erfolgen kann und folglich Wartelisten geführt werden. Wiederum können auch überregionale Inanspruchnahmen von stationären Einrichtungen aus anderen Regionen die Situation im Kreisgebiet verschärfen.

Besonders das Angebot der Kurzzeitpflegeplätze zeigt im gesamten Kreisgebiet eine Unterversorgung auf. Viele Einrichtungen können aufgrund von Personalmangel und geringer Kapazitäten dem Angebot solcher Plätze nicht gerecht werden.

Die Angebotsstruktur im Vor- und Umfeld von Pflege hat sich in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt. Ein verfügbares Angebot stellt der Senioren- und Pflegestützpunkt (SPN) als Beratungsstelle rund um die Themen der Pflege dar. Zudem können die Bürgerinnen und Bürger auf niedrigschwellige Hilfen wie die DUO Seniorenbegleitung, die Wohnberatung und den Angeboten zur Unterstützung im Alltag (AZUA) zurückgreifen.

Bezogen auf die Personalsituation in der Pflege zeigt sich auch im Landkreis Cloppenburg ein Mangel an Fachkräften. Im Verhältnis zu den stark gestiegenen Pflegebedürftigkeitszahlen in den letzten Jahren, hat sich die Anzahl des Personals in der Pflege weitaus geringer entwickelt. In der ambulanten Pflege sind am 31.12.2021 im Landkreis Cloppenburg insgesamt 807 Personen beschäftigt. Von 2013 bis 2021 nahmen die Beschäftigungszahlen um 393 Personen (94,93%) zu. Im gleichen Zeitraum entwickelte sich die Personalausstattung in der vollstationären Pflege von

1.691 Personen auf 2.314 Personen. Der Großteil der in der Pflege tätigen Personen arbeitet in Teilzeit, was den Druck auf die Pflegedienste und stationären Einrichtungen bei der ohnehin schon angespannten Lage verschärft. Bei einer hohen Teilzeitquote müssen mehr Personen zur Deckung der offenen Vollzeitstellen beschäftigt werden.

Aufgrund der erst seit 2020 eingeführten generalistischen Pflegeausbildung, lassen sich zurzeit noch keine genauen Aussagen darüber tätigen, inwiefern diese Neuausrichtung zu einer Reduzierung des Fachkräftebedarfs beiträgt.

Im Landkreis Cloppenburg haben sich im Vor- und Umfeld von Pflege in den letzten Jahren besondere Wohnformen etabliert, die eine Unterstützung älterer Menschen bieten, die einen Unterstützungs- oder Pflegebedarf haben. Im Landkreis Cloppenburg werden zum einen Angebote des betreuten Wohnens angeboten und zum anderen haben sich in den letzten Jahren vermehrt ambulant betreute Wohngemeinschaften im Kreisgebiet etabliert. 2019 gab es insgesamt drei Wohngemeinschaften dieser Art im Landkreis Cloppenburg. Die Anzahl hat sich allein bis zum 31.12.2021 verdoppelt.

Bezüglich der Hilfe zur Pflege stieg die Zahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger von 2013 bis 2021 deutlich an. Haben 2013 noch 108 Personen diese Leistung in Anspruch genommen, so waren es 2021 bereits 456 Personen. Auch die Kostenentwicklung in diesem Bereich verzeichnet eine sehr starke Ausgabensteigerung. Von 2013 bis 2021 sind die Ausgaben für die Hilfe zur Pflege von 956.643,42 EUR auf 6.616.286,67 EUR angestiegen. Diese starke Steigerung beruht nicht nur auf den gestiegenen Zahlen der Pflegebedürftigkeit. Mitunter können auch die allgemein gestiegenen Kosten in der Pflege für die Pflegebedürftigen dazu geführt haben, dass eine Bezuschussung vom Sozialamt notwendig geworden ist.

Die Prognose der Bevölkerung und die prospektive Pflegebedürftigkeitsentwicklung weisen auf zukünftige Herausforderung im Landkreis Cloppenburg hin. Die Veränderung der Altersstruktur wird auch zur einer Erhöhung des Altenquotienten im Landkreis Cloppenburg führen. Demnach werden zukünftig weniger Erwerbstätige zwischen 20 und 64 Jahren auf die Personengruppe (65+) kommen, die eine erhöhte Pflegebedürftigkeitswahrscheinlichkeit aufweist. Die prospektive Pflegebedürftigkeitsentwicklung gibt einen zu erwartenden Trend an, welche sich mit der gegenwärtigen Entwicklung deckt. So sagt auch die Prognose vom Landesamt für Statistik in Niedersachsen (LSN) bis 2030 für den Landkreis Cloppenburg eine erkennbare Steigerung der Pflegebedürftigen bei den Personen ab 60 Jahren aus. Besonders ab 70 Jahren lässt sich eine Steigerung der Pflegebedürftigkeitszahlen für das Jahr 2030 erkennen.

Somit zeigt bereits die gegenwärtige Situation der pflegerischen Versorgung die Notwendigkeit von Anpassungsstrategien auf, besonders in dem Ausbau der Kurzzeitpflegeplätze. Zukünftig kann mit Blick auf die zu erwartende Anzahl der Pflegebedürftigen und der derzeitigen Personalausstattung in der Pflege, von einer sehr hohen Arbeitsdichte für die Beschäftigten ausgegangen werden.

Eine Bewertung der Entwicklungen und des Umsetzungsstandes der Handlungsempfehlungen aus dem letzten Pflegebericht kann nicht vorgenommen werden. Mit der Neuausrichtung des Landkreises Cloppenburg in der Altenhilfe- und Pflegeversorgungsplanung, soll eine fortlaufende Gestaltung dieser Bereiche erfolgen und zu einer bedarfsgerechten pflegerischen Angebots- und Versorgungsstruktur beitragen.

8.2 Handlungsempfehlungen

Die bereits bestehenden Herausforderungen und die vorhergesagten Entwicklungen erfordern abgestimmte Handlungs-

empfehlungen, wie das Ziel einer bedarfsgerechten und niedrigschwelligen pflegerischen Versorgungsstruktur erhalten und ausgebaut werden kann. Um eine möglichst zielführende Entwicklung zu garantieren, sind neben den Kommunen auch weitere Akteure, wie die Länder, der Bund, die Pflegekassen und die Organisationen aus dem Pflegebereich gefragt.

Für den Landkreis Cloppenburg lassen sich folgende Handlungsempfehlungen aussprechen.

Pflege im häuslichen Setting stärken

Die Versorgung in der eigenen Häuslichkeit stellt im Landkreis Cloppenburg die größte Versorgungsform dar. Als besondere Schwerpunktsetzung gilt hier der Aus- bzw. Aufbau weiterer Kurzzeitpflegeplätze. Aber auch die Ausweitung der ambulanten Versorgungangebote ist von zentraler Bedeutung. Die Ausweitung dieser Versorgungsangebote trägt zu einer Entlastung pflegender Angehöriger bei. Mit Blick auf die Gruppe der pflegenden An- und Zugehörigen erfordert es zudem eine Analyse der vorhanden und erforderlichen Beratungs- und Entlastungsangebote. Hierzu können gesundheitsfördernde und präventive Angebote zählen, gerade im psychosozialen Kontext. Auch die Neuausrichtung der Altenhilfeplanung im Landkreis Cloppenburg wird eine Schwerpunktsetzung in der Stärkung der Versorgung in der eigenen Häuslichkeit zum Ziel haben müssen. Besonders der Aus- und Aufbau von Angeboten im vorpflegerischen Bereich zählen zu der Hauptaufgabe, mit dem Ziel, die Selbsthilfe zu stärken und ein möglichst langes selbstbestimmtes Leben der älteren Menschen zu gewährleisten.

Fachkräftegewinnung in der Pflege

Die Personalsituation in der Pflege und gerade die der Pflegefachkräfte zeigt bereits heute einen Mangel auf, welcher sich bei der derzeitigen Entwicklung auch in Zukunft weiter fortsetzen wird. Für eine bessere Fachkräftesituation in der Pflege muss weiterhin eine Imagestärkung des

Pflegeberufes erfolgen. Darüber hinaus muss eine Attraktivitätssteigerung der Beschäftigung erfolgen, um diese Personen in dem Berufsfeld halten zu können. Neben Maßnahmen, die von den Organisationen und den Kommunen selbst vorangetrieben werden können, ist ein Umdenken auf politischer Ebene erforderlich, um gesetzlich verankerte Weichen zu stellen, die optimierte Arbeitsbedingungen schaffen.

Netzwerkbildung auf kommunaler Ebene

Der Netzwerkbildung auf kommunaler Ebene kann eine tragende Rolle für die Erreichung der zuvor aufgezeigten Handlungsempfehlungen zugesprochen werden. Die Vernetzung muss zwischen dem Landkreis, den einzelnen Kommunen und den Organisationen aus dem Pflegebereich erfolgen, um alle Synergieeffekte für eine optimale Umsetzung ausschöpfen zu können. Mithilfe der Planung und Organisation von Pflegekonferenzen bietet der Landkreis eine Plattform an, bei der sich alle Beteiligten sich dem Thema der pflegerischen Versorgung annehmen und kollektiv die Entwicklung von Ideen und Projekten vorantreibt, die eine bedarfsgerechte pflegerische Versorgung zum Ziel haben.

Glossar

Altenquotient

Der Altenquotient beschreibt das Verhältnis der älteren und nicht mehr erwerbstägigen Bevölkerung zur jüngeren Bevölkerung im erwerbsalte von 20 bis 65 Jahren. Ein hoher Altenquotient ist ein Indikator dafür, dass es viele Menschen in der Bevölkerung gibt.

Grad der Pflegebedürftigkeit

Zum 1. Januar 2017 wurden die bisher geltenden Pflegestufen von den fünf neuen Pflegegraden abgelöst. Pflegebedürftige erhalten abhängig von der Schwere der Beeinträchtigungen ihrer Selbstständigkeit oder ihrer Fähigkeiten einen Grad der Pflegebedürftigkeit. Der Pflegegrad wird mit dem neuen Prüfverfahren NBA (Neues Begutachtungsassessment) gutachterlich nach einem Punktesystem ermittelt.

Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege in stationären Pflegeeinrichtungen soll Zeitspannen überbrücken, in denen eine häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich oder nicht ausreichend ist.

Personal

In der Pflegestatistik werden sämtliche Personen erfasst, die in einem Arbeitsverhältnis zum Pflegedienst oder Pflegeheim stehen und teilweise oder ausschließlich Leistungen nach SGB XI erbringen. Dazu zählen auch vorübergehend Abwesende (z. B. Erkrankte, Urlauberinnen und Urlauber). In der Pflegeeinrichtung tätige Inhaberinnen und Inhaber werden ebenfalls in die Erhebung einbezogen.

Pflegebedürftigkeit

Die Pflegebedürftigkeit ist in Deutschland durch das Elfte Buch im Sozialgesetzbuch (SGB XI) definiert. Es enthält im §14 und §15 genaue Bestimmungen dazu, wann ein Mensch per Gesetz als „pflegebedürftig“

zu bezeichnen ist und wie diese Einstufung gemessen und beurteilt wird. Daraus ergibt sich der Anspruch auf Pflegeleistungen. Laut SGB XI gelten alle Menschen als pflegebedürftig, die nach bestimmten Kriterien in ihrer Selbstständigkeit eingeschränkt sind und für voraussichtlich mindestens sechs Monate pflegerische und betreuerische Hilfen benötigen.

Pflegedienst

Pflegedienste sind selbstständig wirtschaftende Einrichtungen, die unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft, Pflegebedürftige in ihrer Wohnung pflegen und hauswirtschaftlich versorgen.

Pflegefachkraft

Als Pflegefachkraft werden Gesundheits- und Krankenpflegerinnen/- und Pfleger, Kindergesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen/- und Pfleger sowie Altenpflegerinnen/- und Pfleger bezeichnet. Die Ausbildung dauert drei Jahre und schließt mit einer staatlichen Abschlussprüfung ab. Im Jahr 2020 trat die bundesweite Reform der Ausbildung in Kraft, in der die Pflegeberufe der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu einer generalistischen Pflegeausbildung mit dem Abschluss Pflegefachfrau / Pflegefachmann zusammengeführt wurden.

Pflegegeld

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 können anstelle von Pflegeleistungen durch ambulante Pflegedienste ein Pflegegeld beantragen. Es handelt sich um eine finanzielle Leistung der Pflegeversicherung, die monatlich ausgezahlt wird. Ein Anspruch besteht dann, wenn die Pflege selbst sichergestellt wird, also Angehörige oder Freunde die notwendigen körperpflegerischen, hauswirtschaftlichen und betreuungsbezogenen Aufgaben erbringen.

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 haben bei häuslicher Pflege Anspruch auf körperbezogene Pflegemaßnahmen und pflegerische Betreuungsmaßnahmen sowie auf Hilfen bei der Haushaltsführung als Sachleistung (häusliche Pflegehilfe). Die Höhe des monatlichen Pflegegeldes ist ebenso wie der Anspruch auf Sachleistungen nach den Pflegegraden 1 bis 5 gestaffelt.

Pflegesachleistungen

Pflegesachleistungen sind monatliche, nach Grad der Pflegebedürftigkeit gestaffelte Leistungsbeträge, die für den Einsatz von ambulanten Pflegediensten in der Häuslichkeit genutzt werden können. Inkludiert sind körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen, häusliche Krankenpflege, Beratungsleistungen sowie Hilfe bei der Haushaltsführung.

Pflegende Angehörige

Der Begriff „pflegende Angehörige“ geht über den Begriff der Familienangehörigen hinaus und schließt neben leiblichen Verwandten und der Ehepartnerin und dem Ehepartner auch nicht eheliche Beziehungen, enge Freundinnen und Freunde und Bekannte ein. Pflegende Angehörige leisten teilweise oder vollständige die Betreuung und Pflege der bzw. des Pflegebedürftigen ehrenamtlich. Die Pflegeverantwortung kann hierbei auch durch die Anspruchnahme von Pflegeleistungen bei professionellen Diensten abgegeben werden.

Pflegekonferenz

Das Niedersächsische Pflegegesetz definiert in §4 NPflegeG örtliche Pflegekonferenzen wie folgt:

Im Zuständigkeitsbereich eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt sollen verpflichtend eine Pflegekonferenz (örtliche Pflegekonferenz) oder mehrere solche Konferenzen gebildet werden, um dort Fragen

- der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung,
- der notwendigen Versorgungsstruktur,
- der Koordinierung von Leistungsangeboten und der praktischen Ausbildung,
- der pflegerischen Beratungsstruktur,
- der Planung, Schaffung und Weiterentwicklung von altersgerechten Quartieren, insbesondere unter Einbeziehung neuer wohn- und Pflegereformen,
- der Schnittstellen zwischen der medizinischen und pflegerischen Versorgung,
- sowie
- der Fehl-, Über- und Unterversorgung zu beraten.

Einer örtlichen Pflegekonferenz sollen in jeweils gleicher Zahl Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Körperschaften, der Pflegeeinrichtungen und der Pflegekassen angehören. Ihr sollen weitere Personen, insbesondere Vertreterinnen und Vertreter der Pflegebedürftigen und des Pflegepersonals, angehören. Auf eine hälftige Besetzung mit Frauen ist hinzuwirken.

Die Bildung örtlicher Pflegekonferenzen kann auch in Zusammenarbeit mit angrenzenden Landkreisen oder kreisfreien Städten erfolgen. Die örtlichen Pflegekonferenzen sind dabei mindestens alle zwei Jahre durchzuführen.

Pflegeperson

Wer eine oder mehrere pflegebedürftige Personen des Pflegegrade 2 bis 5 in ihrer häuslichen Umgebung nicht erwerbsmäßig für wenigstens zehn Stunden wöchentlich, verteilt auf regelmäßig mindestens zwei Tage in der Woche, pflegt, ist im Sinne der Pflegeversicherung eine Pflegeperson und kann Leistungen der sozialen Sicherung von der Pflegeversicherung erhalten.

Prävalenz

Unter Prävalenz wird die (relative) Häufigkeit von Krankheits- und Pflegebedürftigkeitsfällen zu einem bestimmten Zeitpunkt verstanden. Die Prävalenz lässt Rückschlüsse darauf zu, wie viele Menschen einer bestimmten Gruppe definierter Größe an einer bestimmten Krankheit erkrankt beziehungsweise pflegebedürftig geworden ist.

Teilstationäre Pflege

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 haben Anspruch auf teilstationäre Pflege, wenn häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann oder wenn dies zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist. Es kann teilstationäre Tages- und Nachtpflege zusätzlich zu ambulanten Pflegesachleistungen, Pflegegeld oder Kombinationsleistungen in Anspruch genommen werden, ohne dass eine Anrechnung auf diese Ansprüche erfolgt.

Vakanzzeiten bei Stellenausschreibungen

Bei einer Vakanzzeit handelt es sich um den Zeitraum, der zwischen Stellenausschreibung und der finalen Besetzung der Stelle vergeht.

Verfügbare Plätze

Als verfügbare plätze zählen die am erhebungstichtag für die Pflegestatistik zugelassenen und tatsächlich verfügbaren Pflegeplätze, die von dem Pflegeheim gemäß Versorgungsvertrag nach SGB XI vor gehalten werden, unabhängig von den derzeit belegten Plätzen. Dabei wird nach der Art des Pflegeplatzes differenziert (Dauer-, Kurzzeit-, Tages- oder Nachtpflege).

Vergütung

Zu den vergütungsfähigen Leistungen in der ambulanten Pflege zählen Leistungen der Grundpflege, der hauswirtschaftlichen Versorgung, Wegepauschalen sowie Pflege-

geeinsätze von Pflegediensten bei Pflegegeldempfängerinnen und Pflegegeldempfängern nach §37 Abs. 3 SGB XI. In der stationären Versorgung erfolgt die Vergütung über Pflegesätze als Entgelte für die Pflegeleistung der Einrichtung sowie für die soziale Betreuung und teilweise für die medizinische Behandlungspflege.

Verhinderungspflege

Die Verhinderungspflege kann in Anspruch genommen werden, wenn die Pflegeperson aufgrund einer Erkrankung, eines Erholungsurlaubes oder anderen Gründen an der Durchführung der Pflege gehindert ist. Die Verhinderungspflege kann durch eine vertraute Person- Angehörige, Freunde oder Nachbarn- beziehungsweise durch einen ambulanten Pflegedienst geleistet werden. Alternativ kann auch eine vollstationäre Einrichtung, zum Beispiel eine Kurzzeitpflegeeinrichtung, die ersatzpflege übernehmen.

Zugelassene Pflegeeinrichtungen

Die Pflegekassen gewähren finanzielle Hilfen für die Pflege nur in zugelassenen ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, mit denen ein Versorgungsvertrag besteht. Im Versorgungsvertrag sind Art, Inhalt und Umfang der allgemeinen Pflegeleistungen festzulegen, die von der Pflegeeinrichtung während der Dauer des Vertrages für die Versicherten zu erbringen sind.

[Abbildungsverzeichnis](#)

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung seit 2013 im Landkreis Cloppenburg.

Abbildung 2: Entwicklung der Altersstruktur im Landkreis Cloppenburg seit 2013.

Abbildung 3: Anteil ausländischer Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Cloppenburg.

Abbildung 4: Altenquotienten Cloppenburg (CLP), Weser- Ems, Niedersachsen (NDS) im Vergleich 2022, 2030.

Abbildung 5: Anzahl der Pflegebedürftigen in der häuslichen Pflege.

Abbildung 6: Anzahl der Pflegebedürftigen nach Pflegesach/- und Kombinationsleistungen differenziert.

Abbildung 7: Anzahl Pflegegeldempfänger in der häuslichen Pflege.

Abbildung 8: Anzahl der ambulant versorgten Pflegebedürftigen nach Altersgruppen.

Abbildung 9: Ambulante Pflegedienste im Landkreis Cloppenburg.

Abbildung 10: Teilstationäre Einrichtungen im Landkreis Cloppenburg.

Abbildung 11: Anzahl der stationär versorgten Pflegebedürftigen nach Altersgruppen differenziert.

Abbildung 12: Vollstationäre Einrichtungen im Landkreis Cloppenburg.

Abbildung 13: Prognostizierte Pflegebedürftigkeitsentwicklung 2030 nach Altersgruppen differenziert.

Abbildung 14: Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zur Pflege im Zeitverlauf.

Abbildung 15: Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zur Pflege nach Altersgruppen differenziert.

Abbildung 16: Gesamtkosten Hilfe zur Pflege in Euro.

Abbildung 17: Anzahl der Pflegekräfte (Vollzeitäquivalente) gegenüber der Pflegebedürftigen im Zeitvergleich.

Abbildung 18: Pflegepersonal in der ambulanten Pflege im Zeitverlauf.

Abbildung 19: Beschäftigungsverhältnisse in der ambulanten Pflege.

Abbildung 20: Qualifikation des Pflegepersonals in der ambulanten Pflege.

Abbildung 21: Pflegepersonal in der stationären Pflege im Zeitverlauf.

Abbildung 22: Beschäftigungsverhältnisse in der stationären Pflege im Zeitverlauf.

Abbildung 23: Qualifikation des Pflegepersonals in der stationären Pflege im Zeitverlauf.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Cloppenburg.

Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung in Cloppenburg, Niedersachsen und Weser-Ems-Region im Vergleich.

Tabelle 3: prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Cloppenburg 2022 bis 2030.

Tabelle 4: Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung des Landkreises Cloppenburg und Niedersachsen (Pflegequote).

Tabelle 5: Anzahl der Pflegebedürftigen im Zeitvergleich Cloppenburg (CLP), Niedersachsen (NDS).

Tabelle 6: Pflegebedürftigkeit nach Altersgruppe differenziert (Pflegequote).

Tabelle 7: Anzahl der Pflegebedürftigkeit in der häuslichen Pflege nach Pflegestufen/ graden differenziert.

Tabelle 8: Pflegegeldempfängerinnen und Pflegegeldempfänger ohne Sachleistung differenziert nach Pflegestufen/- graden.

Tabelle 9: Ambulante Pflegedienste und ambulant betreute Pflegebedürftige im Landkreis Cloppenburg differenziert nach Pflegestufen/- graden differenziert.

Tabelle 10: Entwicklung der ambulant betreuten Wohngemeinschaften im Landkreis Cloppenburg.

Tabelle 11: Entwicklung der Tagespflegeeinrichtungen im Landkreis Cloppenburg.

Tabelle 12: Pflegebedürftige differenziert nach Pflegestufe/- grad in der stationären Pflege (ohne teilstationäre Pflege).

Tabelle 13: prognostizierte Pflegebedürftigkeit nach Geschlecht und Altersgruppen differenziert.

Tabelle 14: Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zur Pflege nach Pflegegraden differenziert.

Literaturverzeichnis

Bundesagentur für Arbeit (2024): Arbeitsmarktsituation im Pflegebereich.

Bundesministerium für Gesundheit (2021): Siebte Pflegebericht. Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Pflegeversicherung und den Stand der pflegerischen Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland: 2016-2019.

FORUM Huebner, Karsten & Partner, plan-werkStadt büro für Stadtplanung & bera-tung, Landkreis Cloppenburg (Hrsg.), (2017): Demografiestrategie 2017 Landkreis Cloppenburg. Band 1: Abschlussbericht.

Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) (2021): Vertragsärztliche und vertragspsychotherapeutische Versorgung in Niedersachsen. https://www.kvn.de/internet_media/Mitglieder/Publikationen/Brosch%C3%BCren+und+Flyer/Versorgung+in+Niedersachsen+Brosch%C3%BCre-p-29744.pdf. (Zuletzt aufgerufen: 25.07.2024).

Niedersächsisches Landesamt für Statistik (LSN) (2024): LSN-online Regionaldatenbank.

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (2021): Landespflegebericht Niedersachsen 2020. Schwerpunkt Fachkräfte in der Pflege.

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Komm Care, Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialforschung Niedersachsen Bremen e.V. (2022): Pflegende An- und Zugehörige- Textbaustein für örtliche Pflegeberichte. https://www.gesundheit-nds-hb.de/fileadmin/Projekte/Komm-Care/2022-08-30_textbaumstein_pflegende-an-und-zugehoerige.pdf. (Zuletzt aufgerufen: 25.07.2024).

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Komm Care, Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialforschung Niedersachsen Bremen e.V. (2022): Gesetzliche Grundlage für die Erstellung örtlicher Pflegeberichte- Textbausteine. https://www.gesundheit-nds-hb.de/fileadmin/Projekte/Komm-Care/2022-08-30_textbaumstein_gesetzliche-grundlagen_fuer_oertliche_pflegeberichte.pdf. (Zuletzt aufgerufen: 25.07.2024).

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Komm Care, Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialforschung Niedersachsen Bremen e.V. (2022): Generalistische Pflegeausbildung- Textbausteine. https://www.gesundheit-nds-hb.de/fileadmin/Projekte/Komm-Care/2022-08-30_textbaumstein_generalistische_pflegeausbildung.pdf. (Zuletzt aufgerufen: 25.07.2024).

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Komm Care, Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialforschung Niedersachsen Bremen e.V. (2022): Glossar. https://www.gesundheit-nds-hb.de/fileadmin/Projekte/Komm-Care/2022-08-30_glossar.pdf. (Zuletzt aufgerufen: 25.07.2024).

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Komm Care, Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialforschung Niedersachsen Bremen e.V. (2022): Handlungshilfe zur Berechnung der perspektivischen Entwicklung von Pflegebedürftigkeit bis 2035. <https://www.gesundheit-nds-hb.de/fileadmin/Projekte/Komm-Care/entwicklung-pflegebeduerftigkeit-2035.pdf>. (Zuletzt aufgerufen: 25.07.2024).

Rothgang, H. und Müller, R. (2021): BARMER Pflegereport 2021. Wirkungen der Pflegereformen und Zukunftstrends. Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse, Band 32. Berlin

Statistisches Bundesamt (2023): Mehr Pflegebedürftige. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/Hintergruende-Auswirkungen/demografie-pflege.html>. (Zuletzt aufgerufen 25.07.2024).

Anlage 1: Anbieterübersicht von Betreuungs- und Entlastungsleistungen im Landkreis Cloppenburg

Anbieter	Adresse	Telefon	E-Mail
Benevitas Betreuung/ Hauswirtschaftliche Hilfen	Birkenweg 11, 49685 Emstek	0173 9230506	info@benevitas.de
Betreuungs- und Entlastungsdienst Rita Siemer-Geers	Böseler Str. 12a, 49681 Garrel	04474 5051400	info@rsg-betreuungs-dienst.de
Beverbrucher Begegnung e.V.	Beverbrucher Damm 26a, 49681 Garrel	04474 934080 04474 5333	siegfried.backhaus@ewetel.net
Caritas im Dekanat Friesoythe (Ehrenamtliche Betreuung)	Barßeler Str. 24, 26169 Friesoythe	04491 788730	entlastender-dienst@cari-tas-sozialwerk.de
MaMa's Haushaldsdienstleistungen GmbH	Kaspelhauk 13, 49696 Molbergen	0152 22813549	info@mamas-haushalts-dienstleistungen.de
Monika Thoben (Alltagshilfe)	Auf dem Schlatt 17, 49685 Emstek	04447 8118996	monika.wittje@web.de
Seniorenenzentrum Garrel	Möhlenkamp 9, 49681 Garrel	04474 94040	info@seniorenenzentrum-garrel.de

Stand Juli 2024

Anlage 2: Anbieterübersicht der ambulanten Wohngemeinschaften im Landkreis Cloppenburg

Anbieter	Adresse	Telefon	E-Mail
Haus St. Marien Wohngemeinschaft für psychisch Erkrankte	St. Elisabeth-Str. 10, 49688 Lastrup	04472 950222	hanrath-m@elisabерth-stift.de
LandLeben Wohngemeinschaft Bokel	Bokeler Str. 91a, 49692 Cappeln	04478 6093802	moin@pflegeengel-clp.de
Pflege Wohngemeinschaft Anna & Joachim	Overbergstr. 2, 26676 Barßel	04499 3199990	wg@caritas-barssel-saterland.de
Senioren Wohngemeinschaft	Hölker Weg 40, 26219 Bösel	04471 1877555	boesel@pflegeengel-clp.de
Senioren Wohngemeinschaft St. Pius-Stift	Am alten Gaswerk 4, 49661 Cloppenburg	0151 18025521	wiebke.koesjan@pius-stift.de
Seniorenlandhaus zur hohen Feldstraße. WG für Menschen mit Demenz	Zur hohen Feldstr. 12, 49696 Molbergen	04475 6329942	zuhause@seniorenlandhaus-molbergen.de
Seniorenwohngemeinschaft zum Dicken Stroh	Immenstr. 14, 49681 Garrel	04474 5093295	zuhause@sniorenwg-dickestroh.de
Seniorenwohnpark am alten Hafen	Am alten Hafen 82-86, 26169 Friesoythe	04491 8118900	info@frieysoythe-pflege.de
St. Elisabeth Stift Wohngemeinschaft für psychisch Erkrankte	Wagnerstr. 8, 49696 Molbergen	04472 950222	hanrath-m@elisabерth-stift.de
Wohngemeinschaft am Park	Margarethenstr. 16, 49685 Emstek	04473 926644444	feldhaus@sozialstation-emstek-cappeln.de
Wohngemeinschaft für intensivpflege	St. Marien-Str. 1, 26169 Friesoythe	0511 2287760	info@bipG.de
Wohngemeinschaft St. Catharina Gehlenberg	Parkstr. 1, 26169 Friesoythe	04493 9983274	info@seniorenenzentrum-gehlenberg.de

Anlage 3: Anbieterübersicht der ambulanten Pflegedienste im Landkreis Cloppenburg

Anbieter	Adresse	Telefon	E-Mail
Barßeler Pflegedienst	Ammerländer Str. 1, 26676 Barßel	04499 922453	info@barsseler-pflegedienst.de
Dein Pflegeteam GmbH	Resthauser Str. 151, 49661 Cloppenburg	04471 82251	info@deinpflegeteam.de
Sozialstation Barßel-Saterland	Lange Straße 38, 26676 Barßel	04499 1709	info@caritas-barssel-saterland.de
Heimat-ambulanter Pflegedienst	Am Capitol 3, 49661 Cloppenburg	04471 7008397	heimat-pflegedienst@t-online.de
Sozialstation Garrel-Bösel	Hauptstr. 100, 49681 Garrel	04474 507750	info@sozialstation-garrel-boesel.de
Pflege Engel-Mit Herz auf Tour	Am alten lokschuppen 14, 49661 Cloppenburg	04471 1877555	moin@pflegeengel-clp.de
Sozialstation Emstek-Cappeln gGmbH	Antoniusstr. 30, 49685 Emstek	04473 926644444	info@sozialstation-emstek-cappeln.de
Caritas Sozialstation St. Pius-Stift/ St. Josefs-Stift gGmbH	Wilke-Steding-Str. 2b, 49661 Cloppenburg	04471 162000	gabriele.abeln@pius-stift.de
Sozialstation Essen-Lastrup-Molbergen gGmbH	Lange Str. 56, 49632 Essen	05434 93020	bunten-e@elisabeth-stift.de
Cura Mobil Ambulante Pflege	Alter Emsteker Weg 38, 49661 Cloppenburg	04471 929090	info@curavitalis.de
Seniocare GmbH	Lange Str. 74, 49632 Essen	05434 94300	info@seniocare-artland.de
Friesoyther Pflegeteam	Kirchstr. 1, 26169 Friesoythe	04491 787670	friepflegeteam@gmx.de
Sozialstation St. Marien	St. Marien-Str. 4, 26169 Friesoythe	04491 940690	sozialstation@smhf.de
Das Pflegeteam Garrel Marks&Lahmer GbR	Hauptstr. 37, 49681 Garrel	04474 941699	daspflegeteam-garrel@mail.de
CVA Pflege-ambulanter Pflegedienst	Kellerdamm 6, 26169 Altenoythe	04491 925190	katja.braun@caritas-altenoythe.de
Müller- Für ein Leben zu Hause	Kaiforter Str. 2, 49681 Garrel	04474 5052350	info@mueller-krankenpflege.de

Ambulante Intensivpflege ImPuls	Alte Hauptstr. 29a, 26169 Friesoythe	04493 9219600	mobile@ambulante-intensivpflege-impuls.de
Pflegedienst am alten Hafen	Am alten Hafen 86, 26169 Friesoythe	04491 8118900	info@fiesoythe-pflege.de
Sozialstation Löningen-Lindern	Pingel-Anton 33, 49699 Lindern	05957 9676730	sozialstation-loeningen@ewe.net
Saterländer Pflegedienst Martina Park	Hauptstr. 489, 26683 Saterland	04498 923757	saterlaender-pflege-dienst@ewetel.net
Pflegedienst Hasetal	Angelbecker Str. 5b, 49624 Löningen	05432 8097480	info@pflegedienst-hasetal.de
St.-Michael gGmbH	Bollinger Str. 10, 26683 Saterland	04498 9251510	ilona.wilke@st-michael-ggmbh.de
Sozialstation Essen-Lastrup-Molbergen gGmbH	Dwergter Str. 1, 49696 Molbergen	04475 947020	bunten-e@elisabeth-stift.de
Reiners- Ihr ambulanter Pflegedienst gGbR	Hauptstr. 67b, 26683 Sedelsberg	04492 913856	reiners-pflegedienst@t-online.de
Pflege Engel molbergen GmbH	Am alten Lokschuppen 14a, 49661 Cloppenburg	04471 1877555	moin@pflegeengel-clp.de

Stand Mai 2024

Anlage 4: Anbieterübersicht der teilstationären Einrichtungen im Landkreis Cloppenburg

Anbieter	Adresse	Telefon	E-Mail
Caritas Tagespflege Simeon&Hanna	Lange Str. 55, 26676 Barßel	04499 9223911	info@caritas-barssel-saterland.de
Lüttke Staomd	Am Buchenbaum 28, 49696 Molbergen	04475 928680	info@tagespflege-molbergen.de
Saterländer Tagespflege- Hilfe für den Tag	Foerdeweg 2, 26683 Saterland	04498 7068283	saterlaendertages-pflege@gmail.com
Seniorenenzentrumb St. Katharina- Tagespflege	Pingel-Anton 33, 49685 Lindern	05957 96760	seniorenenzentrum.st.katharina@ewetel.net
Sozialstation Emstek Cappeln gGmbH. Tagespflege am Park	Antoniusstr. 28, 49685 Emstek	04473 926644161	feldhaus@sozialstation-emstek-cappeln.de
Sozialstation Garrel- Bösel	Pfarrer-Landgraf-Str. 3, 49681 Garrel	04474 507750	info@sst-garrel-boesel.de
St. Catharina Gehlenberg	Parkstr. 1, 26169 Friesoythe	04493 9983274	info@seniorenenzentrum-gehlenberg.de
St. Elisabeth-Stift gGmbH Lastrup	St. Elisabeth-Str. 10, 49688 Lastrup	04472 950282	tagespflege@elisabeth-stift.de
St. Elisabeth-Haus gGmbH Friesoythe	St. Marienstr. 1, 26169 Friesoythe	04491 940673	info@marienstift-friesoythe.de
St. Franziskus Huus- Tagespflege Molbergen	Cloppenburger Str. 2, 49696 Molbergen	04475 94110	tagespflege@franziskus-molbergen.de
St. Leo-Stift GmbH	Achterort 18, 49632 Essen	05434 94060	info@leo-stift.de
Stiftung Franziskus-Tagespflege	St. Annen Straße 16, 49685 Lünen	05432 9690	info@anna-klinik.de
Tagespflege am alten Hafen	Am alten Hafen 86, 26169 Friesoythe	04491 8119300	tagespflege@friesoythe-pflege.de
Tagespflege am alten Wasserwerk	Am alten Wasserwerk 10, 49661 Cloppenburg	04471 9580808	tp-wasserwerk@pius-stift.de
Tagespflege an der Sagter Ems	Hauptstr. 302, 26683 Saterland	04492 91340	info@pflegeteam-abeln.de
Tagespflege Bült	Bült 5, 49661 Cloppenburg	04471 9580808	tp-buelt@pius-stift.de

Tegspflege Haus Ketteler	Königsseestr. 18-20, 49661 Cloppenburg	04471 9580808	tagespflege@pius-stift.de
Therapeutische Tagespflege Bö- sel GmbH	Kardinal-von-Galen- Str. 57, 26129 Bösel	04494 9265055	info@tagepflege-boesel.de

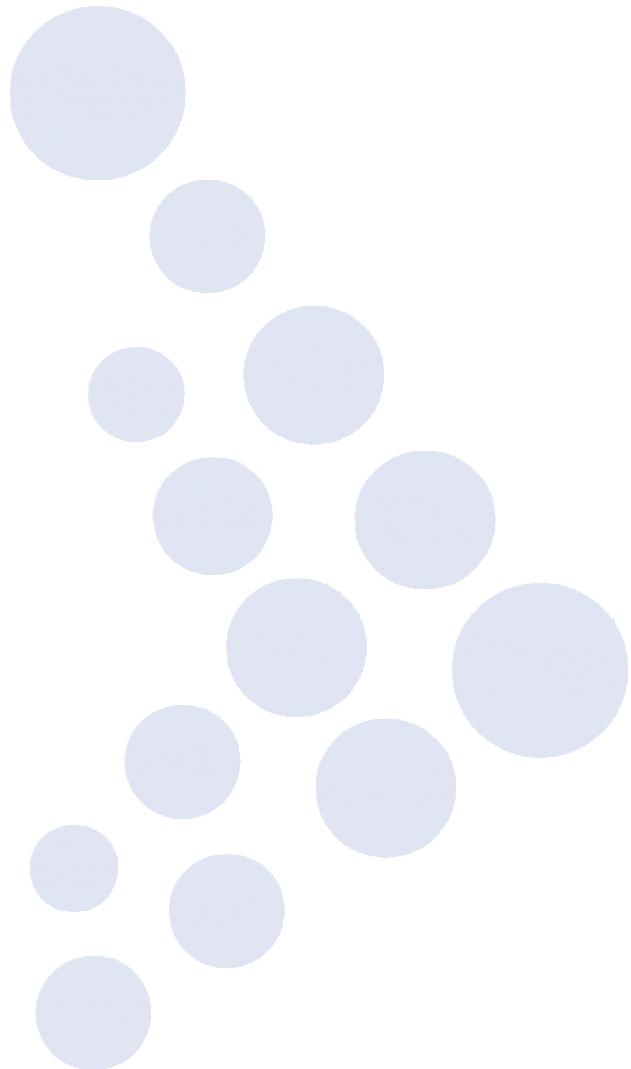
Stand Mai 2024

Anlage 5: Anbieterübersicht der vollstationären Einrichtungen im Landkreis Cloppenburg

Anbieter	Adresse	Telefon	E-Mail
Alloheim Senio-ren-Residenz „Im Pieper Quartier“	Friedrich-Pieper-Str. 33, 49661 Cloppen-burg	04471 88280	cloppenburg@alloheim.de
Altenpflege-heim to huus	Karpferdamm 10, 26676 Barßel	04499 2500	info@tohuus-barssel.de
Altenwohn- und Pflegeheim Edith Stolte GmbH	Ginsterstr. 16-18, 26129 Bösel	04494 292	info@seniorenheim-bo-esel.de
Altenzentrum St. Franziskus	St. Annen-Str. 16, 49624 Löningen	05432 9690	info@anna-klinik.de
Caritas Barßel-Saterland St. Elisabeth gGmbH	Lange Str. 38, 26676 Barßel	04499 830	info@caritas-barssel-sater-land.de
Cura Vitalis Pflegezentrum GmbH	Alter Emsteker Weg 38, 49661 Cloppen-burg	04471 929000	info@curavitalis.de
Facheinrichtung für Intensiv-pflege (FIP) GmbH	Mühlenweg 11, 26676 Barßel	04499 920520	kornblum@intensiv-pflege.de
Haus am Bu-chenbaum De-menzzentrum Molbergen	Am Buchenbaum 30, 49696 Molbergen	04475 928680	info@demenzzentrum-molbergen.de
Pius- Stift Phase F Pflege für junge Men-schen	Antoniusstr. 28, 49685 Emstek	04473 83333	katja.schleper@pius-stift.de
Pius Stift Ser-vicehaus Pfle-geheim und so-litäre Kurzzeit-pflege	Friesoyther Str. 2-4, 49661 Cloppenburg	04471 1830	info@pius-stift.de
Residenz Gruppe Haus Cappeln	Wittenberger Str. 16, 49692 Cappeln	04478 958990	cappeln@residenz-gruppe.de
Seniorenresi-denzen Achtern Diek	Ellerbrooksweg 20, 26676 Barßel	04499 9180900	info@seniorenresidenz-ach-ter-diek.de
Seniorenresi-denzen Chris-topherus	Bürgermeister-Kne-langen-Str. 16, 26683 Sedelsberg	04492 70960	christopherus@peterjans-sengruppe.de
Seniorenstift St. Franziskus	Ermker Str. 22, 49696 Molbergen	04475 94110	info@franziskus-molber-gen.de

Seniorenzentrum Haus am Pastorenbusch Friesoythe/ Altenoythe GmbH	Altenoyther Str. 11b, 26169 Friesoythe	04491 40070	info@seniorenzentrum-altenoythe.de
Seniorenzentrum Haus Elisabeth	Möhlenkamp 9, 49681 Garrel	04474 94040	info@seniorenzentrum-garrel.de
Seniorenzentrum Haus Katharina	Pingel-Anton 33, 49699 Lindern	05957 96760	info@seniorenzentrum-lindern.de
Seniorenzentrum Haus St. Margaretha gGmbH	Antoniusstr. 30, 49685 Emstek	04473 926640	luebbe@seniorenzentrum-emstek.de
Sonnenhaus Saterland	Bürgermeister-Eilers-Str. 1, 26683 Ramsloh	04498 70790	Sonnenhaus-ramsloh@ewetel.net
St. Elisabeth-Stift Pflegeheim	St. Elisabeth-Str. 14, 49688 Lastrup	04472 9500	info@elisabeth-stift.de
St. Elisabeth-Stift Psychiatrisches Pflegeheim	St. Elisabeth-Str. 10, 49688 Lastrup	04472 950114	info@elisabeth-stift.de
St. Elisabeh-Haus gGmbH	St. Marien-Str. 1, 26169 Friesoythe	04491 940706	p.ubbens@smhf.de
St. Michael gGmbH	Bollinger Str. 10, 26683 Saterland	04498 92510	info@st-michael-ggmbh.de
St. Pius-Stift Pflegeheim und Phase F	Friesoyther Str. 7, 49961 Cloppenburg	04471 1830	info@pius-stift.de
St. Pius-Stift Stammhaus	Friesoyther Str. 7, 49661 Cloppenburg	04471 1830	info@pius-stift.de
St.-Leo Stift gGmbH	Burgstr. 1, 49632 Essen	05434 94060	info@leo-stift.de
Wohnpark am Lokschuppen	Zum Stellwerk 12, 49661 Cloppenburg	04471 88250	info@wohnpark-lokschuppen.de

Stand Mai 2024



LANDKREIS CLOPPENBURG

Sozialamt

Eschstraße 29 | 49661 Cloppenburg

www.lkclp.de



Stand | September 2024



© LANDKREIS CLOPPENBURG